

Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal

Allgemeine Personalangelegenheiten (MA 1)

1. Für das Berichtsjahr 1999 sind im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen Novellierungen der Dienstordnung 1994, der Besoldungsordnung 1994, der Vertragsbedienstetenordnung 1995, der Pensionsordnung 1995 und des Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetzes 1995 anzuführen. Weitere legislative Schwerpunkte lagen in der Anpassung des Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetzes 1995 an die herrschende Judikatur des Verfassungsgerichtshofes unter gleichzeitiger Schaffung eines eigenen Gehaltschemas für die Mitglieder des UVS (Unabhängiger Verwaltungssenat). Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, der Dienstbekleidung und in den Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien gelten.
2. Das Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994 (7. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (11. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), das Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz (2. Novelle zum Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz), das Unfallfürsorgegesetz 1967 (10. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (6. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), die Pensionsordnung 1995 (6. Novelle zur Pensionsordnung 1995) und das Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995 (5. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995) geändert wurden, LGBL. für Wien Nr. 34/1999, hatte im Wesentlichen drei Schwerpunkte zum Inhalt:

- Reform der Besoldungsstrukturen sowohl bei den Beamten als auch bei den Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien im Sinne einer Entnivellierung der Gehaltsrelationen, einer Vereinheitlichung der Laufbahnlängen und der Schaffung transparenter Grundlaufbahnen in den Verwendungsgruppen A und B.
- Einführung effizienterer Rechtsfolgen im Beschreibungsverfahren, Verkürzung der Dauer von Dienstrechtsverfahren im Allgemeinen.
- Reform des Pensionsrechtes der Wiener Gemeindebeamten in Richtung einer Harmonisierung der Pensionsysteme.

Durch dieses Gesetz sollte unter anderem das Verfahren bei einer nicht entsprechenden Dienstleistung eines Beamten einerseits auf eine breitere gesetzliche Basis gestellt und andererseits durch die Verkürzung des Instanzenzuges beschleunigt werden. Die Feststellung, ob der Beamte den allgemein erzielbaren Arbeitserfolg erreicht hat oder nicht, obliegt nunmehr alleine dem mit 1. 1. 2000 neu errichteten Dienstrechtssenat. Der Dienstrechtssenat, der zur Verkürzung und Vereinheitlichung der Dienstrechtsverfahren geschaffen worden ist, soll neben den Aufgaben im Beurteilungsverfahren als Berufungsbehörde einen Teil der Agenden des Berufungssenates und die Aufgaben der Rentenkommission nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 übernehmen.

Im Zusammenhang mit dem Pensionsrecht der Wiener Gemeindebediensteten enthält die angeführte Novelle folgende Maßnahmen:

Einführung eines Durchrechnungszeitraumes für die Pensionsbemessung sowie Ruhensbestimmungen bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit durch Beamte des Ruhestandes, wobei in bestehende Pensionen nicht eingegriffen wird. Für alle Maßnahmen, die ein spürbares Absenken der künftig zu erwartenden Pensionen nach sich ziehen, sind aus Gründen des Vertrauensschutzes ausreichende Übergangsregelungen vorgesehen.

Neben den bisher erwähnten Regelungen enthält die gesetzliche Änderung Bestimmungen im Interesse der Verwaltungsvereinfachung (Entfall der Zustimmung der gemeinderätlichen Personalkommission bei Überstellungen in eine niedrigere Verwendungsgruppe) oder der beruflichen Mobilität der Bediensteten (Verpflichtung, sich gegebenenfalls einer Umschulung zu unterziehen). Schließlich sind Regelungen vorgesehen, die der Anpassung an Änderungen in anderen Rechtsvorschriften dienen oder mit der bevorstehenden Umstellung auf den Euro in Zusammenhang stehen.

3. Das Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994 (8. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (12. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (7. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) geändert werden, LGBL. für Wien Nr. 47/1999, sieht neben Vereinfachungen bei der Anrechnung von Ausbildungszeiten vor allem Änderungen im Bereich der Antragstellung bei Eltern-Karenzurlauben und Teilzeitbeschäftigungen zur Pflege eines Kindes, die im Interesse einer verwaltungswirtschaftlichen amtswegigen Wahrnehmung des Anspruches auf Karenzurlaubsgeld bzw. auf Ersatzleistung bei Teilzeitbeschäftigung erforderlich geworden sind, vor. Darüber hinaus soll auch eine Änderung der zeitlichen Lagerung bzw. der Dauer der Teilzeitbeschäftigung, insbesondere auch jener zur Pflege eines Kindes, möglich sein.

Sowohl die Dienstordnung 1994 als auch die Vertragsbedienstetenordnung 1995 bieten auf Grund der gegenständlichen Novelle mehr Möglichkeiten für die Abordnung bzw. die Entsendung von Bediensteten.

Durch die vorgesehenen Änderungen der Besoldungsordnung 1994 wird künftig in jenen Fällen, in denen ein Karenzurlaub oder eine Teilzeitbeschäftigung, auf den oder auf die der Beamte keinen Rechtsanspruch besitzt, gewährt wird, die Auszahlung des Karenzurlaubes bzw. der Ersatzleistung bei Teilzeitbeschäftigung so wie schon bisher bei den Vertragsbediensteten von einer Antragstellung abhängig gemacht.

4. Entsprechend einem am 3. Dezember 1999 abgeschlossenen Gehaltsabkommen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurden ab 1. Jänner 2000 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2000 die **Bezüge der Beamten** des Dienststandes (und davon abgeleitet unter Bedachtnahme auf die unterschiedlichen Abzüge auch die **Bezüge der Vertragsbediensteten**) der Gemeinde Wien (mit Ausnahme der Kinderzulage) um 1,5 %, mindestens jedoch um 300 S erhöht. Die prozentuelle Anhebung der Gehälter der Beamten hat sich auch auf die Höhe von Dienstzulagen ausgewirkt.

Seit 1. Jänner 1999 gilt für die Anpassung von Pensionen der Beamten der Gemeinde Wien und ihrer Hinterbliebenen ein am ASVG orientierter Anpassungsfaktor, der von der Landesregierung jährlich mit Verordnung festzusetzen ist. Dieser wurde für das Jahr 2000 mit 1,006 festgesetzt.

In Anlehnung an das ASVG und das Pensionsrecht der Bundesbeamten sollen aber auch soziale Komponenten in die Pensionserhöhung einfließen und Beziehern niedrigerer Pensionen höhere Leistungen gewährt werden, wodurch eine Erhöhung der Pension in Einzelfällen um bis zu 2,5 % möglich ist.

Die genannten Regelungen wurden im Gesetz, mit dem die Besoldungsordnung 1994 (13. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (8. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), die Pensionsordnung 1995 (8. Novelle zur Pensionsordnung 1995) und das Wiener Bezügegesetz 1997 geändert werden, umgesetzt.

Der durch die MA 1 ausgearbeitete Gesetzesentwurf wurde mit Beschluss des Wiener Landtages vom 16. Dezember 1999, Pr.Z. 1449, genehmigt.

5. Auf Grund des nach der Beschlussfassung durch den Wiener Landtag erforderlichen Verfahrens gemäß Art. 98 B-VG konnte mit der Kundmachung des unter Pkt. 4 angeführten Gesetzes vor dem ersten Auszahlungstermin für die erhöhten Geldleistungen nicht gerechnet werden. Um die Auszahlung der erhöhten Beträge zum nächstmöglichen Termin zu gewährleisten, wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1999, Pr.Z. 217/99-GIF, genehmigt, Vorschüsse auf die zu erwartenden Erhöhungen zu gewähren. Diese Vorschüsse sind dann auf die mit der Kundmachung der eingangs genannten Novelle gebührenden Bezüge anzurechnen.
6. Die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes erforderte eine grundsätzliche Umgestaltung der Struktur des Dienstrechtes für die Mitglieder des **Unabhängigen Verwaltungssenates Wien (UVS)**. Dies erfolgte durch das mit LGBl. für Wien Nr. 40/1999 kundgemachte Gesetz, mit dem das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 geändert wurde.

Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei:

- Die Ernennung zum UVS-Mitglied erfolgt nunmehr unbefristet. Bundesbedienstete, die zum UVS-Mitglied ernannt werden, sollen bei gleichzeitiger Beendigung ihres Bundesdienstverhältnisses in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien aufgenommen werden. Auch UVS-Mitglieder, die aus dem Personalstand des Magistrats der Stadt Wien stammen, können bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem UVS grundsätzlich nicht mehr in ihre Tätigkeit beim Magistrat zurückkehren. Gleichzeitig wurden – in Anlehnung an das Richterdienstgesetz – im Zusammenhang mit dem nunmehr unbefristeten Dienstverhältnis Bestimmungen über die Beurteilung des Arbeitserfolges der UVS-Mitglieder und deren Folgen geschaffen.
 - Die Regelungen der Dienstordnung 1994 über die teilweise Dienstfreistellung oder die Außerdienststellung bei Übernahme von politischen Funktionen gelten auch für UVS-Mitglieder.
 - In der Regelung über das Disziplinarrecht der UVS-Mitglieder wurden einige Verweisungen auf Bestimmungen der Dienstordnung 1994 korrigiert.
 - Für Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates wurde ein eigenes Gehaltsschema (Schema UVS) geschaffen.
7. Den erhöhten Anforderungen an die MitarbeiterInnen in einem dienstleistungsorientierten Unternehmen wurde insofern Rechnung getragen, als durch eine Änderung der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994, Beschluss des Stadtsenates vom 18. Juni 1999, Pr.Z. 374/99, die Tätigkeit der Telefonistinnen der Abteilung Wagentechnik-Schienenfahrzeuge entsprechend aufgewertet wurde.
 8. Auf Grund des mit 1. Jänner 1999 in Kraft getretenen **Kardiotechnikergesetzes**, BGBl. I Nr. 96/1998, hat es sich als unabdingbar erwiesen, diese Berufsgruppe innerhalb der Stadt Wien einer einheitlichen und daher gerechten schemenmäßigen Entlohnung zuzuführen. Dies erfolgte durch die entsprechende Änderung der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994, Beschluss des Stadtsenates vom 7. September 1999, Pr.Z. 560/99-M01.
 9. Gemäß § 42 des **Bundes-Personalvertretungsgesetzes** ist dieses Gesetz sinngemäß auch auf die Landeslehrer anzuwenden, wobei die Durchführungsverordnung für die Wahl der Personalvertreter durch die Landesregierung zu erlassen ist. Die Wiener Landesregierung hat mit Verordnung vom 26. September 1967, LGBl. für Wien

Nr. 40, die Wiener Landeslehrer-Personalvertretungs-Wahlordnung erlassen. Im Hinblick auf die seither erfolgte Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes war es erforderlich, die Wahlordnung in einigen Punkten abzuändern. In diesem Zusammenhang konnten Regelungen für die vor Ablauf der vierjährigen Funktionsperiode durchzuführenden Personalvertretungswahlen getroffen werden (z. B. einheitlicher Wahltermin, Kundmachungform), wobei auf die bei periodisch stattfindenden Wahlen und bei Neuwahlen während einer Funktionsperiode unterschiedlich erfolgende Festsetzung des Wahltermins Rücksicht genommen wurde. In Angleichung an die PVG-Novelle 1995 und die Änderung der Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung, BGBl. II Nr. 119/1999, wurde einerseits die Frist zur Einbringung von Wahlvorschlägen beim zuständigen Wahlausschuss von drei auf vier Wochen verlängert, andererseits ein einheitlicher Stichtag festgesetzt.

Im Übrigen erfolgte eine Klarstellung, was unter „Dienststellenzugehörigkeit“ im Zusammenhang mit dem Wahlrecht für die Personalvertretung zu verstehen ist, durch Zeitablauf überholte Übergangsbestimmungen wurden aufgehoben.

Die gegenständlichen Änderungen erfolgten mit Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBl. für Wien Nr. 36/1999.

10. Durch die „**Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996**“, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/1995, erfolgte eine zusammenfassende Normierung der für das Dienstverhältnis der Lehrlinge bei der Gemeinde Wien geltenden Vorschriften. Da in Aussicht genommen wurde, ab 1. September 1999 auch Lehrlinge in den Lehrberufen „Betriebselektriker/in“ mit einer Lehrzeit von 3 1/2 Jahren, „Koch und Konditor/Köchin und Konditorin“ mit einer Lehrzeit von 4 Jahren, „Maler/in und Anstreicher/in“ mit einer Lehrzeit von 3 Jahren, „Pharmazeutisch-kaufmännische/r Assistent/in“ mit einer Lehrzeit von 3 Jahren, „Straßenerhaltungsfachmann/fachfrau“ mit einer Lehrzeit von 3 Jahren und „Tapezierer/in und Dekorateur/in“ mit einer Lehrzeit von 3 Jahren auszubilden, war die Dienstvorschrift für Lehrlinge daher dahingehend zu ergänzen.

Im Zusammenhang mit einer modernen und flexibleren Lehrlingsausbildung wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, Lehrlinge der Stadt Wien im Rahmen eines Ausbildungsverbundes bei einem Partnerbetrieb (z. B. im Rahmen des Lehrberufes „Pharmazeutisch-kaufmännische/r Assistent/in“ in einer Apotheke) ausbilden zu lassen.

Um die Lehrlingsausbildung in diesen Partnerbetrieben optimal zu gewährleisten, war es erforderlich, für diese Lehrlinge abweichende Arbeitszeitregelungen in bestimmtem Ausmaß, wie es bereits jetzt schon beispielsweise für Lehrwerkstätten vorgesehen ist, zuzulassen.

Die Änderungen der Dienstvorschrift wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. September 1999, Pr.Z. 138/99-GIF, genehmigt.

11. In der „**Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete 1997**“ sind alle Rechte und Pflichten jener städtischen Bediensteten zusammenfassend normiert, die ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben, die in einer Dienststelle entweder nur vorübergehend aus bestimmten Anlässen oder zu bestimmten Zeiten des Jahres anfallen, in ein vertragliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien aufgenommen werden, sofern für sie nicht ein Kollektivvertrag gilt. Die Aushilfs- und Saisonbediensteten sind in den §§ 6 und 7 der Dienstvorschrift je nach ihrer Verwendung taxativ aufgezählt, wobei sich der Monatsbezug entweder aus einer bestimmten Einreihung im Gehaltsschema der Vertragsbedienstetenordnung 1995 ergibt oder ziffernmäßig festgesetzt ist. Auf Grund des Besoldungsabkommens für 2000 wurden im öffentlichen Dienst die Bezugsansätze der Gehaltsschemata ab 1. Jänner 2000 im Wesentlichen um 1,5 % angehoben. Von der MA 1 wurden die entsprechenden Adaptierungen vorgenommen.

12. Im Hinblick auf die verlängerten Zeiten zur Stimmabgabe bei der EU-Wahl 1999 musste die bestehende Regelung über die Entschädigung für Dienstleistungen bei Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren, Beschluss des Stadtsenates vom 6. Februar 1990, Pr.Z. 245, derart abgeändert werden, dass eine allgemein gültige Regelung, die auch auf die speziellen Gegebenheiten bei EU-Wahlen Rücksicht nimmt, geschaffen wird.

Dieses Vorhaben wurde mit Beschluss des Stadtsenates vom 27. April 1999, Pr.Z. 237/99-M01, genehmigt.

13. Am 24. und 25. November 1999 fanden die **Personalvertretungswahlen der Wiener Landeslehrer** statt.

Da der sich aus der Durchführung der angeführten Wahlen ergebende Aufwand gemäß § 29 und 42 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes vom Land zu tragen ist, war die MA 1 in diesem Zusammenhang mit der Setzung der entsprechenden Maßnahmen (Anweisung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der neu konstituierten Zentralausschüsse sowie der Wahlkosten) betraut. Des Weiteren wirkte die MA 1 in diesem Zusammenhang auf legislativer Ebene bei der Festsetzung der Entschädigung für die Mitwirkung städtischer Bediensteter bei den Landeslehrerwahlen 1998 und 1999 im Bereich des Stadtschulrates für Wien, Beschluss des Stadtsenates vom 19. März 1999, Pr.Z. 172/99-M01, sowie bei der Schaffung zusammengefasster Dienststellen nach dem Bundes-Personalvertretungsgesetz für die Personalvertretung der Landeslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen, Beschluss der Landesregierung vom 5. Oktober 1999, Pr.Z. 1161/99, mit.

14. Die den Beamten der Gemeinde Wien zustehenden **Amtstitel** sind grundsätzlich durch die vom Stadtsenat beschlossene Amtstitelverordnung, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 25/1988, geregelt.

Im Zusammenhang mit einer weitgehenden Reform der Besoldungsstruktur im Rahmen des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (7. Novelle zur DO 1994), die Besoldungsordnung 1994 (11. Novelle zur BO 1994) u. a. geändert werden („Strukturreform“), wurden unter anderem bei den Schemata II/IV einheitliche Grundlaufbahnen festgelegt.

Beförderungen bei der Verwendungsgruppe A in die Dienstklassen IV, V und VI und bei der Verwendungsgruppe B in die Dienstklassen IV und V entfallen nunmehr.

In Verbindung mit der Modernisierung des Besoldungsrechtes sollte auch eine wesentliche Entflechtung der bestehenden Amtstitelregelung erfolgen. Zu diesem Zweck erfolgte mit Beschluss des Stadtsenates vom 1. Juni 1999, Pr.Z. 280/99-M01, eine entsprechende Änderung der Amtstitelverordnung. Dabei sind bei sämtlichen Beamtengruppen, die in der Grundlaufbahn eingereiht sind, die in der Anlage zur Amtstitelverordnung noch bestehenden Amtstitel entfallen. In dieser Anlage, die die Amtstitel bestimmter Beamtengruppen in den einzelnen Dienstklassen festlegt, wurden künftig nur mehr Amtstitel für jene Beamten vorgesehen, die einen höher-systemisierten Dienstposten nur im Weg der Beförderung erreicht haben. Es sind dies für die Beamtengruppen der Verwendungsgruppe A die Dienstposten der Dienstklassen VII bis IX, für die Beamtengruppen der Verwendungsgruppe B die Dienstposten der Dienstklassen VI und VII und für die Beamtengruppen der Verwendungsgruppe C die Dienstposten der Dienstklassen IV und V.

15. Mit Beschluss des Stadtsenates vom 13. September 1994, Pr.Z. 3087/94, sind zunächst Regelungen über die **Abgeltung von Prüfungstätigkeiten** auf Grund des Krankenpflegegesetzes und des MTD-Gesetzes getroffen worden.

Ab 1. Oktober 1998 wurde die bis zu diesem Zeitpunkt vom Bund geführte Hebammenakademie von der Stadt Wien übernommen und in den Krankenanstaltenverbund integriert. Aus diesem Grund war es notwendig, Entschädigungsregelungen für Prüfungstätigkeiten auch in diesem Bereich vorzusehen.

Weiters wurden auf bundesgesetzlicher Ebene der Krankenpflegeberuf durch das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997, neu definiert. Das bisherige Krankenpflegegesetz erhielt den Titel Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G).

Um diesen Änderungen und den Neuerungen auf Grund der Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung gerecht zu werden, war es erforderlich, die bisherige Entschädigungsregelung entsprechend zu adaptieren. Dies erfolgte durch Beschluss des Stadtsenates vom 3. August 1999, Pr.Z. 473/99-M01.

16. Eine generelle **Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst** wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Dazu mussten die zur ordnungsmäßigen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit 1. Jänner 2000 um 1,5 % erhöht.

17. Neben der generellen **Erhöhung der Nebengebühren** wurden im Jahr 1999 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 1. Juni 1999, Pr.Z. 283 u. 284/99, vom 7. September 1999, Pr.Z. 562/99, vom 27. Oktober 1999, Pr.Z. 642/99, vom 16. November 1999, Pr.Z. 723/99 sowie vom 14. Dezember 1999, Pr.Z. 58/99, zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Anpassungen des Nebengebührenkataloges waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen sollten.

So war auf die in Wien neu geschaffene Möglichkeit, Trauungen auch außerhalb der Amtsräume der Wiener Standesämter durchzuführen und die dabei in der MA 61 eingesetzten Mitarbeiter/innen entsprechend Bedacht zu nehmen. Im Übrigen wurde eine neue Zulagenregelung, beispielsweise für Revisionsbeamten(e)/innen der MA 4, die überwiegend im Außendienst tätig sind, geschaffen.

18. Die „Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien (Regelung der Gebühren bei Dienstreisen, Dienstzuteilungen und Versetzungen)“ bzw. die Regelung betreffend Fahrtkostenzuschuss mussten im Jahr 1999 abgeändert werden:

- a) Auf Grund des Stadtsenatsbeschlusses vom 29. Juni 1971, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33/1971, in der Fassung des Stadtsenatsbeschlusses vom 15. Oktober 1998, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 42/1998, hatten nur mehr jene Saisonbediensteten Anspruch auf einen Zuschuss zu den Fahrtkosten zwischen der Wohnung und der Dienststelle, die als Saisonbedienstete im Jahr 1997 mindestens sechs Monate in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien gestanden sind. Die Praxis hat gezeigt, dass diese auf eine bestimmte Saison abgestellte Regelung in Einzelfällen soziale Härten gebracht hat. Um diese sachlich kaum gerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen Saisonbediensteten, die 1997 bei der Stadt Wien beschäftigt waren, und solchen langjährigen Mitarbeiter/innen, die ausgerechnet in diesem Jahr keine Saisonbeschäftigung aufnehmen konnten, zu beseitigen, wurde die Fahrtkostenregelung auch auf jene Saisonbedienstete, die mindestens vier Saisonen vor dem Jahr 1997 für die Stadt Wien tätig waren und – aus welchen Gründen auch immer – in der Saison 1997 unterbrochen haben, ausgedehnt.

Überdies wurden aus besonderen sozialen Gründen auch jene Saisonbediensteten in die Fahrtkostenregelung einbezogen, die mindestens vier Saisonen vor dem Jahr 1996 für die Stadt Wien tätig waren und im Zusammenhang mit der Geburt oder Adoption eines Kindes in den beiden Saisonen 1996 und 1997 unterbrochen haben. Diese Änderungen erfolgten durch Beschluss des Stadtsenates vom 18. Juni 1999, Pr.Z. 375/99.

- b) Die „Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien (Regelung der Gebühren bei Dienstreisen, Dienstzuteilungen und Versetzungen)“ enthält, ähnlich wie die für Bedienstete des Bundes geltende Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 333, Gebührenstufen für die Bemessung der Reisezulage, die nach der besoldungsrechtlichen Stellung der Bediensteten gestaffelt sind.

Im Zuge der zwischen dem Magistrat der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten verhandelten **Strukturreform**, die ihren Niederschlag im Entwurf eines Gesetzes gefunden hat, mit dem die Dienstordnung 1994 (7. Novelle zur DO 1994), die Besoldungsordnung 1994 (11. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) u. a. geändert werden, ist es zu wesentlichen Veränderungen einiger Einreihungen gekommen (z. B. Wegfall der Dienstklassen IV bis VI bei Beamten der Verwendungsgruppe A bzw. der Dienstklassen IV und V bei Beamten der Verwendungsgruppe B, Einführung von Grundlaufbahnen in den Verwendungsgruppen A bis C, einheitliche Gehaltsstufenanzahl im Schema I/III und in der Dienstklasse III des Schemas II u. a. m.).

Mit der gegenständlichen Änderung der Staffelung bei den Gebührenstufen sollte dem Ergebnis der Strukturreform Rechnung getragen werden. Dabei wurde auch die Schaffung eines eigenen Gehaltsschemas für Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien berücksichtigt. Diese Maßnahmen wurden mit Beschluss des Stadtsenates vom 1. Juni 1999, Pr.Z. 282/99, genehmigt.

19. Soweit für städtische Bedienstete **Kollektivverträge** gelten, waren im Jahr 1999 folgende Maßnahmen erforderlich:

- a) Für die Landarbeiter der Gemeinde Wien, das sind alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Die Gewerkschaft Agrar – Nahrung – Genuss hat mit dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber mit Wirksamkeit vom 1. März 1999 eine Änderung dieser Kollektivverträge abgeschlossen, die gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen eine Anhebung der Löhne um 2,09 % vorsah.

Mit der Gewerkschaft wurde für die Landarbeiter der Gemeinde Wien vereinbart, die im Kollektivvertrag und in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesenen Löhne und Zulagen im Hinblick auf die Gehaltserhöhungen in der öffentlichen Verwaltung um 2,2 % zu erhöhen.

Diese Änderungen wurden durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 2. Juni 1999, Pr.Z. 70/99-GIF, genehmigt.

- b) Für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an den Mantelvertrag für private Forstarbeiter anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Die Gewerkschaft Agrar – Nahrung – Genuss hat mit dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber mit Wirksamkeit vom 1. April 1999 eine Änderung dieses Mantelvertrages abgeschlossen, die gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen eine Anhebung der Löhne um 2,1 % vorsah.

Als Verhandlungsergebnis für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien wurden die im Kollektivvertrag und in der Anlage ausgewiesenen Löhne und Zulagen ab 1. April 1999 ebenfalls um 2,1 % erhöht.

Die Kollektivvertragsänderung ab 1. April 1999 wurde vom Gemeinderat am 9. September 1999, Pr.Z. 122/99-GIF beschlossen.

- c) Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der sich im Wesentlichen an den Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft anlehnt. Nach Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Land- und Forstwirtschaft, und dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien wurde mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1999 eine Erhöhung der Bezüge um 1,9 % vereinbart. Die Verhandlung mit der Gewerkschaft ergab im Wesentlichen, die Bezüge der Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien im Ausmaß von 1,9 % zu erhöhen, wobei der in der Privatwirtschaft vereinbarte Sockelbetrag aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen gleichzeitig in die prozentuelle Bezugserhöhung einbezogen wurde.

Da die bisherige Form des Freizeitausgleiches für angeordnete Überstunden den geltenden Arbeitszeitregelungen nicht mehr entsprochen hat, sollte in Anlehnung an das Arbeitszeitgesetz hinkünftig eine Freizeitgewährung im Verhältnis 1:1,5 bzw. 1:2 erfolgen, wie es bereits auch schon im Kollektivvertrag für die Landarbeiter der Gemeinde Wien vorgesehen ist.

Die Genehmigung dieser Kollektivvertragsänderung erfolgte durch den Beschluss des Gemeinderates vom 9. September 1999, Pr.Z. 121/99-GIF.

- d) Für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien gilt ein mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Musiker, vereinbarter Kollektivvertrag. Auf Grund des am 3. Dezember 1999 abgeschlossenen Gehaltsabkommens wurden auch die Löhne der Musiklehrer um 1,5 % angehoben.
20. Durch den Beschluss des Stadtsenates vom 7. September 1999, Pr.Z. 561/99, wurden die Änderungen der **Dienstbekleidungsordnung** genehmigt, die durch Änderung der Aufgabenstellung verschiedener städtischer Dienststellen erforderlich waren.
So wurden vor allem Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitskleidung bei Mitarbeiter/innen der MA 30, MA 40, MA 41, MA 48, MA 67 und MA 68 erzielt. Des Weiteren wurde entsprechende Schutzkleidung (z. B. Sicherheitsschuhe) für Beschäftigte der MA 45 in die DBO 1975 aufgenommen.
21. Für die **Lehrverpflichtung der städtischen Lehrer** an den von der Gemeinde Wien erhaltenen Pflichtschulen gelten gemäß § 30 Abs. 1 der Dienstordnung 1994 sinngemäß die Bestimmungen des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes. Gemäß § 30 Abs. 2 der Dienstordnung 1994 kann der Stadtsenat das Ausmaß der Anrechnung auf die Lehrverpflichtung für jene Unterrichtsleistungen, die durch Abs. 1 nicht erfasst sind, sowie für andere mit dem Unterricht zusammenhängende Dienstleistungen festsetzen. Es handelt sich hierbei um eine Reihe von Unterrichtsgegenständen und Funktionen, deren Anrechnungsausmaß im Bundesbereich nicht unmittelbar durch das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, sondern durch Verordnungen gemäß §§ 6 und 7 dieses Bundesgesetzes festgesetzt wurde. Durch die mit dem Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 1985, Pr.Z. 822, genehmigte und seither wiederholt ergänzte „Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen“ wurden in Anlehnung an die Bundesregelung alle unterrichtlichen oder anderen Tätigkeiten von städtischen Lehrern zusammengefasst.
Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat im Zuge der Änderung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, BGBl. I Nr. 108/97, im Verordnungsblatt für die Dienstbereiche der Bundesministerien für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Wissenschaft und Verkehr vom 1. September 1998, Nr. 67/1998, das Organisationsstatut einschließlich Lehrplan für die Schule zur Vorbereitung auf die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erlassen. Unter den städtischen Privatschulen war davon der 1. Ausbildungsjahrgang an Krankenpflegeschulen betroffen, der durch die neue Regelung ersetzt wurde, sodass die Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen einer entsprechenden Anpassung bedurfte. Diese Änderung wurde mit Beschluss des Stadtsenates vom 19. März 1999, Pr.Z. 122/99-M01, genehmigt.
22. Soweit es durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die durch die MA 1 gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hierzu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen. Beispielsweise hervorzuheben wäre hierbei die Einführung der gleitenden Arbeitszeit für die Bediensteten des neu eingerichteten Büros des Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten.
23. Im Berichtsjahr wurde seitens der MA 1 wieder zu zahlreichen **Gesetzentwürfen** (Verordnungsentwürfen) im Rahmen der vorgesehenen Begutachtungsverfahren Stellung genommen, soweit unmittelbar oder mittelbar Berührungspunkte zu Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gemeinde Wien gegeben waren. Als Beispiele seien Stellungnahmen zu folgenden Gesetzentwürfen angeführt:
- Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), das Universitäts-Organisationsgesetz, das Akademie-Organisationsgesetz 1988, das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden,
 - Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Karenzgeldgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden,
 - Neufestsetzung von verschiedenen Mindestlohntarifen,
 - Bundesgesetz, mit dem das Hebammengesetz und das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert werden.
24. Im Berichtszeitraum hat die MA 1 des Weiteren Stellungnahmen zu **Verbesserungsvorschlägen** im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens abgegeben und war in verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation beratend tätig. Sie hat ferner an verschiedenen von der Magistratsdirektion eingesetzten Arbeitskreisen teilgenommen, in denen beabsichtigte Neukonzeptionen aus der Sicht der allgemeinen Personalangelegenheiten erörtert wurden.
25. Die MA 1 hat an der Jahreskonferenz der beamteten Personalreferenten der Länder, die am 27. Mai 1999 in St. Pölten stattfand, teilgenommen. Hauptthemen dieser Tagung waren (Bundes-)Vertragsbedienstetenreformgesetz, Gleichbehandlung, Pensionsreform, neue Besoldungsmodelle, Arbeitszeit sowie Euro-Umstellung.
26. Bedingt durch eine **Änderung der Geschäftseinteilung** für den Magistrat der Stadt Wien ist die MA 1 überdies seit 1. September 1999 mit der Bearbeitung von Rechtsmitteln und Ausarbeitung der Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Landeslehrer, soweit es sich um Aufgaben des Amtes der Landesregierung handelt, betraut.
27. In Ansehung der Führung der Geschäfte des neu geschaffenen Dienstrechtssenates ab 1. Jänner 2000 war die MA 1 bereits im Jahre 1999 mit umfassenden Vorbereitungsarbeiten (z. B. Erstellung einer Geschäftsordnung) beschäftigt.

28. Die MA 1 war außerdem mit Beschwerden nach dem Wiener Personalvertretungsgesetz an die gemeinderätliche Personalkommission befasst, in denen Rechtsverletzungen bei der Geschäftsführung von Personalvertretungsorganen behauptet wurden, da ihr das zur Beschlussfassung der gemeinderätlichen Personalkommission erforderliche Ermittlungsverfahren obliegt.
29. An **Routineangelegenheiten** sind zu erwähnen:
- Beantwortung zahlreicher Anfragen in allgemeinen Personalangelegenheiten;
 - Teilnahme an einschlägigen Amtsbesprechungen;
 - Ermittlung und Meldung der Beschäftigtengesamtzahl und der beschäftigten Behinderten im Rahmen der Handhabung des Behinderteneinstellungsgesetzes;
 - Abschluss von Verträgen mit Gastronomiebetrieben im Rahmen der Aktion verbilligtes Mittagessen sowie laufende Befassung mit Angelegenheiten dieser Aktion; nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang bleiben, dass seitens der MA 1 bereits Vorarbeiten zur Vorbereitung auf den Probetrieb hinsichtlich der zukünftigen Abrechnung der Essensbons durch Private geleistet wurden.
 - Führung von Personalstatistiken;
 - diverse Änderungen bei der Dienstfreistellung von gewählten Personalvertretern;
 - Erstellen von Antwortentwürfen zu einschlägigen Anfragen anderer Gebietskörperschaften, der Verbindungsstelle der Bundesländer u.a.m.

Personalamt (MA 2)

Im Vergleich zum Berichtsjahr 1998 wurden für das Jahr 1999 in der **Gesamtzahl der** beim Magistrat der Stadt Wien **beschäftigten Bediensteten** keine gravierenden Änderungen festgestellt. Mit einem Bedienstetenstand von 64.977 – ohne Saisonbedienstete – wurde der Beschäftigtenstand im Wesentlichen beibehalten (Stand 31. Dezember 1998: 64.720 Bedienstete, ohne Saisonbedienstete). Das Verhältnis der öffentlich-rechtlich und privatrechtlich beschäftigten Bediensteten veränderte sich im Vorjahr geringfügig zu Gunsten der Vertragsbediensteten: 33.088 Vertragsbedienstete (1998: 32.544 Vertragsbedienstete) und 31.889 BeamtInnen (1998: 32.176 BeamtInnen). Eine Veränderung in der Zusammensetzung des Bedienstetenstandes konnte auch bei der Anzahl der männlichen und weiblichen Bediensteten festgestellt werden: 40.866 weibliche Bedienstete (1998: 40.581) und 24.111 männliche Bedienstete (1998: 24.139). In den Verwendungsgruppen 1, 2, 3A, 3P, A, B, C und E1 wurden überwiegend männliche Bedienstete verwendet, in den Verwendungsgruppen 3, 4, D, D1, E, K1 bis K6, L und LK überwiegend weibliche. Mit Stichtag 31. Dezember 1999 wurden im Bereich des Magistrates der Stadt Wien insgesamt 3.319 ausländische Bedienstete (davon 304 Bedienstete mit EWR-Staatsbürgerschaft) beschäftigt. Das Durchschnittsalter der aktiven Bediensteten des Magistrates der Stadt Wien betrug mit Ende des Berichtsjahres 39,49 Jahre.

Im Jahr 1999 wurden von der MA 2 auf Grund der Personalfluktuations 3.571 **Neuaufnahmen** durchgeführt. Die Zahl der Aufnahmen von Arbeitskräften mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft betrug rund 160 (ohne Saisonbedienstete). Es wurden 2.961 Dienstbeendigungen (ohne Pensionierungen und ohne Saisonbedienstete) vorgenommen.

Mit Stichtag 31. Dezember 1999 wurden im Magistrat der Stadt Wien 1.479 **teilzeitbeschäftigte** BeamtInnen sowie 4.722 teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete beschäftigt. 1.845 Bedienstete befanden sich auf Eltern-Karenzurlaub, 819 Bedienstete konsumierten einen sonstigen Karenzurlaub. Basierend auf den in der MA 2 aufliegenden Anträgen, werden bis Ende 2003 voraussichtlich 104 Bedienstete ein Freijahr in Anspruch nehmen.

Für den Bereich des Magistrates der Stadt Wien ohne die Wiener Stadtwerke wurden im Berichtsjahr 1.033 Dienstunfälle, für den Bereich der Wiener Stadtwerke 333 Dienstunfälle gemeldet. Es wurden 26 Versehrtenrenten (davon zwei Schwerversehrtenrenten) gewährt sowie in 28 Fällen ein Versehrtengeld zuerkannt.

1.339 MitarbeiterInnen des Magistrates der Stadt Wien erhielten aus Anlass eines 25-, 40- oder 50-jährigen **Dienstjubiläums** vom Personalamt eine entsprechende Erledigung. Weiters wurden 12 Betrauungen/Bestellungen von Ärztlichen DirektorInnen, Abteilungs- bzw. Institutsvorständen sowie Bestellungen zu LeiterInnen des Pflegedienstes bearbeitet. Die von der MA 2 im Rahmen der Beförderung von MitarbeiterInnen bisherig durchgeführten Arbeiten wurden mit Wirksamkeit 1. September 1999 zur Gänze von der Magistratsdirektion – Büro des Magistratsdirektors übernommen.

Im Vergleich zu den **Pensionierungen** der Vorjahre (1993: 718, 1994: 700, 1995: 892, 1996: 435, 1997: 344, 1998: 516) ist erneut eine leichte Erhöhung bei der Anzahl der Ruhestandsversetzungen zu vermerken. So wurden von der MA 2 im Berichtsjahr 636 Pensionierungen bearbeitet, wobei zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung 248 BeamtInnen das Lebensalter von 60 Jahren (1997: 121; 1998: 169) überschritten haben. Weiters ist festzustellen, dass sich das Pensionsdurchschnittsalter im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert hat und nunmehr 56,23 Jahre (1997: 55,97 Jahre, 1998: 56,22 Jahre) beträgt.

Hinsichtlich der **Pragmatisierungen** ist festzustellen, dass von der MA 2 im Berichtsjahr 576 Pragmatisierungen (1997: 839; 1998: 811) positiv bearbeitet und 461 Pragmatisierungsansuchen negativ erledigt werden mussten. Von den durchgeführten Pragmatisierungen beträgt der Anteil der Frauen 53,82 % (1997: 46,96 %; 1998: 52,83 %).

Im **Bewerbungsreferat** der MA 2 konnten im Berichtsjahr 7.155 schriftliche Bewerbungen (1998: 5.373) registriert werden, die von den MitarbeiterInnen des Bewerbungsreferates weiterbearbeitet wurden. Weiters wurden 4.084 persönliche Bewerberinformationsgespräche geführt sowie rund 10.000 telefonische Bewerberauskünfte erteilt.

Im vergangenen Jahr wurden von jedem Personalreferat der MA 2 im Durchschnitt 7.000 Geschäftsfälle durchgeführt.

Die mit der 7. Novelle zur Dienstordnung 1994, der 11. Novelle zur Besoldungsordnung 1994, der 6. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung und der 6. Novelle zur Pensionsordnung 1995 rückwirkend mit 1. Jänner 1999 beschlossene **Strukturreform** war sicherlich ein wesentliches Ereignis im Berichtsjahr 1999. Ziele der Reform waren die Entnivellierung der Gehaltsrelationen, die Vereinheitlichung der Laufbahnlängen, die Schaffung transparenter Grundlaufbahnen in den Verwendungsgruppen A und B, die Einführung effizienterer Rechtsfolgen im Beschreibungsverfahren und die Reform des Pensionsrechtes der Wiener Gemeindebeamten in Richtung einer Harmonisierung der Pensionssysteme. Im Rahmen der Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen wurden in der MA 2 insgesamt 7.314 schriftliche Erledigungen erstellt. Unter maßgeblicher Beteiligung der MA 2 wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen abgehalten und eigenes Informationsmaterial für das Intranet der Stadt Wien zusammengestellt. Im Informationsreferat für Bedienstete der Stadt Wien der MA 2 wurden aus Anlass der Strukturreform 274 Bedienstete dienstrechtlich beraten.

Mit der 8. Novelle zur Dienstordnung 1994, der 12. Novelle zur Besoldungsordnung 1994 und der 7. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995 wurden unter anderem die Anrechnung von Ausbildungszeiten in den Fällen des § 14 Abs. 1 Z 5 Dienstordnung 1994 vereinfacht. Die bisherige Bestimmung führte auf Grund der Vielfalt der möglichen Ausbildungen sowie der Tatsache, dass zahlreiche **Ausbildungszeiten** nach Ausbildungsvorschriften zu beurteilen sind, die für den betreffenden Bediensteten in seinem jeweiligen Herkunftsstaat gelten bzw. galten, zu einem nicht mehr vertretbaren administrativen Aufwand. Weiters wurden die Möglichkeiten der Änderung der zeitlichen Lagerung bzw. der Dauer einer fristgerecht beantragten **Teilzeitbeschäftigung** zur Pflege eines Kindes ausgeweitet sowie die Verminderung des Verwaltungsaufwandes im Zusammenhang mit der Beurteilung der Frage der Gebührllichkeit von Karenzurlaubsgeld bzw. Ersatzleistung bei Teilzeitbeschäftigung beschlossen.

Weiters wurde 1999 ein Projekt zur **Zusammenlegung und Neuorganisation der MA 2 und MA 3** begonnen. Oberstes Ziel des Projekts ist es, eine Organisationsstruktur mit optimierter KundInnen- und Outputorientierung, mit verflachten Hierarchien und klaren, entzerrten Kompetenzen zu schaffen. Das in dem Projekt enthaltene Vorhaben der Übertragung von Aufgaben zwischen der MA 2 und MA 1, wurde bereits erfolgreich abgeschlossen.

Besoldungsamt (MA 3)

Die vollständige Umstellung der gesamten Bezugsverrechnung auf das **Jahr-2000-fähige Verrechnungssystem WIPIS** war das herausragende und unaufschiebbare Vorhaben der MA 3 – Besoldungsamt im Jahr 1999. Unter Berücksichtigung der bei der seit dem Vorjahr umgestellten Verrechnung von Pensionsleistungen gewonnenen Erfahrungswerte wurde dieser Schritt für den Bereich der Bezugsverrechnung der aktiven Bediensteten zum Bezugszahlungstermin Ende Mai gesetzt. Unmittelbar anschließend wurden die Vorarbeiten für die auf Grund der Strukturreform durchzuführenden Bezugsveränderungen für etwa 23.000 Bedienstete aufgenommen, die größtenteils Nachverrechnungen ab 1. Jänner 1999 zur Folge hatten. Zum Bezugszahlungstermin Ende Oktober 1999 waren die Nachverrechnungen abgeschlossen und die laufende Verrechnung aktualisiert. Die erfolgreiche Bewältigung dieser zweifellos großen Herausforderung sowie der problemlos verlaufene Verrechnungsübergang in das Jahr 2000 haben die Entscheidungen der MA 3 – Besoldungsamt hinsichtlich der äußerst sorgfältig durchgeführten Vorarbeiten und Terminplanung bestätigt.

Zum Jahresabschluss 1999 verzeichnete die MA 3 – Besoldungsamt 102.978 Verrechnungskonten, das sind lediglich 365 Konten mehr als im Jahr 1998. Im Detail ergaben sich für die Bezugsverrechnung folgende **Kennzahlen**: Es wurden 36 Funktionäre, 0 Beamte, 1.313 Vertragsarbeiter, 2.908 Vertragsangestellte und 2.729 Saisonarbeiter neu in Verrechnung genommen. 36 Funktionäre, 895 Beamte, 1.062 Vertragsarbeiter, 2.285 Vertragsangestellte und 2.566 Saisonarbeiter sind aus der Verrechnung ausgeschieden. 556 Vertragsbedienstete wurden pragmatisiert und 631 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1999 wurden im **Stand der MA 3** (Klammerausdruck: Anzahl der Frauen) 102.978 (66.912) Verrechnungskonten geführt, davon waren 1.238 (396) Funktionäre, 19.465 (14.847) Angestellte, 14.477 (8.870) Arbeiter, 31.874 (17.581) Beamte, 12.612 (10.343) Landeslehrer, 18.958 (11.520) Pensionen-Magistrat und 4.354 (3.355) Pensionen-Landeslehrer. In 2.095 Fällen wurden Fremdrenten mit der von hier amtlichen gebührenden Ruhe(Versorgungs)-leistung gemeinsam verrechnet. 1.655 Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger des Magistrates und 313 Lehrerpensionisten erhielten Pflegegeld. In 44 Fällen wurden einmalige Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger zuerkannt und dafür ATS 157.300 aufgewendet. 1.485 Ansuchen auf Gewährung verzinslicher Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 59 unverzinsliche Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 7 Gewerkschaftsbaudarlehen an städtische Bedienstete wurden bearbeitet. 428 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse

mussten abgelehnt werden. Im Bereich der Verbote wurden insgesamt rund 32.200 Akte neu bearbeitet. In Evidenz gehalten waren zum 31. Dezember 1999 30.473 sicherstellungsweise Verpfändungen und Zessionen, Abzüge von Forderungen erfolgten in 14.572 Fällen. Für die Berechnung und Überweisung einzubehaltender Bezugsteile wurde ein Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von ATS 652.206 vereinnahmt. Für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen wurden Einnahmen von ATS 460.000 erzielt.

Die **Aufwendungen** für 17.264 Dienstreisen betragen für 2.790 Bedienstete ATS 20.351.099, für Übersiedlungsgebühren (Frachtkostenersatz) waren Kosten in der Höhe von ATS 34.464 zu verzeichnen. Für Schulveranstaltungen wie Wandertage, Schullandwochen, Skikurse und Exkursionen waren unter dem Titel Reisegebühren ATS 3.320.196 aufzuwenden. Für Veranstaltungen der Verwaltungsakademie, für Kurse und Seminare im Rahmen der dienstlichen Aus- und Weiterbildung bzw. für die Abnahme von Dienstprüfungen wurden an 4.428 städtische Bedienstete Vortragshonorare in der Gesamthöhe von ATS 31.026.758 ausbezahlt.

Im Bereich **Sozialversicherung** ergaben sich folgende relevante Daten: Gemäß § 311 ASVG war in 366 Fällen für das Ausscheiden aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ein Überweisungsbetrag zu entrichten. ATS 85.394.248 war hierfür aufzuwenden. Für 832 Bedienstete, die in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen worden sind, waren gemäß §§ 308 bzw. 311 ASVG Überweisungsbeträge in Gesamthöhe von ATS 103.010.646 zu vereinnahmen. Insgesamt waren für den Personenkreis der Vertragsbediensteten an die diversen Krankenversicherungsträger Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge in der Höhe von ATS 4.806.939.989 abzuführen.

Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des **Epidemiegesetzes** als Ersatz für die während der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an drei Bedienstete ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge den Betrag von ATS 12.755.

Fremdenrechtliche Angelegenheiten (MA 20)

Allgemeines

Das Jahr 1999 stand ganz im Zeichen einer Neustrukturierung der mit der Vollziehung des Fremdengesetzes 1997 – FrG und des Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes befassten, am 1. Jänner 1999 neu geschaffenen MA 20. Wurden die Anträge auf Verlängerung der Aufenthaltstitel nach dem FrG in den Außenstellen früher lediglich entgegengenommen und anschließend zur weiteren Bearbeitung in die Zentrale in Wien 11., Fickeysstraße 1, weitergeleitet, so wurden im Laufe des Jahres nach den Grundsätzen Dezentralisierung und Bürgernähe bereits fünf von sechs geplanten neuen Außenstellen eröffnet. Diese haben nunmehr sämtliche Anträge auf Erteilung von „weiteren Aufenthaltstiteln“ von der Einreichung bis zur Ausstellung der Vignette zu bearbeiten.

Weiters wurden Vorbereitungen dafür getroffen, dass die Außenstellen und Referate der MA 20 durch einen Online-Zugriff auf die EKIS-Datenbank des Innenministeriums die nötigen Informationen für eine möglichst rasche Erledigung der Anträge erhalten.

Das zur Bearbeitung der Erstanträge zuständige Referat wurde in die Zentrale der MA 20 verlegt.

Um den Erfordernissen des Wirtschaftsstandortes Wien Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 1999 ebenfalls in der Zentrale der MA 20 ein eigenes Referat „Selbstständige“ eingerichtet, das mit speziell geschulten MitarbeiterInnen Anträge von selbstständig Erwerbstätigen zu erledigen hat.

Da Kundenorientierung und Bürgerservice zentrale Anliegen der neuen MA 20 sind, wurde am 30. Juni 1999 in der Zentrale in Wien 11 ein Kundenservicezentrum eröffnet, dessen Aufgabe insbesondere darin besteht, in- und ausländischen MitbürgerInnen, der Politik und der Verwaltung als unmittelbarer Ansprechpartner in allen mit dem Fremdenrecht in Zusammenhang stehenden Fragen zur Verfügung zu stehen.

Aufenthaltsrecht

Im Rahmen des Vollzugs des FrG wurden im Jahr 1999 ca. 3.200 Anträge auf Erteilung eines Erstaufenthaltstitels bewilligt. Ca. 1.800 Anträge wurden im Jahr 1999 abgewiesen.

In den Verlängerungsreferaten bzw. Außenstellen wurden im Jahr 1999 ca. 49.600 Verlängerungen eines Aufenthaltstitels bewilligt.

Die Aufenthaltstitel wurden an Angehörige von insgesamt 113 Staaten erteilt, wobei Jugoslawien mit 17.305 Staatsangehörigen an der Spitze steht. 15.559 Antragsteller stammen aus Bosnien und Herzegowina, 7.350 aus der Türkei und 4.386 aus Kroatien.

Weiters wurde in 763 Fällen der Akt gemäß § 15 FrG an die Bundespolizeidirektion Wien zur Durchführung eines Verfahrens zur Aufenthaltsbeendigung übermittelt.

Auf legislativem Gebiet wirkte die MA 20 vor allem in Form von zahlreichen Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit fremdenrechtlichem Bezug mit. Insbesondere im Zuge der Erlassung der Verordnung der Bundesregierung, mit der das Aufenthaltsrecht kriegsvertriebener Kosovo-Albaner geregelt und die Niederlassungs-

verordnung 1999 geändert wurde, BGBl. II Nr. 133/1999, sowie der Verordnung der Bundesregierung, mit der die Höchstzahlen der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2000 festgelegt wurden (Niederlassungsverordnung 2000 – NLV 2000), BGBl. II Nr. 460/1999, wurden Stellungnahmen und Äußerungen im Vorfeld sowie die jeweiligen Stellungnahmenentwürfe im Rahmen der Begutachtungsverfahren verfasst.

Auch im Bereich des EU-Rechtes wurden zu diversen Normentwürfen auf dem Gebiet des Fremdenrechtes Stellungnahmen abgegeben.

Ausländergründerwerksrecht

Im Bereich des Vollzuges des Wiener Ausländergründerwerbsgesetzes wurden 1999 insgesamt 555 Anträge auf Genehmigung eines Rechtserwerbes nach diesem Gesetz eingebracht. Davon wurden 358 Anträge bereits im selben Jahr bescheidmäßig erledigt. Darüber hinaus wurden 95 Anträge aus den Vorjahren einer Erledigung zugeführt. 12 dieser Anträge wurden abgewiesen.

Bezüglich der Staatsangehörigkeit der Antragsteller in den Genehmigungsverfahren ergibt sich folgendes Bild: Die meisten Antragsteller der im Jahr 1999 eingeleiteten Verfahren stammen aus Jugoslawien, und zwar 139, die nächsthäufig vertretene Staatsangehörigkeit ist Kroatien (65). 36 Antragsteller stammen aus Bosnien, 43 aus der Türkei.

Weiters wurden 1999 im Ausländergründerwerksreferat der MA 20 417 Bestätigungen darüber ausgestellt, dass ein Eigentumserwerb nicht der Genehmigungspflicht nach dem Wiener Ausländergründerwerbsgesetz unterliegt (Negativbestätigungen). Es handelt sich hierbei insbesondere um Angehörige von Staaten aus dem EWR und um bestimmte staatsvertraglich privilegierte Personen (z. B. Angestellte internationaler Organisationen). Bei der Staatsangehörigkeit der jeweiligen ErwerberInnen liegt Deutschland mit 233 Antragstellern an der Spitze, gefolgt von Italien mit 64, Großbritannien mit 41 und Frankreich mit 23.

Schließlich waren im Jahr 1999 auch bei je zwei Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof Gegenschriften bzw. Äußerungen für die Wiener Landesregierung vorzubereiten. Eine Beschwerde führte in weiterer Folge zu dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 7. Juni 1999, Zl.: G 238/98-6, mit welchem festgestellt wurde, dass die bis dahin geltende Behördenzuständigkeit nicht verfassungskonform war. Aufgrund dieses Erkenntnisses arbeitete die MA 20 eine Novelle zum Wiener Ausländergründerwerbsgesetz aus. Mit dieser Novelle wurde die Behördenzuständigkeit insofern geändert, als anstelle der Wiener Landesregierung der Magistrat (MA 20) in erster Instanz zur Entscheidung über Anträge nach dem Wiener Ausländergründerwerbsgesetz zuständig wurde. Über Berufungen gegen Bescheide des Magistrats hat dann der Unabhängige Verwaltungssenat Wien zu entscheiden. Diese Gesetzesänderung wurde im Landesgesetzblatt für Wien vom 23. Dezember 1999 (LGBl. Nr. 57/1999) kundgemacht und ist am 1. Jänner 2000 in Kraft getreten.

Abschließend ist noch festzuhalten, dass die MA 20 im Jahre 1999 auch für die finanztechnische Abwicklung des vom Wiener Integrationsfonds durchgeführten Projektes „Sprachoffensive 1999“ zuständig war.

Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien (MA 38)

Die MA 38 ist eine Untersuchungsanstalt nach § 49 Lebensmittelgesetz (LMG). Ihr Aufgabenkreis – die **Untersuchung von Lebensmitteln** und in bestimmten Fällen von **Gebrauchsgegenständen** im Sinne des LMG – ist in einem Statut geregelt. Ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf Untersuchungen von Lebensmitteln und Begutachtung von amtlichen und privaten Proben nach dem LMG 1975, veterinärärztliche Untersuchungen, dzt. vornehmlich auf Trichinen, sowie Kontrolle von Produkten, Betriebskontrollen (Wiener Gemüseanbaugebiete, Aktion „ständig kontrolliert“ für Betriebe der Lebensmittelbranche) und Begutachtungen für Dienststellen des Magistrates, des Bundes und der Gerichte.

Die **Analysenmethoden** sind in ständiger Entwicklung und damit steigt auch die Analysengenauigkeit. Die Anwendung moderner Untersuchungsmethoden ist nicht zuletzt unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung eine unumgängliche Notwendigkeit. Durch die Verfeinerung der Untersuchungsmethoden steigt aber auch der Gesamtaufwand der Anstalt. Die einzelnen Untersuchungsabläufe sind in Standardvorschriften festgeschrieben. Der Nachweis von mikrobiell bedingter Gesundheitsschädlichkeit oder Verderbenheit war an der MA 38 schon immer ein Hauptgebiet der Untersuchungen. Im Bereich der biochemischen Analytik weitet die Lebensmitteluntersuchungsanstalt (LUA) daher die immer höhere Bedeutung erlangenden molekularbiologischen Untersuchungen aus. (Polymerase-Chain Reaction). Dadurch ist neben der Identifizierung von neu auftretenden pathogenen Keimen auch eine Verbesserung der Identifizierung von solchen humanpathogenen Keimen in Lebensmitteln möglich, die mit herkömmlichen Methoden nicht von ihren apathogenen Verwandten zu unterscheiden waren.

Alle in der EU akkreditierten Lebensmitteluntersuchungsanstalten arbeiten mit gleichen Methoden und unter gleichen Bedingungen, denn nur damit können Befunde dieser Anstalten europaweite Geltung haben und der Konkurrenz standhalten.

Daher ist die 1998 erfolgte Akkreditierung eine wesentliche Voraussetzung für das Weiterbestehen der Anstalt in der EU.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die an die MA 38 zur Untersuchung eingebrachten **amtlichen Proben** nicht den Querschnitt des Zustands der in Wien angebotenen Lebensmittel darstellen. Sie sind vielmehr nach Verdachtsmomenten oder besonderen Gesichtspunkten gezogen worden. 1999 waren dennoch 60,0 % (gegenüber 62,7 % im Vorjahr) der an die LUA eingebrachten amtlichen Proben nicht zu beanstanden. Diese leichte Steigerung der Beanstandungen hängt mit den jeweiligen Probenziehungsschwerpunkten zusammen.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem LMG wurden 1999 bei insgesamt 14.050 **Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft**, die vom Marktamt, Veterinäramt, anderen Institutionen oder privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) eingesendet worden sind, durchgeführt. Davon waren 10.817 amtliche und 3.198 private Proben sowie 35 amtliche Informationsproben. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Geflügel, Fische und Gemüse.

Von den 10.817 amtlichen Proben waren 40,0 % zu beanstanden, und zwar als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder falsch bezeichnet. Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind vor allem bei Fleisch, Zubereitungen aus Fleisch sowie Pökelfleisch und Rauchfleisch zu bemerken, wo zwar die Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit zurückgegangen sind, die Zahl der Verdorbenheiten aber zugenommen hat. Ähnliches gilt auch für Fisch. Bei Wurstwaren sind die Beanstandungen wegen falscher Bezeichnung gestiegen. Bei Brot und Kleingebäck, aber auch Gemüse, Gemüseerzeugnissen sowie Obst und Obsterzeugnissen sind die Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit zwar zurückgegangen, die Beanstandungen wegen Verdorbenheit haben aber gleichzeitig zugenommen. Bei Nüssen (geschält) war rund die Hälfte der eingebrachten Proben wegen Gesundheitsschädlichkeit oder Verdorbenheit zu beanstanden.

Der Nachweis von für den Menschen eine gesundheitliche Gefahr darstellenden Keimen bei Lebensmitteln ist ein Hauptaufgabenbereich der **mikrobiologischen Untersuchungen**. Das Salmonellenproblem beim Geflügel besteht noch immer. Nach wie vor bleibt festzustellen, dass zur Vermeidung von Schmierinfektionen sowohl bei der Verpackung als auch bei der küchenmäßigen Arbeit unbedingt auf geeignete Hygienemaßnahmen zu achten ist. Auch im Jahr 1999 wurde in 56 Fällen das Vorhandensein von toxinbildenden E. coli-Stämmen in Lebensmitteln nachgewiesen.

Steigende Bedeutung im Aufgabenbereich der MA 38 nehmen die Bereiche Lebensmittelhygiene und Lebensmittelberatung von Konsumenten ein. Spezielle Kontrollen von Großküchen und Lebensmittelbetrieben erfolgen im Einvernehmen mit dem Marktamt und dem Gesundheitsamt der Stadt Wien. Die Mitarbeiter der **Wiener Lebensmittelberatung** (Tel. 4000/8038) der MA 38 bearbeiteten im Jahre 1999 insgesamt 5.800 Kontakte über diverse aktuelle Themen. Die meisten Fragen bezogen sich auf die Haltbarkeit von Lebensmitteln, die Lagerbedingungen, Zusatzstoffe und Farbstoffe sowie Campylobacter-Infektionen des Geflügels. Bei einer Reihe von Veranstaltungen, wie den Konsumententagen auf Wiener Märkten, auf der Gartenbaumesse Tulln oder im Rahmen der Aktion Wellness in Wien wurden Informationen, Broschüren und Folder an interessierte KonsumentInnen verteilt.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien arbeitet seit jeher intensiv an der Erstellung des **österreichischen Lebensmittel-Codex** in einer Reihe von Unterkommissionen sowie auch in Fachausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes mit. Die Erfahrungen und speziellen Kenntnisse der Anstalt werden regelmäßig durch Vortragstätigkeit, Veranstaltungen anderer Dienststellen und die Verwaltungsakademie genutzt. So wird auch ein Teil des ärztlichen Physikatskurses an der MA 38 gehalten. Die MA 38 – LUA war außerdem durch Referenten zu Themen der Lebensmittelhygiene auf mehreren Fachtagungen eingeladen.

Zentraler Einkauf (MA 54)

Der MA 54 obliegt die Bedarfsprüfung und die Beschaffung bzw. die Instandhaltung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlass der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Im Rahmen des Einkaufs wird zur Versorgungssicherung und Rationalisierung bei der Zustellung der Waren in Wien 21, Oswald-Redlich-Gasse 9, ein Zentrallager betrieben, wo auch der Werkstättenbetrieb geführt wird. Weiters werden für die Magistratsdirektion – Hilfsmaßnahmen ein Lager in Wien 3, Viehmarktgassee 4, in welchem Gebrauchsgüter für die Flüchtlingshilfe gelagert werden, und für die MA 11 in Wien 21, An der oberen Alten Donau, ein Lager für gebrauchte Kindergartenmöbel verwaltet. Die Druckerei befindet sich in Wien 3, Am Modenapark 1–2.

Insgesamt sind 154 Bedienstete in der MA 54 beschäftigt. Dazu kommen 5 Lehrlinge für Bürokaufmann bzw. -frau.

Die für den Zentralen Einkauf anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf einem betriebsmäßig verrechneten Ansatz budgetiert. Darüber hinaus wird von der MA 54 noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand verwaltet. Das Gesamteinkaufsvolumen betrug 1999 rund ATS 1,2 Mrd. inkl. USt. Durch die Zusammenfassung des magistratsweiten Bedarfes und die damit verbundene Ausschreibung von großen Mengen sowie durch den teilweisen Einkauf direkt beim Produzenten werden je nach Warenart Preisnachlässe bis zu 60 % erzielt. Wenn man nur von einer durchschnittlichen Einsparung von 30 % ausgeht, so ergibt dies ATS 330 Mio. pro Jahr. Zu diesem beträchtlichen wirtschaftlichen Vorteil des zentralen Einkaufs kommt noch die Ersparnis beim Personalaufwand, welcher nach einer Untersuchung der Magistratsdirektion – Verwaltungsorganisation bei einem dezentralen Einkauf gegenüber einem zentralen Einkauf zwischen 3- und 8-mal höher wäre.

Beim Zentralen Einkauf ist überdies die seit längerer Zeit erhobene Forderung nach Trennung der Funktionen von Einkauf und Kontrolle der Leistung bei der Übernahme bereits erfüllt. Dazu kommen die Vorteile, die sich aus der Lagerhaltung für einen Umsatzanteil von ca. ATS 120 Mio. ergeben, durch die jederzeitige Verfügbarkeit der Lagerwaren sowie durch die Umweltfreundlichkeit und Rationalisierung der Auslieferungen, da z. B. bei der Büromaterialauslieferung anstelle einer Vielzahl von Zulieferungen durch verschiedene Firmen nur eine Zulieferung durch das Zentrallager erfolgt. Bei Lagerwaren gibt es überdies besonders große Preisvorteile, auch unter Einbeziehung der Lagerkosten.

Die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte ist ein wichtiger Teil umweltbewussten Verhaltens. Neben den eigentlichen Produkten wird auch die Verpackung sowie die Entsorgung und mögliche Wiederverwertung in die Bewertung einbezogen.

Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, welche ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich auf Grund von Empfehlungen des Kontrollamtes bzw. der MA 5 von der MA 54 beraten und müssen auch Kostenvoranschläge und Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. 1999 betrug der Gesamtumsatz in diesem Bereich ca. ATS 69 Mio. Die Hilfe der Abteilung wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da durch die Ausnützung dieser Preisvorteile wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Eine weitere umfangreiche Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1999 wurden 352 Skartierungen durchgeführt, zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort, im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft.

Vom Werkstättenbetrieb der MA 54 wurden für Schlichtungsverfahren bei den Magistratischen Bezirksämtern 164 Gutachten über den Wert von Wohnungsinventar erstellt.

EDV-unterstütztes Lagerwarenprogramm

Durch die Umorganisation der MA 17 – Wiener Wohnen ab Anfang 1998 entstand eine wesentliche Mehrarbeit bei der Zustellung von Lagerwaren, da statt an 100 Hausinspektorenkanzleien an 3.900 städtische Hausbesorger ausgeliefert werden muss. Weiters wurde von der MA 17 eine neue objektbezogene Rechnungslegung verlangt.

Durch den raschen Einsatz eines EDV-unterstützten Lagerwarenprogramms wurde der administrative Mehraufwand in der MA 54 abgefangen und über eine EDV-Schnittstelle die Arbeit in den zuständigen Buchhaltungsabteilungen vereinfacht. Bereits seit 1. Jänner 1999 werden die Lagerwaren der Warengruppe 3 für sämtliche Dienststellen und die Hausbesorger von Wiener Wohnen über das **EDV-Jet-Handel-Lagerwarenprogramm** abgewickelt. Bis Dezember 1999 wurden 10.560 Lieferaufträge über das neue Programm abgewickelt und fristgerecht durch das Zentrallager ausgeliefert und abgerechnet.

Um die umfangreiche manuelle Arbeit der Erfassung der Lagerwarenbestellungen der Hausbesorger in der MA 54 zu reduzieren, wurde weiters bereits eine Programmweiterung installiert, die es ermöglicht, die auf Excel-Listen von Wiener Wohnen erfassten Daten zu übernehmen, in Aufträge umzuwandeln und weiterzubearbeiten. Die ersten Datenübernahmen wurden erfolgreich durchgeführt. Die für diese Datenübernahme notwendige Abgleichung der aktuellen Hausbesorgeradressen wird ebenfalls EDV-mäßig durchgeführt.

Die Mieter haben den Vorteil der sehr günstigen Preise der MA 54, die inkl. Hauszustellung deutlich unter den Marktpreisen ohne Zustellung liegen.

Warengruppe 1: Lebensmittel + Erste-Hilfe-Produkte

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1999 Lebensmittel und Erste-Hilfe-Produkte um einen Gesamtwert von ATS 95.736.900 eingekauft. Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime erhielten Lebensmittel im Wert von ATS 20.102.500. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten anlässlich des Weihnachtsfests Lebensmittelpakete im Wert von ATS 597.100. Die Pensionistenklubs von insgesamt 13 Bezirken wurden mit Rohstoffen für die Kaffeejauseen im Wert von ATS 862.000 versorgt. Für die Weihnachts- und Faschingsfeiern wurden Weihnachtsstollen und Briocheblocks im Wert von ATS 320.500 sowie Faschingskrapfen im Wert von ATS 65.200 beschafft.

Für die Tageszentren der MA 47 wurden Lebensmittel um ATS 242.600 eingekauft. Die Kosovohilfe wurde mit Lebensmitteln im Gesamtwert von ATS 77.500 und die MA 23 – Obdachlosenbetreuung im Wert von ATS 72.200 versorgt.

Für die MD-Verwaltungsakademie wurde Mineralwasser um ATS 2.400 eingekauft.

Die Gesamtkosten für die MA 56 – Schulverpflegung betragen 1999 ATS 71.070.200.

Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden ATS 2.324.700 ausgegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ergab wieder unterschiedliche **Preisbewegungen**. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Bohnenkaffee, Senf, Trockenmilch und die Weihnachtspakete.

Dem gegenüber stehen Preisreduktionen bei koffeinfreiem Kaffee, Einfruchtarmeladen, Kartoffelpüree, Marillenkompott, Reis, Teigwaren, Zwetschkenröster, Apfelmus, Haushaltsschokolade, Margarine, Frittierfett, Rum, Instantkakaο, Honig-Port., Zwetschkenkompott, Apfelsaft und Mahlprodukten.

Gleich bleibende Preise ergaben sich bei Fruchtsirupen, Portionsmarmelade, Rindsuppenpulver, Salz, Suppeneinlagen, Fruchtcocktail, Zuckeraustauschstoffen, Orangensaft, Fruchtzucker, Diab. Portionsmarmelade, Zitronensaft, Eierbiskotten, Essig und Tomatenmark. Es wurden 10.061 Bestellungen bearbeitet.

Folgende Lebensmittel wurden eingekauft:

im Wert von ATS

Backhilfen	140.000
Backwaren	455.800
Basisprodukte	161.500
Desserts	413.100
Diabetiker-Artikel	1.492.200
Essig	108.700
Feinkostsuppen	504.400
Fischkonserven	59.000
Fleischkonserven	459.200
Frischware	4.100
Frittierfette	333.000
Fruchtsäfte	1.654.000
Gemüse	156.200
Gewürze	212.100
Getränke mit Kohlensäure	177.500
Halbfertigprodukte	321.000
Hülsenfrüchte	46.100
Bohnenkaffee	527.500
Kaffee-Ersatz	707.500
Kakao	101.700
Kartoffeldauerprodukte	143.600
Kindernährmittel	86.200
Kompotte	1.322.000
Margarine	514.400
Marmelade, Honig	1.054.000
Mahlprodukte	462.700
Mayonnaise	6.600
Reis	657.700
Reformkost	361.100
Rum	161.500
Salate	39.400
Salz	78.300
Saucen	26.200
Samen- und Schälprodukte	31.000
Schokoladewaren	756.400
Senf, Kapern	63.200
Speiseöle	453.500
Stärkeprodukte	29.400
Suppeneinlagen	655.900
Suppenwürze	107.500
Suppenpulver	210.700
Tee	1.368.900
Tomatenprodukte	181.900
Trockenfrüchte	337.100
Trockenmilch	249.200
Teigwaren	1.471.500
Zitronensäure	1.400
Zucker	1.896.900
Zwieback, Biskotten	120.100
Lebensmittelpakete für sozial Bedürftige	597.100
Schulverpflegung für MA 56	71.070.200
MA 12 – Pensionistenklubs	862.000
Erste-Hilfe-Produkte	2.324.700
Gesamtsumme	95.736.900

Warengruppe 2: Textilien und Leder

Für die städtischen Dienststellen wurden im Berichtszeitraum Waren bzw. Lohnarbeiten im Wert von ATS 79.044.534 laut folgender Aufstellung eingekauft:

Fertigwaren:		im Wert von ATS
1.360	m Woll- und Mischgewebestoffe	154.896
7.950	Stück Säuglings- und Kinderdecken.....	683.580
36.530	m Leinenstoffe	1.421.135
22.974	m Baumwollstoffe	1.429.901
33.000	Stück Baumwollartikel	2.060.262
37.786	Stück Frotteewaren	944.317
18.000	Stück Windeln.....	325.280
4.278	m Futter und Einlagestoffe, Seide	136.751
3.512	kg Garne, Spagat, Seile, Wolle.....	666.831
44.450	m Bänder, Gurten, Schnüre	177.882
	Zwirne, Schlingwolle, Nähseide	518.248
	Nadlerwaren, Reißverschlüsse	361.967
65.720	Stück Knöpfe und Abzeichen.....	174.475
92.421	Stück Strick- und Wirkwaren (inkl. Säuglingswäsche)	6.451.658
16.209	Paar Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und	
16.210	Paar Handschuhe und Hosenträger	820.619
40.476	Stück fertige Berufsbekleidung.....	8.891.672
20.689	Stück fertige Wäsche	2.384.245
6.355	Stück fertige Oberbekleidung	8.515.026
	Textilien	1.417.601
2.134	Stück Pölster und Steppdecken	207.420
	Vorhangstoffe.....	5.008.463
	Teppiche	383.864
	Möbelstoffe	294.637
	Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	9.260.143
	Lederwaren, Leder in Stück	1.485.559
4.125	Stück Regen- und Kälteschutzbekleidung	1.374.693
2.725	Stück Dienstkappen.....	327.837
1.644	Stück Fahnen.....	1.138.649
	Arbeitsschutzartikel	1.916.708
6.909	Stück Schaumstoffmatratzen	676.685
Konfektionierung:		
4.228	Stück Oberbekleidung	1.123.164
19.324	Stück Wäsche	414.274
	Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen).....	5.759.865
	Reinigung von Vorhängen, Decken, Fahnen, Teppichen, Polstermöbeln und Uniformen	2.154.194
	Wäschereinigung für div. Magistrats- abteilungen lt. Ausschreibung	8.679.259
	Überprüfung der Preisangemessenheit einschließlich Beratungen	1.302.774
Gesamtsumme	79.044.534

Der Umsatz 1999 ist gegenüber 1998 gleich geblieben.

Der Bedarf an Woll- und Mischgewebestoffen, Baumwollstoffen, Frotteewaren, Windeln, Futter- und Einlagestoffen, Garnen, Spagaten, Seilen, Wollen, Bändern, Gurten, Schnüren, Zwirnen, Schlingwollen, Nähseiden, Strick- und Wirkwaren, diversen Textilien, Pölstern und Steppdecken, Teppichen, Dienstkappen und Wäschereinigung ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Dies ist teilweise auf verminderten Bedarf zurückzuführen, teilweise wurden auch andere Artikel eingekauft. Z. B. wurden anstelle des Feuerwehreinsatzstoffes (Mischgewebeartikel) fertig konfektionierte Einsatzüberjacken und Einsatzüberhosen (fertige Oberbekleidung) gekauft. Anstelle der Windelhosen (diverse Textilien) wurden Baumwolltaschen für das Säuglings- und Kleinkinderpaket gekauft. Von der MA 56 wurden 1999 mehr Leinenstoffe eingekauft,

dadurch ist die Menge an Baumwollstoffen zurückgegangen. Bei manchen Artikeln erfolgt der Einkauf periodisch in unregelmäßigen Abständen.

Die benötigten Mengen von Knöpfen, Abzeichen, Nadlerwaren, Reißverschlüssen, Reinigungen, Lederwaren und Arbeitsschutzartikeln sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Infolge unregelmäßigen Bedarfs erhöhten sich die eingekauften Mengen von Säuglings- und Kinderdecken, Socken, Strümpfen, Strumpfhosen, Handschuhen und Hosenträgern, fertiger Berufsbekleidung, fertiger Wäsche, fertiger Oberbekleidung, Regenbekleidung, Fahnen, Schaumstoffmatratzen, Konfektionierung von Oberbekleidung und Wäsche.

Die erhöhte Menge von Leinenstoffen ist auf einen Artikelwechsel der Schulen von Baumwoll- zu Leinenwaren zurückzuführen.

Für die Neuausstattung des renovierten Rathaus-Festsaaes wurden größere Mengen an Vorhang- und Möbelstoffen benötigt und es fielen mehr Tapeziererarbeiten an.

Ein erhöhter Bedarf an Schuhen und Stiefeln ist auf den vermehrten Einkauf von Sicherheitsschuhen zurückzuführen.

Die größte Menge der Baumwollartikel machen die Baumwolltaschen für diverse Abteilungen, aber besonders für das Säuglings- und Kleinkinderpaket der MA 11 aus.

Die Preise sind gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich gestiegen. Die Steigerung betrug bei fertiger Oberbekleidung bis zu 5 %, bei Lederwaren und Arbeitsschutzartikeln 2 %, bei Woll- und Mischgewebestoffen, Leinenstoffen, Baumwollstoffen, Strick- und Wirkwaren, Futter- und Einlagestoffen, Schuhen und Stiefeln und fertiger Wäsche ca. 1 %.

Im Wesentlichen gleich geblieben sind die Preise für Säuglings- und Kinderdecken, Windeln, diverse Textilien, Garne, Spagete, Seile, Wolle, Bänder, Gurte, Schnüre, Schlingwolle, Nähseide, Knöpfe und Abzeichen, Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger.

Für fertige Wäsche, Vorhänge, Teppiche, Möbelstoffe, Dienstkappen, Fahnen, Schaumstoffmatratzen und Tapeziererarbeiten sowie diverse Reinigungsarbeiten konnten die Preise ebenfalls gehalten werden.

Nachfolgende Waren konnten 1999 wesentlich günstiger eingekauft werden. Bemerkenswert ist, dass dies teilweise auf neue Firmen, teilweise aber auch auf die vermehrte Auslagerung der Konfektionierung der Firmen ins benachbarte Ausland zurückzuführen ist.

Die Preise sind für Frotteewaren um 1 %, Zwirne um 2 %, Wäschereinigung um 4 %, Pölster und Steppdecken um 6 % und Regenbekleidung um 8 % gesunken.

Für fertige Berufsbekleidung wurden die Preise um durchschnittlich 16 % günstiger, ebenso wurde die Konfektionierung der Oberbekleidung wesentlich günstiger. Nadlerwaren konnten um 25 % billiger eingekauft werden.

Für die MA 11 wurden 9.035 Säuglingswäschepakete und 5.862 Kleinkinderwäschepakete, zusammen 14.897 Pakete ausgegeben. Diese Menge hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Warengruppe 3: Wirtschaftswaren und Dienstleistungen

1999 wurden Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte und Autobusbeistellungen) im Gesamtwert von ATS 229.802.766 eingekauft.

	ATS
Wasch- und Reinigungsmittel.....	21.134.143
Streusalz, künstl. Streumittel	8.923.319
Chemikalien und chemische Produkte	6.873.999
Eisen- und Haushaltsartikel	17.707.389
Geschirr aller Art, Küchengeräte	4.980.193
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen	13.240.618
Elektrowaren	4.800.561
Gummiwaren, Beregnungsmaterialien	2.342.059
Holzwaren	6.237.367
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungsmaterialien	14.011.615
Maschinen, Werkzeuge, Messgeräte	24.596.681
Waagen, Ankauf und Reparatur	191.068
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	16.223.210
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesung	45.061.298
Transporte, Autobusbeistellungen.....	18.455.434
Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke und -folien.....	15.170.033
Diverse Ware	2.853.779
Summe	222.802.766
+ Vereine, Institutionen	7.000.000
Gesamtsumme.....	229.802.766

Im Vergleich zum Vorjahr gab es unter anderem Umsatzrückgänge bei Bürsten, Besen und Reinigungsmaterialien (ATS 1,5 Mio.), bei Reinigungsarbeiten (ATS 1,5 Mio.) und bei Kunststoffartikeln und -säcken (ATS 1 Mio.).

In einigen Bereichen gab es dafür starke Umsatzzuwächse, wie bei Wasch- und Reinigungsmitteln (ATS 1,6 Mio.), bei Streusalz und künstl. Streumitteln (ATS 5,6 Mio.), bei Holzwaren (ATS 1,6 Mio.), bei Maschinen, Werkzeug und Messgeräten (ATS 4 Mio.) und bei Transporten und Autobusbestellungen (ATS 3,7 Mio.).

Rund 3.900 Hausbesorger im Bereich der MA 17 – Wiener Wohnen wurden zweimal mit diversen Lagerwaren (ca. 130 Artikel) beliefert.

Zur Versorgung der Flüchtlinge im Rahmen der Bosnienhilfe wurden Waren im Gesamtwert von rund ATS 45.000 eingekauft.

Auch 1999 wurden in mehreren neu erbauten Schulen, die mit September ihren Betrieb aufnahmen, Teile der Reinigungsarbeiten an Privatfirmen vergeben.

Für diverse Institutionen, die von der Gemeinde Wien Subventionen erhalten, wurden Beratungen und Preisprüfungen im Gesamtwert von rund ATS 7 Mio. durchgeführt.

Warengruppe 4: Papier- und Bürobedarfsartikel, techn. Zeichenerfordernisse, Bücher, Zeitschriften, Abonnements, Büromaschinen und Zubehör, Druckaufträge und Stampiglien, Vervielfältigungen und Buchbinderarbeiten

Der Gesamtumsatz der Warengruppe 4 betrug 1999 ATS 144.242.696.

Von dem angekauften Papier im Wert von ATS 27.513.400 entfallen auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 931.140 kg, mittelfeines Schreib- und Druckpapier 37.320 kg, Recyclingdruckpapier 515.790 kg, auf Kartone und Deckel 60.500 kg, auf Packpapier 28.020 kg, auf Hygienepapier und Putzpapier 612.230 kg. Es wurden insgesamt 724.300 Schulhefte zu einem Betrag von ATS 1.377.850 angekauft, davon sind 427.000 Hefte aus Recyclingpapier hergestellt und 297.300 Hefte aus Bio-Top-weißem Schreibpapier erzeugt worden. Die Preise von holzfrei und holzhaltig gestrichenen Sorten, Offsetpapieren und -kartonen sowie Kopierpapieren wurden ab 15. 9. 1999 um 8 % erhöht. Für diverse Bürobedarfsartikel (z. B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummis, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverts, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber etc.) wurden ATS 14.476.164 aufgewendet. Für 383 Papierhandtuchspender wurde ein Betrag von ATS 65.220 ausgegeben.

Für 26 Dienststellen wurden technische Zeichenmaterialien um ATS 303.352 eingekauft: Tuschezeichner, Ersatzkegel für Tuschezeichner, Bleistifte, Feinminenstifte, Buntstifte, Dreiecke, Geodreiecke und Techn. Zeichendreiecke, Prismenmaßstäbe, Schriftschablonen, div. Schablonen, Skizzen- und Transparentpapier, Radierer, Anlegeschieben, Lineale bzw. Kurvenlineale, Zeichentusche, Faserschreiber, Zirkel, Millimeterpapier, Selbstklebefolien, Zeichenfolien, Klebebänder, „Zippel“ Zeichnungseinzelaufhänger, Cutter und Ersatzklingen usw.

Es wurden 46.431 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Arbeitsblätter, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter u. a. zu einem Betrag von ATS 4.065.143 angekauft. Die Ausgaben für Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbücher, Amtskalender, etc. betragen ATS 12.302.409. Für die Übersetzaufträge wurde ein Betrag von ATS 550.323 ausgegeben.

Für den Ankauf von Büromaschinen inkl. Zubehör und Verbrauchsmaterial wurde ein Betrag von ATS 3.618.492 aufgewendet:

63 Schreibmaschinen, 208 Tischrechner, 167 Taschenrechner, 145 Diktiergeräte, 117 Papierschneidemaschinen, 14 Beschriftungsgeräte, 52 Aktenvernichter, 1.268 Beschriftungsbänder, 2 Falz- und Kuvertiermaschinen, 186 Laminiergeräte, 6 Stanz- und Bindegeräte, 2 Perforiergeräte, 3 Elektrohefter, 2 Overheadprojektoren, 1 Datum/Zeitstempeluhr, 1 elektrischer Brieföffner, 1 Frankiersystem, 1 Briefwaage, 2 Kopiergeräte, 1 Faxgerät, 1.650 Farbbandkassetten und 1.549 Korrekturbänder, div. Verbrauchsmaterial (Toner, Heftklammern etc.), div. Zubehör (Typenräder, Minikassetten etc.).

Die Ausgabe für Reparaturen und Wartung für alle beim Magistrat befindlichen Büromaschinen belaufen sich auf ATS 1.008.679. Beratung und Überprüfungen der Preisangemessenheit für Ankäufe von Büromaschinen und Büroartikeln von Vereinen, welche von der Stadt Wien subventioniert werden, wurden im Gesamtwert von ca. ATS 700.000 durchgeführt.

Das Kopiervolumen betrug ca. 107.189.307 Kopien zu einem Gesamtbetrag von ATS 18.350.610. Der durchschnittliche Kopienpreis beträgt also ca. ATS 0,17 pro Kopie.

Es wurden 1.811 Druckaufträge vergeben, davon 426 an das Gewerbe und 1.385 an die hauseigene Druckerei. Die 426 Aufträge an das Gewerbe ergaben einen Umsatz von ATS 27.664.592. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren sind 955 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von ATS 1.181.689 vergeben worden.

Von den 450 Buchbinderaufträgen wurden 118 Aufträge an die hauseigene Buchbinderei und 332 Aufträge an das Gewerbe vergeben, letztere zu einem Gesamtbetrag von ATS 4.115.471. Von den 813 Vervielfältigungsaufträgen wurden 52 an das Gewerbe und 761 an die hauseigene Druckerei vergeben. Die Kosten für die 52 Aufträge betragen ATS 95.796.

Für Prüfberichte der MA 15 – Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin wurden 854 Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von ATS 4.563.506 angewiesen.

Die hauseigene Druckerei und Buchbinderei berechnete für Druck-, Vervielfältigungs- und Buchbinderaufträge ATS 22.290.000.

Warengruppe 5: Feste und flüssige Brennstoffe, Feuerlöscher

Der Rohölpreis hat sich im Laufe des Jahres 1999 einerseits wegen der strengen Quotenregelung der Erdölförderung durch die OPEC und andererseits durch den Anstieg des Dollarkurses stark erhöht.

In der Folge stieg der Preis für Heizöl leicht um 90,6 % und für Ofenheizöl um 57,1 %. Die Preise für die festen Brennstoffe blieben nahezu unverändert.

An Brennstoffmengen wurden 11,5 Tonnen Polnische Steinkohle, 3,5 t Schmiedekohle, 10 t Braune Briketts, 9 t Hüttenkoks, 5 t Brennholz, 2 t Sägespäne, 4.506 Liter Heizöl leicht und 632.238 Liter Ofenheizöl eingekauft. Der Aufwand hierfür betrug ATS 18.110.000.

Für den Ankauf und die Reparatur von Feuerlöschern wurden ATS 8.879.000 aufgewendet.

Für Fernwärmelieferungen der Fernwärme Wien GmbH an diverse Dienststellen wurden ATS 41.829.000 verrechnet. An Stromkosten für diverse Dienststellen wurden ATS 35.612.000 und für Erdgaslieferungen der Wiener Stadtwerke ATS 5.908.000 aufgewendet.

Der Gesamtumsatz betrug ATS 110.338.000.

Warengruppe 6: Möbel, Schulbedarf und Altmaterialverwertung

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime wurde fortgesetzt.

Generell ist zu bemerken, dass die Auswahl der optimalen Innenausstattungen im Spannungsfeld von Nutzeranforderungen, räumlichen Vorgaben und beschränkten Mitteln oft schwierig ist. Fünf Außenbeamte der MA 54 unterstützen und beraten die Dienststellen. Sie haben auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Eine weitere Aufgabe dieser Außenbeamten war die Teilnahme an den Skartierungsverhandlungen, auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens.

Größere Einzelprojekte 1999 waren die Übersiedlung der Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision (MD-VR), die Übersiedlung der Magistratsdirektion – Personaldirektion (MD-PD), Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion (MD-BD) Dezernat 4, der MA 53, MA 21B und die dadurch bedingten Ergänzungen der Möblierung. Für den generalisanierten Festsaal des Wiener Rathauses wurde eine neue Bestuhlung angeschafft.

Aufgrund der Organisationsänderung der MA 11 waren in den diversen Ämtern für Jugend und Familie Möbelergänzungen notwendig.

Neu einzurichten waren die erst gegründete Magistratsdirektion – Landessanitätsdirektion sowie die Kindertagesheime 11., Csokorgasse, 11., Rinnböckstraße, 3., Landstraßer Hauptstraße, 12., Ruckergasse, 23., Putzendoplergasse, und 11., Delsenbachstraße.

In den Eltern-Kind-Zentren und Elternberatungen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Interessant war die Ausstattung von Wohngruppen und Wohngemeinschaften in Privathäusern im Hinblick auf die familiengerechte Ausstattung der Gruppenräume.

Für das Sozialamt waren soziale Stützpunkte und Beratungsstellen einzurichten. Außerdem wurde das Inventar einiger Pensionistenklubs überholt oder erneuert.

Reparaturen fielen wieder in großer Menge an und wurden größtenteils durch die Tischlerei der MA 54 erledigt.

Für die MA 42 und MA 45 sowie „Wiener Wohnen“ wurden für Garten- und Parkanlagen Tische, Bänke und Sitzkombinationen beschafft.

Die Wiener Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar für Alt- und Neubauten versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von ATS 17.866.416 vergeben. Weiters wurden Lehr- und Lernmittel angeschafft.

In verschiedenen Amtshäusern wurden desolate Möbel ausgetauscht bzw. repariert, wobei häufig EDV-gerechte Arbeitsplätze zu schaffen waren.

Im Bereich der MA 13 wurden Büchereien neu eingerichtet bzw. bestehende Büchereien möbelmäßig ergänzt bzw. repariert.

Die Preiserhöhungen hielten sich im Rahmen: Holzmöbel stiegen um ca. 2,8 %, Metallmöbel um ca. 2,6 %.

Umsatz der Warengruppe 6:

	im Wert von ATS
Möbel für Kindertagesheime, Krankenanstalten, Pflegeheime, Werkstätten, Büros etc.....	97.183.836
Schulmöbel, Lehr- und Lernmittel	123.560.249
Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmittel	17.866.416
Lagerwaren, Musikinstrumente und generalreparierte Möbel	17.304.099
523 durchgeführte Preisprüfungen	57.833.460
Gesamtsumme ohne Verkauf von Altmaterial.....	313.748.060

Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgedienten Sachgütern und Effekten betrug	4.269.542
Die Entsorgung für 369.891 kg Altpapier kostete	483.890

Warengruppe 7: Baustoffbeschaffung

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Leistungen (Verlege- und Montagearbeiten etc.) und Lieferung von Baustoffen aller Art konnte im Berichtsjahr klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Engpässe traten in dem genannten Zeitraum keine auf.

Es wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von ATS 245.600.000 gekauft.

Die angeschafften Materialien setzten sich wie folgt zusammen:

	Millionen ATS
Metall und Eisen	36,3
Gusseisen	17,7
Div. Metall- und Gusswaren	2,5
Brandschutztüren	0,4
Schließanlagen	7,3
Gehwegplatten	5,2
Fallschutzplatten	1,3
Verbundsteine	1,0
Parkbänke und Streugutbehälter	0,6
Diverse Baustoffe für den Straßenbau	13,1
Farben und Lacke	2,2
Fenster und Türen	7,7
Estriche	1,0
Holzboden	7,8
Jalousien	3,4
Linol- und Kunststoffböden	40,1
Diverse Natursteine	2,0
Fliesen	0,5
Diverse Holzplatten, Palisaden	3,8
Granitrandsteine	11,0
Schnittholz	2,6
Straßenschotter und Recyclingmaterial	29,3
Sand und Streusplitt	1,6
Spielsand	3,2
Trockenbau und Sanitärrennwände	22,6
Zement	17,4
Diverse Baumaterialien	4,0

Die hauptsächlichen Bedarfsträger waren:

	Aufwand in ATS
MA 11 – Amt für Jugend und Familie	1.503.000
MA 17 – Wiener Wohnen	4.736.000
MA 23 – Amtshäuser, Nutzbauten, Nachrichtentechnik	59.346.000
MA 24 – Hochbau	7.372.000
MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau	44.102.000
MA 30 – Wien-Kanal	12.078.000
MA 31 – Wasserwerke	15.535.000
MA 42 – Stadtgartenamt	9.380.000
MA 43 – Städtische Friedhöfe	2.038.000
MA 44 – Bäder	3.516.000
MA 45 – Wasserbau	2.272.000
MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark	24.621.000
MA 49 – Forstamt	2.303.000
MA 54 – Zentraler Einkauf – Zentrallager	1.829.000
MA 70 – Rettung und Krankenbeförderung	1.023.000
Diverse Vereine	2.252.000
Krankenanstaltenverbund	49.816.000
Sonstige Abteilungen und Unternehmungen	1.878.000
Gesamtsumme	245.600.000

Unberücksichtigt sind jene Lieferungen und Leistungen, welche die verschiedenen Abteilungen direkt mit den Vertragsfirmen der MA 54 abwickeln.

Die MA 54 ist ständig bemüht, den aktuellen Wissensstand über umweltfreundliche Produkte durch Teilnahme und Mitarbeit an Normensitzungen sowie bei Ökokauf Wien zu erweitern (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern etc.) und entsprechende Produkte auszuschreiben und anzukaufen. Diese Produkte werden im verstärkten Ausmaß den Abteilungen empfohlen.

Zentrallager

Der Umsatz an Lagerwaren betrug 1999 ATS 120.561.463. Insgesamt wurden 21.497 Aufträge bearbeitet, die sich aus 19.465 Warenausfolgungen, 2.003 Warenrückgaben und 29 Skartierungsabgaben zusammensetzten.

Im Jahr 1999 wurden sämtliche Wiener Hausbesorger (ca. 3.900) wie vorgesehen 2-mal pro Jahr mit Wirtschaftsmaterialien beliefert.

Der Umsatz des Altwarenverkaufes betrug ATS 668.030. Aus der Vermietung von gebrauchten Gegenständen wurden ATS 17.472 eingenommen. Sämtliche Beträge beinhalten 20 % Umsatzsteuer. An entsorgungspflichtigen Materialien wurden 42.467 Stück Leuchtstoffröhren sowie 495 kg Batterien übernommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Vom Werkstättenbetrieb wurden 841 Aufträge ausgeführt, wobei ein Umsatz von ATS 13.364.485 erzielt werden konnte.

Für die Schlichtungsstellen bei den Magistratischen Bezirksämtern wurden vom Werkstättenbetrieb 164 Schätzgutachten über den Wert des vermieteten Wohnungsinventars erstellt.

Für die EU-Wahl 1999 und die Nationalratswahl 1999 wurden die benötigten Wahlgeräte (Zellen, Urnen, Tische und Sessel) termingerecht an die Wahllokale ausgeliefert und nach Durchführung der Wahl wieder abgeholt.

Im Rahmen der Kosovohilfsaktion der Stadt Wien wurden im ehemaligen Mautner Kinderspital und im Charlotte Bühler Heim Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet und mit den benötigten Materialien laufend versorgt.

Druckerei

In der Druckerei wurden 1999 insgesamt 2.503 Druckaufträge mit einem Gesamterlös von ATS 22.290.000 bearbeitet.

Die im Vorjahr begonnene Umsetzung des Reformkonzeptes zur Straffung der Strukturen sowie die Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolgs des Druckereibetriebes wurde 1999 erfolgreich fortgesetzt.

So konnte trotz einer weiteren Personalreduktion um 3 Dienstposten auf insgesamt nur noch 24 Mitarbeiter und einer Verringerung der verrechneten Preise vor allem auf dem Sektor des Digi-Prints und der Vervielfältigung das im Vorjahr erwirtschaftete Ergebnis noch übertroffen werden.

Durch die Übernahme von Aufträgen periodisch erscheinender Druckwerke (Zeitschriften) konnte eine verstärkte Kontinuität in den Arbeitsabläufen und eine deutliche Verbesserung der Basis-Auslastung erzielt werden.

Der in den letzten Jahren forcierte Einsatz digitaler Technologien hat sich bewährt und konnte durch die weitere Erschließung vorhandener digitaler Ressourcen ausgebaut und so die Dienstleistungen für die Kunden verbessert werden.

In der Druckvorstufe werden nun auf Wunsch auch Vorschläge für graphische Entwürfe erarbeitet, nach Kundenwünschen überarbeitet, aufbereitet und für die Produktion zur Verfügung gestellt.

Durch die Ergänzung diverser Software konnte die Übernahme von Fremddaten verbessert und das Angebot erweitert werden.

Im Bereich des konventionellen Offsetdrucks setzt sich der Trend zur Farbe fort. Verschiedenfarbige Logos statt einheitlichen roten Wappen und ein verstärktes Informationsbedürfnis der Abteilungen in Form von bunten Info-Blättern, Foldern und Broschüren und ähnlichen Druckwerken tragen diesem Trend weiterhin verstärkt Rechnung.

In der Endverarbeitung kann durch qualitative Verbesserungen in der Finalisierung der Produkte den Ansprüchen der Kunden vielfältigerweise und besser Rechnung getragen werden.

Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (MA 57)

1. Beratung und Service für Frauen in Wien

1.1 Frauentelefon

Die Angebote des Frauentelefons wurden bereits 1998 im Rahmen der Kampagne „Sicher fühle ich mich wohl in Wien“ verstärkt beworben. Der dadurch erreichte erhöhte Bekanntheitsgrad hat 1999 durchgehend angehalten. Aufgrund der Resonanz aus der Kampagne wurde im abgelaufenen Jahr auch ein neues Konzept für das Frauentelefon mit erweiterten Beratungsangeboten und für ein vergrößertes Beratungsteam erarbeitet, welches ab 1. März 2000 umgesetzt wird.

1.2 24-Stunden Frauennotruf 71 71 9

Im Jahr 1999 wurde anlässlich des dreijährigen Bestehens des 24-Stunden Frauennotrufes ein Jubiläumsband herausgegeben, der im Rahmen einer Festveranstaltung dem Fachpublikum vorgestellt wurde (zu bestellen unter: 4000-83545). Es wurden VertreterInnen der psychosozialen Einrichtungen, dem Gesundheits- und Rechtsbereich, sowie der Exekutive eingeladen. In der Eröffnungsrede würdigte Frauenstadträtin Mag. Renate Brauner die wichtige frauenpolitische Arbeit des Frauennotrufes und hob besonders hervor, dass der Frauennotruf innerhalb von drei Jahren zu einer anerkannten und etablierten Opferschutzeinrichtung mit Vorbildfunktion auch im europäischen Raum geworden ist. So wurden innerhalb von drei Jahren mehr als 10.000 persönliche und telefonische Kontakte verzeichnet. Die durchschnittliche Beratungsdauer beträgt ca. eine Stunde, wobei drei Viertel aller Kontakte den Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen betrafen. Als Fachinstitution ist der Frauennotruf auch in verschiedenen Arbeitsgruppen und Fachbeiräten vertreten. Dies betrifft die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „psychosoziale Opferhilfe“ des Präventionsbeirates oder die Vertretung als ständiges Beiratsmitglied im Frauengesundheitsbeirat für das Fachthema „Gewalt gegen Frauen“.

1.3 Veranstaltungen zur Thematik Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Konferenz „Angriffe – Übergriffe“ – sexuelle Gewalt gegen Frauen

Im Rahmen des Jubiläumsjahres des Frauennotrufes wurde von 11. bis 12. November 1999 eine Fachkonferenz veranstaltet. Ziel dieser Konferenz war es, im Bereich „sexuelle Gewalt gegen Frauen“ verschiedene Therapiemodelle aus dem europäischen Raum vorzustellen und in Arbeitsgruppen mögliche Konzepte und Vorschläge für den Wiener Raum zu erarbeiten.

So gab es Impulsbeiträge über ein Traumazentrum an einer Klinik in Hamburg, über die Tätertherapie in der Strafanstalt in München, über ein Hilfsangebot für vergewaltigte Frauen im Internet mit Vorstellung der Homepage durch die Initiatorin, über die Ergebnisse einer Studie und Erfahrungen im Bereich „Sexuelle Gewalt gegen geistig und körperlich behinderte Frauen“, über die Ergebnisse einer Studie über „Vergewaltigungsmythen und opferfeindliche Einstellungen“ sowie über die Ergebnisse einer Medienbeobachtung zur Darstellung von „Vergewaltigung in Zeitungsberichten“, die im Auftrag des Frauenbüros durchgeführt wurde. Die Konferenz stieß auf sehr großes Interesse und wurde hinsichtlich Organisation und hohem inhaltlichen Standard vom Fachpublikum besonders gut bewertet. Auch innerhalb der Arbeitsgruppen konnten sehr gute und konstruktive Ergebnisse erzielt werden, die auch als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen können. Ein detaillierter Konferenzband wird vom Frauenbüro der Stadt Wien herausgegeben.

Fotoausstellung von Bethel Fath

Die Konferenz „Angriffe – Übergriffe“ wurde am 10. November im Rahmen einer Vernissage mit der Fotoausstellung „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“ eröffnet. Die deutsche Künstlerin Bethel Fath zeigte Bilder von verschiedenen Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen, die alle eines gemeinsam haben – sie wurden Opfer von sexueller Gewalt. In der Zeit von 11. bis 30. November konnte die bereits seit zwei Jahren laufende und auch international viel beachtete Wanderausstellung in der Wiener Stadtinformation besichtigt werden.

1.4 Frauenhäuser

Der Verein „Wiener Frauenhäuser“ führt in Wien derzeit eine Beratungsstelle, drei Frauenhäuser sowie eine dem jeweiligen Bedarf angepasste Zahl von Übergangswohnungen. Die Abteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten hat den Verein für diese Tätigkeiten 1999 mit einem Betrag von ATS 36.500.000 allein subventioniert. Im Jahr 1999 fanden 393 Frauen mit insgesamt 16.829 Übernachtungen und 365 Kinder mit 18.224 Übernachtungen, die von ihren Männern/Vätern misshandelt wurden, Aufnahme in einem der drei Frauenhäuser. In der Beratungsstelle, die Ende 1999 in größere Räumlichkeiten übersiedelte, wurden 3.925 Beratungen durchgeführt. Alle Einrichtungen des Vereins verzeichneten im Vergleich zu 1998 starke Zuwachsraten bei der Anzahl der Betreuten (Frauen 1998: 335, + 17 %; Kinder 1998: 285, + 28 %; Beratungen 1998: 2.435, + 61 %).

Der nach wie vor steigende Bedarf nach Betreuungseinrichtungen für misshandelte Frauen und deren Kinder zeigt sich auch daran, dass im ersten Halbjahr 1999 173 Anfragen von Hilfe Suchenden wegen akuten Platzmangels seitens der Frauenhäuser weiterverwiesen werden mussten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf Initiative des Frauenbüros und des Trägervereins im Dezember 1999 die Errichtung eines vierten Frauenhauses sowie den Neubau eines Ersatzobjekts für das zu klein gewordene und teilweise desolate erste Frauenhaus in Wien beschlossen. Nach Fertigstellung der Bauten – voraussichtlich im Jahr 2001 – werden damit über ganz Wien verteilt vier Frauenhäuser mit insgesamt rund 150 bis 160 Krisenplätzen für misshandelte Frauen und deren Kinder (das ist eine Steigerung gegenüber 1999 um rund 50 %) zur Verfügung stehen. Wien erfüllt damit die Empfehlung des Ausschusses für die Rechte der Frau des Europäischen Parlaments, nach der pro 10.000 EinwohnerInnen ein Krisenplatz für misshandelte Frauen vorzusehen ist.

1.5 Frauenbüro in Wien online

1999 wurden die Webseiten des Frauenbüros völlig neu gestaltet. Alle Arbeitsbereiche des Frauenbüros werden jeweils kurz vorgestellt, und zu jedem Thema gibt es ausführliche Linklisten, die Interessierte themenspezifisch weiterführen. Diese Linklisten werden regelmäßig erweitert und aktualisiert. Darüber hinaus finden Frauen auf den Webseiten des Frauenbüros unter den verschiedenen Themenbereichen immer Wiener Einrichtungen mit frauenspezifischem Angebot, wie z. B. Frauenberatungsstellen. 1999 wurde außerdem damit begonnen, Publikationen des Frauenbüros auch online zur Verfügung zu stellen, dieses Angebot wird ebenfalls laufend erweitert.

2. Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien

2.1 Gleichbehandlung

Die Abteilung ist mit zwei Vertreterinnen in der Gleichbehandlungskommission und einer Vertreterin (und einer Stellvertreterin) in der Wiener Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen vertreten und führt des Weiteren die Bürogeschäfte der Wiener Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen.

1999 wurden erstmals die im Wiener Gleichbehandlungsgesetz vorgesehenen Berichte der amtsführenden StadträtInnen, des Magistratsdirektors sowie des Bürgermeisters zum Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung erstattet, hinsichtlich derer das Frauenbüro in Vorbereitungs- und Koordinierungsaufgaben eingebunden war.

2.2 Frauenförderungspläne

Im Jahr 1998 wurde im Hinblick auf die Bestandsaufnahme 1999 für die erste Anpassung der Frauenförderungspläne gemeinsam mit der MA 14 – ADV begonnen, ein Konzept für die EDV-gestützte Datenerfassung und -bearbeitung zu entwickeln. Die Entwicklung dieser Form der Datenerfassung wurde 1999 fortgesetzt.

2.3 Sprachliche Gleichbehandlung

Zur sprachlichen Gleichbehandlung muss auch für 1999 festgehalten werden, dass bei nahezu allen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die zur Stellungnahme übersandt wurden, geschlechtergerechte Formulierungen der Texte zu monieren waren.

2.4 Frauenrelevante Rechtsangelegenheiten

Auch 1999 wurden zahlreiche juristische Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus frauenpolitischer Sicht erstattet. Bemerkenswert dabei war vor allem das zunehmende Ausmaß an Entwürfen zu internationalen Aktivitäten. So wurden etwa Stellungnahmen zum Entwurf für das 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention sowie zur Vorbereitung für die Tagesordnung der 88. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zum Thema „Mutterschutz am Arbeitsplatz“ erstattet.

Weiters wurde ein Entwurf für eine umfassende Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz ausgearbeitet und dem Büro der amtsführenden Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal vorgelegt. Die Novellierung selbst ist für das Jahr 2000 in Aussicht genommen.

Im abgelaufenen Jahr wurden auch die Ergebnisse einer Erhebung über das Rechtsberatungsangebot für Frauen in Wien in Form eines Handbuchs (Loseblattsammlung) veröffentlicht und an MultiplikatorInnen sowie an interessierte WienerInnen verteilt.

2.5 Förderung von Frauenprojekten

Im Bereich der Förderung von frauenspezifischen Projekten wurden 1999 ATS 10.635.000 (1998: ATS 9.754.000) an Subventionen vergeben. Insgesamt stellten 48 Vereine (1998: 62) Anträge an das Frauenbüro, die nach formalen, inhaltlichen und finanziellen Kriterien geprüft wurden. 24 (1998: 23) Ansuchen konnten positiv erledigt werden. Den Großteil der Subventionsmittel erhielten Einrichtungen und Projekte, die in den Schwerpunktbereichen Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen, Arbeit/Ausbildung, Frauen- und Mädchenberatung sowie im Arbeitsbereich Migrantinnen tätig sind. Weiters wurden Projekte mit Angeboten aus den Bereichen Forschung, Bildung und Gesundheit gefördert.

3. Frauenorientierte Querschnittspolitik

3.1 Gleichbehandlung und Frauenförderung in Betrieben

Das Frauenbüro war und ist an dem von der EU – im Rahmen des 4. Aktionsprogramms der EU – kofinanzierten Projekts „Managing E-Quality“ beteiligt. Anliegen dieses Projekts war es, in der ersten Phase mittels Führungskräfte-seminaren ein grundlegend neues Verständnis von der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie zu verankern. Diesbezüglich wurde von einem interdisziplinären und länderübergreifenden Projektteam ein umfangreiches Curriculum entwickelt. In insgesamt vier Modellseminaren wurde es in Österreich, Deutschland und Frankreich praktisch erprobt und auf seine Wirksamkeit evaluiert. Die zweite Phase beinhaltete die Entwicklung eines Train-the-Trainer-

Curriculums für ein gleichstellungsorientiertes Management, die dritte Phase, die im Oktober 1999 gestartet wurde, soll vor allem Unternehmen, die am Führungskräfte-seminar teilgenommen haben, bei der Umsetzung der Vereinbarungen unterstützen. Aber auch die AbsolventInnen des Train-the-Trainer Seminars werden begleitet und unterstützt.

3.2 Arbeitsmarktpolitik/Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Schwerpunkte bei dieser Thematik sind Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben, Gleichstellung/Frauenförderung, Aus- und Weiterbildung/Qualifizierung etc. Mittels Forschungsaufträgen, Tagungen und Publikationen werden diese Bereiche thematisiert und Wege aufgezeigt, wie Verbesserungen möglich sind. Beispielhaft angeführt werden die Studie zum Thema „Erfolgreicher Wiedereinstieg durch Teilzeit – Internationale Best Practice Beispiele“ (und die darauf folgende Tagung), die Kofinanzierung des Forschungsprojekts „Fernlehre und spezielle Zielgruppen am Arbeitsmarkt“ (Hauptauftraggeber AMS Wien) sowie die Entwicklung eines Handbuchs zur betrieblichen Gleichstellungspolitik. Die im Frühjahr stattgefundenene Tagung „Nach der Babypause zurück in den Beruf“ wird durch einen Tagungsband ergänzt.

Betriebskindergärten

Die Einrichtung von Betriebskindergärten zielt darauf ab, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und stellt somit eine wichtige frauenpolitische Maßnahme dar. Da Frauen immer noch in einem stärkeren Ausmaß als Männern die Verantwortung für Kinder und oftmals die alleinige Organisation der Kinderbetreuung zukommt, bieten Betriebskindergärten eine Reduzierung der Wegzeiten und mit den oft bedarfsgerechten Öffnungszeiten eine wichtige Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags. Aufgrund bereits mehrfach geäußelter Wünsche seitens der MitarbeiterInnen der Stadt Wien nach einem Betriebskindergarten im Einzugsbereich des Bürobezirks Rathaus startete die Personalvertretung Ende 1998 eine MitarbeiterInnenbefragung. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass eine beträchtliche Anzahl an MitarbeiterInnen Interesse und Bedarf an einer Kinderbetreuungseinrichtung in unmittelbarer Nähe ihres Arbeitsortes hat. Das Frauenbüro der Stadt Wien wurde Ende März 1999 mit der Koordination der Errichtung des Betriebskindergartens beauftragt. Festgelegt wurde die Einrichtung eines zweigruppigen Kindertagesheimes, mit je einer Kinderkrippe mit 18 Plätzen für die 0- bis 3-Jährigen und einer Kindertagesheimgruppe mit 24 Plätzen für die 3- bis 6-Jährigen. Der Kindergarten wird einen ganzjährigen Betrieb ohne Sommersperre und Öffnungszeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.30 bis 18.30 bieten. Angesiedelt wird der Kindergarten in der vom Rathaus und den umliegenden Dienststellen leicht erreichbaren Rathausstraße 8, in einem Erdgeschosslokal mit einem kleinen begrünten Innenhof. 1999 wurden die Abklärung der Finanzierung, die Planung und Vorbereitungsarbeiten für die Renovierung vorgenommen. Mit der Adaptierung der Räumlichkeiten wird Anfang 2000 begonnen, mit einer Inbetriebnahme ist im Dezember 2000 zu rechnen.

Studie „Kinderbetreuungs-Geld versus Dienstleistungen“

Das Institut W.A.S. (Interdisziplinäres Forschungszentrum für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik) wurde beauftragt, verschiedene zur Diskussion stehende Kinderbetreuungs- und Karenzmodelle hinsichtlich ihrer mittel- und langfristigen Effekte zu analysieren. Darüber hinaus wurden im Zuge dieser Studie ein Vergleich der Vereinbarkeits- und Kinderbetreuungsmodelle der EU-Länder Deutschland, Frankreich, Schweden und Österreich angestellt und spezifische Arbeitszeitmodelle aus betrieblicher Sicht analysiert.

3.3 Mädchen/Geschlechtssensible Pädagogik

Das Frauenbüro der Stadt Wien hat 1999 mit dem „Wiener Mädchenbericht“ eine erste umfassende Darstellung der Lebenswelten von Mädchen in Wien herausgegeben. Der erste Teil des Berichts „Zahlen und Fakten“ wurde im Auftrag des Frauenbüros durchgeführt und stellt einen Situationsbericht basierend auf der Grundlage des verfügbaren Datenmaterials und Literatur sowie Gesprächen mit ExpertInnen im Bereich der Jugendforschung dar. Der zweite Teil „MädchenStärken – Burschen fördern“, erarbeitet von der MA 13, dem Verein Jugendzentren der Stadt Wien, dem Verein Wiener Jugendkreis und dem Wiener Integrationsfonds ist ein Handbuch mit konkreten Beispielprojekten und Anregungen zur geschlechtssensiblen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im außerschulischen Bereich. Der Bericht wurde an MultiplikatorInnen, alle Wiener Schulen sowie an interessierte WienerInnen verteilt.

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Frauenbüros lag 1999 im Bereich der geschlechtssensiblen Pädagogik. So wurde die Unterstützung des 1998 realisierten Projekts „Ein Garten für Mädchen“ in Wien Simmering fortgesetzt. Die Mädchenarbeit und die eigene Gestaltung des kleinen Gartens, den die „Szene Wien“ zur Verfügung stellt, wird über die Parkbetreuung des 11. Bezirks vom Verein Balu&du und Wirbel, dem Institut für feministische Mädchenforschung, getragen. Das Frauenbüro ermöglichte im Sommer einen Fotoworkshop mit der Fotografin Lisl Ponger, der von den 6- bis 10-jährigen Mädchen mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Die MA 13 und der Verein Wiener Jugendkreis (jetzt Wien Xtra) organisierten rund um den 8. März, d. h. anlässlich des internationalen Frauentags, die Eventausstellung „görls culture“. Da es dem Frauenbüro ein wichtiges Anliegen ist, das Selbstbewusstsein von Mädchen und jungen Frauen zu stärken, beteiligte sich das Frauenbüro an der Ausstellung mit Workshops zu den Bereichen Körperbewusstsein, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

Kooperation mit dem Zoom-Kindermuseum

Im Bereich der neuen, interaktiven Museumspädagogik existierten im deutschsprachigen Raum bisher keine differenzierten Analysen und Konzepte zu geschlechtssensibler Pädagogik und Methoden zur gezielten Förderung von Mädchen. In Kooperation mit dem Zoom-Kindermuseum initiierte das Frauenbüro bei den Ausstellungen „Burger in Progress“ und „Baustelle zum Mitmachen“ eine kleine Studie über die unterschiedlichen Reaktionen und Verhaltensmuster von Mädchen und Burschen im Alter zwischen 6 und 10 Jahren. Die Ergebnisse überraschen wenig, zeigen sich doch auch hier wieder recht ausgeprägte traditionelle Geschlechterrollen mit kreativeren, eher braven Mädchen bei der Bürgergestaltung und sehr aktiven Buben auf der Mitmachbaustelle. Im Zuge der Studie fand eine umfassende Schulung und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen und vor allem der AusstellungsbetreuerInnen im Kindermuseum statt. Diese Schulungsmaßnahme wird sich einerseits positiv auf eine verstärkte Motivation und gezieltere Betreuung von Mädchen bei Ausstellungen auswirken. Andererseits bewirkte dieses erste Sichtbarmachen der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Nutzung der Ausstellungen auch eine Reaktion hinsichtlich des pädagogischen Ansatzes: Künftig sollen die Grundsätze der geschlechtssensiblen Pädagogik in die Ausstellungsinhalte und -konzeptionen einfließen.

3.4 Sicherheit

Bedarfserhebung „Maßnahmen für weibliche Prostituierte in Wien“

Das Frauenbüro der Stadt Wien ließ 1999 eine Bedarfserhebung zum Thema „Maßnahmen für weibliche Prostituierte in Wien“ durchführen. Das Institut für Konfliktforschung wurde beauftragt, eine quantitative Erhebung unter weiblichen Kontrollprostituierten und eine qualitative Untersuchung unter Geheimprostituierten durchzuführen, um die derzeitige Lebens- und Arbeitssituation, hier insbesondere gesundheitliche Belange, zu erfassen, deren Bedürfnisse hinsichtlich einer verbesserten Betreuung zu sammeln und der Stadt Wien Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten.

Medienanalyse Vergewaltigung

Frau Mag. Karin Wetschanow führte im Auftrag des Frauenbüros eine Inhaltsanalyse österreichischer Tageszeitungen zum Thema Vergewaltigung durch. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Tagung „Angriffe – Übergriffe“ im November 1999 präsentiert und diskutiert.

3.5 Gesundheit

Wiener Frauenbarometer – Wellness, Ernährung und Diät

Im Zuge der Aktion „Wien ist Wellness“ wurde das Wiener Frauenbarometer mit einer Erhebung zum Ernährungs- und Diätverhalten der WienerInnen fortgesetzt. Das Institut für empirische Sozialforschung IFES führte im Auftrag des Frauenbüros eine telefonische Befragung unter jeweils 250 Frauen und Männern zu diesem Thema durch, wobei ergänzend zum Essverhalten nach dem Körperbewusstsein gefragt wurde. Die Ergebnisse weisen auf klare geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem eigenen Körper hin.

Studie „Lebens- und Gesundheitssituation älterer Migrantinnen und Migranten in Wien“

Dr. Christoph Reinprecht, Institut für Soziologie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, führte im Auftrag der Bereichsleitung für Integration eine Daten- und Literaturrecherche zur Lebens- und Gesundheitssituation älterer Migrantinnen und Migranten in Wien durch. Das Frauenbüro beauftragte im Rahmen dieser Recherche ein Modul zur spezifischen Situation von Frauen.

Allgemeine Aktivitäten im Bereich Frauengesundheit

Das Frauenbüro kooperierte laufend mit der Frauengesundheitsbeauftragten der Stadt Wien und unterstützte verschiedene ihrer Vorhaben, wie die Info-Hotline für Ernährung, eine Tagung zu den Karrierechancen von Ärztinnen „Women Only“ und das ORF-Projekt Hepatitis B.

3.6 Migrantinnen

Folder – Kostenlose muttersprachliche Beratungsstelle für Migrantinnen

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Wiener Einrichtungen für Migrantinnen ein Folder erstellt, der das gesamte muttersprachliche Angebot für Frauen der Beratungsstellen in Wien auflistet. Der Folder liegt in Deutsch vor, im Jahr 2000 folgen verschiedene Übersetzungen, u. a. bosnisch und türkisch.

Allgemeine Aktivitäten im Bereich Migrantinnen

Das Frauenbüro hat einen regelmäßig stattfindenden Round Table eingerichtet, an dem Vertreterinnen der Wiener Einrichtungen für Migrantinnen teilnehmen. Dieser Round Table dient regelmäßigem Erfahrungsaustausch und als Grundlage für die Planung von Aktivitäten in diesem Bereich.

Subventionierung des Kommunikationszentrums im Modellwohnprojekt „Frauen-Werk-Stadt“

Der Verein „Jugendzentren der Stadt Wien“ führt seit 1998 das im Modellprojekt für einen frauengerechten Wohnbau, der „Frauen-Werk-Stadt“, gelegene Kommunikationszentrum. Die Aufgaben des Zentrums umfassen Gemeinwesenarbeit unter der besonderen Berücksichtigung der Aktivierung von Frauen und Mädchen und den Aufbau eines BewohnerInnenvereines.

Ziel des Projektes ist es, eine aktive Nachbarschaft aufzubauen, die das Kommunikationszentrum nach einer zweijährigen, professionell durch den Verein „Jugendzentren der Stadt Wien“ betreuten Anlauf- und Aufbauphase selbst trägt.

Die Aktivitäten des Kommunikationszentrums liegen schwerpunktmäßig auf der Vernetzung und Organisation von Informationsveranstaltungen und Kursen mit Institutionen wie der Volkshochschule Floridsdorf, dem Kulturverein Transdanubien, dem Jugendzentrum Strebersdorf, der Beratungsstelle XXL, dem ABZ (Arbeit, Beruf und Zukunft) Wien sowie der Umweltberatung Floridsdorf.

4. Frauen und neue Technologien

4.1 Internet in der Genderperspektive

In einem zweijährigen Forschungsprojekt mit dem Titel „Demokratisierung durch Internet?“ wurden die Möglichkeiten und Gefahren durch neue Telekommunikationstechnologien für das politische System unter besonderer Berücksichtigung der Genderperspektive beleuchtet.

5. Grundlagenarbeit

5.1 Projekt Frauen sichtbar machen

Das Frauenbüro hat sich in Form einer Kofinanzierung an dem Forschungsprojekt „Frauen und Fachhochschulen“ beteiligt. Dieser Forschungsbericht gibt einen umfangreichen Einblick in die Situation von AbsolventInnen und AbbrecherInnen im Bildungsbereich Fachhochschulen.

Im Mai 1999 startete das Frauenbüro die Plakatserie „Frauen sichtbar machen“ mit Porträts und Biografien von außergewöhnlichen Wienerinnen. Es wurde bewusst nicht auf das klassische Plakat zurückgegriffen, sondern es wurde versucht, durch Plakatieren auf Straßenbahnen, die kreuz und quer durch die Bezirke fahren, den Frauen eine Präsenz in unserer Stadt zu geben. Die Auswahl der Frauen sollte ein möglich breites Spektrum der Lebensläufe und Leistungen darstellen. Zusätzlich wurden diese Sujets auch auf Kleinplakaten übernommen, die in jedem Wagon der Wiener Straßenbahnen affiziert waren. Im Juli und im August wurden auf der Rückseite des Rathauses Transparente angebracht. Aufgrund der sehr positiven Resonanz (zahlreiche begeisterte Anrufe im Frauenbüro) wurde die Plakatserie im September wieder aufgenommen.

Im Dezember erschien der Kalender „Frauen sichtbar machen“, der nochmals zwölf Frauen aus den Plakatserien präsentierte. Anfang 2000 wird ein Teil der Plakate als Postkarten in Druck gehen. Die Postkarten sollen kostenlos in Cafés und Szenetreffs aufgelegt werden.

Ein weiteres Projekt sind die Fotobände „Wienerinnen“. Die Fotografin Lisl Ponger sowie die Autorinnen Christl Blümlinger und Sylvia Szely erstellten im Auftrag des Frauenbüros Porträts von außergewöhnlichen älteren Frauen aus verschiedenen Bereichen, wie Politik, Soziales, Wissenschaft und Kunst in Text und Bild. Das Resultat der intensiven Zusammenarbeit wurde in der Schriftenreihe des Frauenbüros Ende des Jahres veröffentlicht. Der Band im Auftrag des Frauenbüros von der Fotografin Alisa Douer mit Texten von Ursula Seeber erzählt die Geschichte von Wiener Frauen in der Emigration und zeigt gleichzeitig den menschlichen und intellektuellen Verlust, den Wien durch die Vertreibung der Frauen erlitten hat.

Zahlreiche Projekte, die mit „Frauen sichtbar machen“ im Kontext stehen, wurden von der MA 57 gefördert bzw. beauftragt:

- Videoarchiv der Lagergemeinschaft Ravensbrück
- Filmprojekt Schütte-Lihotzky „Dialog mit dem Publikum“
- Filmprojekt „Altes Haus“. Aus Erinnerungssplittern einer 95-jährigen Wienerin, die ihr ganzes Leben im selben Bezirk, im selben Haus, in der selben Wohnung verbracht hat, entwickelt sich ein Mosaik, das beispielhaft für viele Wienerinnen dieser Generation sein kann.
- Kaleidoskop – Erinnerungsarbeit mit älteren Menschen
- Bezirksmuseum Wien 15, Erinnerungsarbeit mit Frauen über ihre Jugend in den 50er Jahren im 15. Bezirk
- Filmprojekt „Das Gedächtnis der Frauen“. An Hand der Schicksale von fünf Frauen (alle um 1920 geboren) aus fünf verschiedenen europäischen Ländern (Österreich, Deutschland, Tschechien, Slowenien, Ungarn) geht der Film der Frage nach unterschiedlichem Stand und Inhalten der Frauenemanzipation in Ost- und Westeuropa nach.
- Erinnerungstheater. Acht Frauen aus den verschiedensten sozialen Umfeldern reflektieren ihr Leben und fassen ihre Lebenserinnerungen zu einem Theaterstück zusammen.

5.2 Projekt Frauenbrücke

Das Frauenbüro wird unter der Gürtelbrücke vis-à-vis des Uhlplatzes im 8. Bezirk das Kulturprojekt „Frauenbrücke“ im Rahmen der EU Initiative URBAN realisieren. Das Projekt stellt eine Glasinstallation basierend auf einem Entwurf der österreichischen Medienkünstlerin Prof. Valie Export dar. Dieser „Frauenbrücke“ kommt mehrfach eine hohe Signalwirkung zu. Künstlerinnen hatten in Wien bisher so gut wie nie die Chance, den öffentlichen Raum zu prägen. Hier wird einerseits einer namhaften österreichischen Künstlerin die Gelegenheit geboten, ein Projekt im öffentlichen Raum zu realisieren. Zum anderen bietet sich die Chance, einen für Frauen mit eher zwiespältigen Gefühlen besetzten Ort, um nicht zu sagen „Un-Ort“, mit kulturellen Aktivitäten von Frauen zu beleben und damit eine positive Aneignung zu unterstützen. Der öffentliche Raum in Wien ist bei aller sich langsam abzeichnenden Gleichberechtigung immer noch von Männern dominiert und historisch wie auch aktuell von Männern geprägt. Hier bietet sich die Chance, dass sich Frauen einen Raum nehmen, Frauen in der Stadt sichtbar gemacht werden. Längerfristiges Ziel ist, dass sich dieser Ort zu einem offenen Ort der Begegnung entwickelt. 1999 fanden die ersten Koordinierungsgespräche statt. Der Baubeginn für die Glasinstallation ist für Ende März 2000, die Fertigstellung für Sommer 2000 vorgesehen.

Es ist geplant, den Arbeitsschwerpunkt „Frauen sichtbar machen“ im Jahr 2000 fortzusetzen und zu intensivieren.

6. Internationale Aktivitäten und EU-Projekte

6.1 Projekt Managing E-Quality

Wie bereits 1998 wurde auch 1999 das EU-Projekt Managing E-Quality III kofinanziert. Dieser dritte Teil beinhaltet den „Work through“, der jene Unternehmen, die am Führungskräfte-seminar (Managing E-Quality I) teilgenommen haben, bei der Implementierung von Gleichstellungsvereinbarungen unterstützen soll.

6.2 Projekt Milena 2001

Die Europäische Union steht unmittelbar vor ihrer nächsten Erweiterungsrunde. Es liegt im Interesse der Grenzregionen in der Tschechischen Republik, in Ungarn, in der Slowakei und in Österreich, diesen zukünftig erweiterten Binnenmarkt durch gemeinsame Projekte und kooperatives Handeln vorzubereiten und die Integration zu unterstützen.

Nicht nur die Festigung demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen in den assoziierten Staaten ist Voraussetzung für deren Beitritt, sondern auch die Anpassung sozialpolitischer Standards und die Übernahme des Gemeinschaftsrechts, insbesondere auch in jenen Bereichen, die für Frauen von substantieller Bedeutung sind.

Die Diskussionen haben gezeigt, dass – trotz teilweise unterschiedlicher Ausgangspositionen in den einzelnen MOE-Ländern bzw. in Österreich – die Problemlagen der Frauen in den angeführten Bereichen mitunter sehr ähnlich sind und daher der Aufbau von frauenspezifischen Kooperationsachsen notwendig und im Interesse aller ist. Darüber hinaus kann auf diesem Wege die Positionierung Wiens als Drehscheibe kommunaler Frauenpolitik weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen des auf Initiative von Stadträtin Mag. Renate Brauner 1997 gestarteten und vom Frauenbüro betreuten Projekts „Frauennetzwerk Ost-West 2000“ konnten erste Grundlagen für die grenzüberschreitende Kooperation und dem daraus resultierenden Erfahrungsaustausch im Bereich lokaler und regionaler Frauenpolitik zwischen Wien und den angrenzenden Regionen Ungarns, der Tschechischen Republik und der Slowakei geschaffen werden.

Das Frauenbüro der Stadt Wien betreut nun auch mit dem Projekt „Milena 2001“, aufbauend auf diesen Kontakten und den neu geschaffenen Kooperationsinstrumenten, die Institutionalisierung und Konsolidierung der im Laufe der vergangenen Jahre entstandenen Kooperationsachsen. Aus Mitteln des EU-Förderprogramms INTERREG II A konnte eine Kofinanzierung des Projekts auf europäischer Ebene sichergestellt werden.

Im Rahmen dieses 1999 gestarteten und bis 2001 laufenden Projekts wird noch stärkeres Augenmerk auf die Entwicklung von Strategien und den Ausbau der regionalen Kontakte und des regionalen Know-hows gelegt. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil von „Milena 2001“ ist auch, laufende Projekte und bestehende Kontakte im INTERREG-Gebiet systematisch im Sinne des Gender Mainstreamings zu untersuchen und zu dokumentieren, wo Frauenbelange bereits berücksichtigt wurden bzw. herauszuarbeiten, wo und in welcher Weise dies verstärkt erfolgen könnte. Ein erster Workshop zum Thema „Frauen am Arbeitsmarkt“ fand am 15. Dezember 1999 in Wien statt.

Zusammenfassend gesagt, liegt von Wiener Seite das Hauptinteresse sicherlich darin, zum Zeitpunkt des EU-Beitritts der Staaten im Kooperationsraum, bereits über ein entsprechendes operationelles Netzwerk an PartnerInnen in den neuen Mitgliedsländern zu verfügen. Andererseits wird durch das Projekt den künftigen Mitgliedern die Möglichkeit geboten, frühzeitig die gemeinsamen Standards der Frauenpolitik und Frauenförderung zu erreichen und so ihr Profil als gleichberechtigte PartnerInnen im Kooperationsprozess zu stärken.

7. Veranstaltungen

Das Frauenbüro der Stadt Wien hat 1999 Veranstaltungen zu den Themenbereichen „Frauen und Gewalt“, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Frauen sichtbar machen“ sowie „Frauen am Arbeitsmarkt“ veranstaltet bzw. organisiert.

8. Mitwirkung an Gremien

Neben den bereits im Bericht erwähnten Gremien ist das Frauenbüro der Stadt Wien durch eine Vertreterin der Abteilung im Arbeitskreis „Gewalt gegen Kinder“ vertreten. Fortlaufendes Thema ist der Austausch der VertreterInnen verschiedener öffentlicher und autonomer Einrichtungen und Institutionen, die mit Gewaltprävention befasst sind, sowie die Erarbeitung eines Präventionsaktionsplans für den beim Bundesministerium für Inneres angesiedelten Präventionsbeirat.

Weiters ist je ein Mitglied der Abteilung im URBAN-Beirat, im INTERREG II-Beirat sowie in der Funktion einer Stellvertreterin im Komitologieausschuss des EU-Programms DAPHNE.

9. Änderung der Geschäftseinteilung der MA 57

1999 wurde die Geschäftseinteilung der MA 57 in verschiedenen Punkten ergänzt bzw. erweitert. Unter anderem gehören nun die Initiierung und Durchführung von Projekten in den Bereichen Frauenforschung, Frauenförderung und Gleichbehandlung, die Führung des Frauentelefons und des 24-Stunden Frauennotrufes der Gemeinde Wien sowie die Initiierung von und Mitwirkung bei frauenrelevanten Projekten und Frauenförderungsmaßnahmen der Stadt Wien im Sinne des Gender-Mainstreaming zu den Aufgabenbereichen.

Marktamt (MA 59)

Im Jahr 1999 traten folgende **Gesetze und Verordnungen** in Kraft, die für die Tätigkeit des Marktamtes von besonderer Bedeutung waren:

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über allgemeine Lebensmittelhygiene (Lebensmittelhygieneverordnung), BGBl. II Nr. 31/1998

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird, BGBl. I Nr. 115/99

Bundesgesetz vom 23. 7. 1999 über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1999, BGBl. I Nr. 141/1999)

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird, BGBl. I Nr. 157/99

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über den Zusatz von Süßungsmitteln zu Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Süßungsmittelverordnung) geändert wird, BGBl. II Nr. 21/99

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder (Beikostverordnung) geändert wird, BGBl. II Nr. 200/99

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über natürliche Mineralwässer und Quellwässer (Mineralwasser- und Quellwasserverordnung), BGBl. II Nr. 309/99

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Informationspflicht betreffend Trinkwasser (Trinkwasser- Informationsverordnung), BGBl. II Nr. 352/99

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung), BGBl. II Nr. 375/99

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung geändert wird, BGBl. II Nr. 438/99

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 geändert wird, BGBl. II Nr. 462/99

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über das Verbot der Verwendung von Weichmachern bei bestimmten Babyartikeln aus Weich-PVC für Kinder unter 36 Monaten, BGBl. II Nr. 480/99

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 15. April 1999, Nr. 15/1999

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 11. November 1999, Nr. 45/1999

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 16. Dezember 1999, Nr. 50/1999

Im Jahr 1999 bestanden in Wien 19.396 Betriebe, auf die **lebensmittelrechtliche Vorschriften** anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit basierte wieder auf dem Revisions- und Probenplan der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz. Im Sinne des Lebensmittelgesetzes (LMG 1975) wurden durch die Organe der MA 59 30.602 Revisionen durchgeführt.

Im Rahmen dieser Revisionen wurden insgesamt 17.290 Proben von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Gesamtsumme sind auch 123 Proben enthalten, die nicht aus amtlichem Anlass, sondern über Verlangen und auf Kosten von Erzeuger- bzw. Handelsfirmen abgenommen wurden. Somit beträgt die Summe der amtlichen Proben im engeren Sinne 17.167.

Zusätzlich wurden überdies noch 43 Proben von Speisepilzen gezogen und einer **Radioaktivitäts-Untersuchung** (Beurteilung nach dem Strahlenschutzgesetz) zugeführt. (Diese Proben sind in der vorgenannten Summe nicht enthalten.)

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Wien und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien (MA 38) haben bisher insgesamt 4.552 Proben beanstandet. Unter diese Zahl fallen alle durch die genannten Anstalten bemängelten Proben, unabhängig von der Erstattung einer Strafanzeige gem. § 44 LMG.

Die **Beanstandungsquote** bei den amtlichen Proben, bezogen auf jene Proben, für die das Untersuchungsergebnis bereits vorliegt, beträgt 35,98 %. Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem LMG wurden auf Grund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.891 und an Verwaltungsbehörden 2.169 Anzeigen weitergeleitet. Soweit der MA 59 bekannt wurde, wurden im Berichtsjahr von den zuständigen Gerichten Geldstrafen in einer Gesamthöhe von ATS 333.140 (1998: ATS 379.850) und zusätzlich bedingte Geldstrafen in Höhe von insgesamt ATS 188.300 (1998: ATS 210.200) verhängt. Die wegen Zuwiderhandlung gegen das Lebensmittelgesetz von den Verwaltungsbehörden ausgesprochenen Geldstrafen betragen in Summe ATS 1.441.350 (1998: ATS 1.314.101).

Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung der vier für derartige Einsätze zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge revidiert. Diese Dienstkraftfahrzeuge wurden aber auch im Zuge von Abend- und Nachtrevisionen, die vor allem Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken, Bars etc. betrafen, eingesetzt. Bei insgesamt 1.034 Dienstwagenfahrten wurden 7.034 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 2.047 **Anzeigen** (1998: 2.013) an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet und außerdem 2.101 **Organstrafmandate** (1998: 1.620) wegen Vorliegens hygienischer Missstände verhängt.

Die wichtigsten vom Bundeskanzleramt angeordneten Aktionen sind in der nachstehenden Zusammenstellung angeführt.

Kontrollierte Betriebe bzw. Produkte	Anzahl der gezogenen Proben	davon		
		beanstandet	nicht beanstandet	Gutachten noch ausständig
Apothekenkosmetika (A 2)	75	35	40	-
Sushi Betriebe (A 3)	89	27	57	5
Weichmacher in Spielzeug aus Kunststoff für Kinder unter 36 Monaten (Phthalate) (A 4) ...	14	13	1	-
Ochratoxin in Kaffee (A 5)	227	-	86	141
Untersuchung von Käse auf Listerien (A 6)	20	1	19	-
Tee und teeähnliche Erzeugnisse auf Verunreinigung (A 7)	56	12	41	3
Untersuchung von Lichtschutzmitteln (A 8)	94	12	48	34
Überprüfung von pasteurisierter Vollmilch im Detailhandel (A 9)	35	6	20	9
Hygiene bei Rohmilch im Rahmen der Direktvermarktung (A 12)	11	2	5	4
Einhaltung der Nickel - Verordnung (A 15)	28	15	9	4
Kennzeichnungspflicht für Gen - Lebensmittel, Nachschau (A 905)	28	1	21	6
Weichmacher in Kinderspielzeug (F 001)	60	23	33	4

Weiters ergingen als Folge des weiter verbesserten Informationsflusses innerhalb der EU seitens des Bundeskanzleramtes 138 Warnungen und 148 Informationen bezüglich gesundheitsschädlicher oder verdorbener Produkte. Die daraus resultierenden erforderlichen Fahndungen nach diesen vorwiegend aus Drittländern stammenden Waren gestalteten sich äußerst zeitaufwendig.

Über die Aktionen des Bundeskanzleramtes hinaus, führte die MA 59 noch folgende marktamtsinterne Schwerpunktprogramme zur Überprüfung bestimmter Lebensmittel durch:

Kontrollierte Betriebe bzw. Produkte	Anzahl der gezogenen Proben	davon		
		beanstandet	nicht beanstandet	Gutachten noch ausständig
Ausländische Blattsalate auf Nitratgehalt (S 1) ...	70	-	70	-
Unerlaubter Farbstoff <i>Monascus purpureus</i> (S 2)	68	16	52	-
Eiswürfel (S 3)	8	-	8	-
Speisekartoffel – Qualitätsklassen-Verordnung (S 4)	57	20	35	2
Verpackte aufgeschnittene Wurstwaren (S 5)	302	139	145	18
Waren am Transport (ab Auto in Wohnsiedlungen) (S 6)	-	-	-	-
Salatbars in Supermärkten (S 7)	152	27	116	9
Schlankmacher (S 8)	44	23	17	4
Grillfleisch und -würste (S 9)	31	10	19	2
Maroni und Edelkastanien bei Maronibratern (S 10)	36	-	32	4

Auch im Jahr 1999 und unabhängig von einschlägigen Warnungen durch das Bundeskanzleramt wurde der Beprobung verschiedener Räucherlachs-Produkte große Beachtung geschenkt, da diese Waren in zahlreichen Fällen mit gesundheitsschädlichen Bakterien der Art „*Listeria monocytogenes*“ kontaminiert waren. Allein im Rahmen diesbezüglicher Warnungen wurden 558 Proben gezogen, die unter Berücksichtigung der bisher eingelangten Gutachten zu 43 % beanstandet werden mussten.

Gerade zur Zeit der einsetzenden Sommerurlaube führte der „Dioxin-Skandal“ in Belgien zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung. Erfreulicherweise konnte aber in keiner der in diesem Zusammenhang gezogenen 411 Proben (vorwiegend Fleischprodukte wie z. B. Fleisch-Pasteten sowie Schokoladewaren) Dioxin nachgewiesen werden.

Seit längerer Zeit werden Proben von diversen „Soja-Saucen“ gezogen, da diese auf Grund unsachgemäßer Produktion vielfach als „gesundheitsschädlich“ oder „verdorben“ beurteilt werden müssen (3 – Monochlor – 1,2 – propaniol, Verdacht der Krebserregung). So wurden im Berichtsjahr bei Berücksichtigung eingelangter Warnungen insgesamt 96 Proben abgenommen, die zu 66 % beanstandet wurden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde vor allem in SB-Märkten den dort zahlreich angebotenen und selbst verpackten Käsen geschenkt. Dabei wurden 696 Proben gezogen, die im hohen Ausmaß von 49,5 % zu beanstanden waren.

Im Rahmen von Betriebsrevisionen wurden ferner nach dem **Qualitätsklassengesetz** 108 Anzeigen (1998: 84) erstattet und 252 Organstrafmandate verhängt. Nach dem **Bazillenausscheidergesetz** wurden 578 Anzeigen (1998: 564) und 1.849 Organstrafmandate verhängt.

In der Marktamtsdirektion wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlaments“ 359 Proben von Wurst- und Fleischwaren einer kommissionellen Vorbegutachtung durch Vertreter der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung sowie der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, der Wirtschaft und der MA 59 unterzogen. Besonderes Gewicht wurde dabei in bewährter Weise auf neu in den Handel gekommene Produkte gelegt.

15,3 % der Proben, das sind 55 Proben, wurden aufgrund der sich bei dieser Voruntersuchung ergebenden Verdachtsmomente hinsichtlich einer nicht den lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechender Beschaffenheit den genannten Lebensmitteluntersuchungsanstalten zwecks genauerer Begutachtung übermittelt.

Stetig wachsende Bedeutung kommt der Hygiene im Verkehr mit Lebensmitteln zu. Bei den amtlichen Kontrollen war die am 1. März 1999 in Kraft getretene Lebensmittelhygieneverordnung ein willkommenes Instrument.

Im Jahr 1999 erfolgten insgesamt 634 Anzeigen (1998: 575 Anzeigen) wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygiene-Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes (§ 20). Ab 1. März 1999 – nach Berücksichtigung einer Gewöhnungs- und Lernphase für die Lebensmittelbetriebe – wurden die Kontrollen auf Einhaltung der Bestimmungen der zit. Lebensmittelhygieneverordnung nach und nach verstärkt. Wegen geringfügigerer Verstöße gegen die Hygiene-Bestimmungen wurden zusätzlich 2.763 Organstrafverfügungen (1998: 2.467 Organstrafverfügungen) verhängt. Weiters wurden 47 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gem. § 22 LMG bei der MA 63 gestellt. In 3 Fällen kam es infolge krasser Hygienemängel auch zu Betriebssperren. Mit Experten der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und fallweise auch des Gesundheitsamtes wurde die Praxis der bewährten kommissionellen Hygienerevisionen fortgeführt, wobei insbesondere Spitals- und Pensionistenheimküchen überprüft wurden.

Die Aufgaben des Marktamtes und vor allem die vorzunehmenden Hygienekontrollen stießen in betroffenen Kreisen auf wachsendes Interesse. Es wurden in diesem Zusammenhang 17 Fachvorträge vor insgesamt 730 Zuhörern aus Schulen und diversen Lebensmittelbereichen gehalten.

Im Jahr 1999 wurden in 334 Fällen Waren gem. § 39, Abs. 7 LMG vernichtet und in 48 Fällen gem. § 40 LMG beschlagnahmt. Insgesamt wurden auf Grund von Gerichtsverfügungen bzw. Verwaltungsbehördenaufträgen oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien 3.674 kg animalische Lebensmittel, 37.021 kg vegetabilische Lebensmittel und 992 kg sonstige Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen.

Wie in den vergangenen Jahren nahmen auch 1999 private Pilzsammler das Marktamt als Beratungs- und Begutachtungsstelle in Anspruch. Dabei wurden in 923 Vorsprachen Pilze mit einem Gesamtgewicht von 382 kg vorgelegt. In 110 Fällen wurden Giftpilze und in 384 Fällen verdorbene, ungenießbare oder wertlose Pilze festgestellt und ausgeschieden. Zusätzlich wurden auf Märkten 181.997 kg Pilze im Zuge von Amtskontrollen beschaut.

Die Überprüfung von Gemüse, hauptsächlich aus dem Wiener Raum, auf Schadstoffe wurde mittels eines Monitoring-Systems durchgeführt und erbrachte den Beweis, dass die betreffende Schadstoffbelastung weiterhin als gering anzusehen ist.

Die Revisionsorgane des Marktamtes führten im Rahmen ihres Kontrolldienstes 3.634 angeordnete Überprüfungen im Sinne des **Preisauszeichnungsgesetzes** durch, wobei wegen Übertretungen der Bestimmungen des genannten Gesetzes insgesamt 357 Anzeigen (1998: 301) erstattet und 526 Organstrafverfügungen (1998: 481) verhängt wurden. Ergänzend ist anzumerken, dass im Zuge von lebensmittelpolizeilichen Revisionen jeweils auch die Preisauszeichnung kontrolliert wird.

Das Interesse der Bevölkerung für **Verbraucherschutzangelegenheiten** war auch 1999 sehr rege. Zahlreiche Anfragen und Beschwerden insbesondere hinsichtlich möglicher Preisauszeichnungsmängel, Grundpreisauszeichnung und doppelter Preisauszeichnung mussten behandelt werden. In verschiedensten Konsumentenschutzangelegenheiten konnte die MA 59 Rat und Unterstützung geben.

Die Teilnahme an diversen Informationsveranstaltungen (Markttage, Müllfest, Wellnessstage) führte zu einer stetigen Zunahme von Anfragen und zu regem Interesse an Informationsfoldern und -broschüren über bestehende Konsumentenschutzbestimmungen und -einrichtungen.

Im **Referat Produktsicherheit** wurden 1999 insgesamt 19 Geschäftsfälle behandelt, welche zum überwiegenden Teil auf EU-Notifikationen und im untergeordneten Umfang auf eigene dienstliche Wahrnehmungen zurückzuführen waren. In diesem Zusammenhang mussten bei Detail- und Großhändlern 423 Überprüfungen vorgenommen werden.

Unter anderem wurden Bügeltische, Hängematten, diverse Kindermöbel bzw. Einrichtungsgegenstände, diverse Werkzeuge, Schutzeinrichtungen und Öllampen kontrolliert.

Im Zuge der Markterhebungen wurden 3 Proben nach dem Produktsicherheitsgesetz gezogen. In einem Fall (Kinderliegestuhl) werden voraussichtlich Konstruktionsänderungen vorgenommen werden müssen.

Einen besonderen Stellenwert nahm die Überprüfung von Kinderartikel in Bezug auf Verwendung von Phthalaten bei der Erzeugung von für Kleinkinder bestimmten Produkten ein. Es ergaben sich daraus zusätzlich 171 Überprüfungen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Erhebung und Erfassung von im Handel angebotenen Feuerlöschern.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 933 **Straßenstandangelegenheiten** (1998: 855) behandelt. In diesem Zusammenhang wurden 258 (1998: 231) Augenscheinsverhandlungen abgehalten. Insgesamt befanden sich in Wien im Jahr 1999 912 transportable Straßenstände, die durch die MA 59 genehmigt wurden.

Im Jahr 1999 waren insgesamt 38.198 **Gewerbeangelegenheiten** anhängig. Im selben Zeitraum wurden im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe auch hinsichtlich der unbefugten Gewerbeausübung insgesamt 3.745 Anzeigen erstattet und 634 Organstrafmandate verhängt.

Für das **Wiener Marktwesen** war von besonderer Bedeutung:

- Die Umsetzung des Ergebnisses des Bürgerbeteiligungsverfahrens betreffend die Umgestaltung des **Yppenmarktes** und des Yppenplatzes im 16. Bezirk wurde fortgesetzt. Für die Umsiedlung und Renovierung der Marktstände, Verbesserung der Infrastruktur, Verlegung des Abfallsammelplatzes und Schaffung eines Marktplatzes (Piazza) mit Brunnen werden bis einschließlich 2000 EU-Förderungsmittel, öffentliche Mittel und Eigenmittel der Marktparteien aufgewendet werden.
- Einerseits wurde in Wien 1., Freyung ein temporärer Markt für Bio-Bauern geschaffen, andererseits aber vier bisherige temporäre Märkte in den Außenbezirken 10, 21 und 22 wegen Unwirtschaftlichkeit und Verlust der Nahversorgungsfunktion aufgelassen.
- Mit den Bezirksvorstehern und den Gebietsbetreuungen wurden Gespräche über die Umgestaltung des **Simmeringer Marktes** im 11. Bezirk und des **Schwendermarktes** im 15. Bezirk geführt.
- Die Situation der Wiener Detailmärkte wurde im Jahr 1999 einer großangelegten wissenschaftlichen Studie unterzogen. Durch telefonische Bevölkerungsbefragungen und Interviews mit Marktkunden und Standbetreibern wurde die wirtschaftliche Situation, die Bedeutung für die Nahversorgung und Zukunftsperspektiven der Märkte erhoben. Die Auswertung der erhobenen Daten und die Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse wird ab dem Jahr 2000 erfolgen.
- Der **Blumengroßmarkt** auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf soll abermals durch Zubauten vergrößert und durch Umbauten funktioneller werden.

Im Jahr 1999 wurde die Vorplanung weiterbetrieben und Anbote über eine Leasingfinanzierung eingeholt.

Im Rahmen der **Marktverwaltung** war die MA 59 im Jahr 1999 zuständig für den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 23 Detailmärkte (Offene Märkte und Markthallen), 6 temporäre Märkte, den Flohmarkt und die Antiquitätenmärkte sowie die alljährlich wiederkehrenden Märkte wie Fastenmarkt, Allerheiligenmarkt, Christkindlmarkt, die Gelegenheitsmärkte (Kirchweihmärkte, Ostermärkte, Adventmärkte, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte), weitere Gelegenheitsmärkte und eine öffentliche Brückenwaage.

Im Jahr 1999 wurden von der MA 59 162 Veranstaltungen, die von Privaten als sogenannte „**Weitere Gelegenheitsmärkte**“ abgehalten wurden, genehmigt. Dazu zählten die Straßenfeste in Einkaufsstraßen, wie z. B. der Flohmarkt Neubaugasse, diverse andere Veranstaltungen wie Sonnwendfeste, Jubiläumsfeste, Adventmärkte, Kunstmärkte auf dem Spittelberg und im Heiligenkreuzerhof, Silvestermarkt vor dem Rathaus u. a. m. Jede einzelne Veranstaltung musste gesondert kommissioniert und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Auflagen der sicherheitstechnischen und verkehrsrechtlichen Dienststellen bescheidmäßig abgehandelt werden. Damit konnte eine wesentliche Verbesserung des Standards, insbesondere durch Versorgungsleitungen für Strom, hinsichtlich der Verwendung von Gasgeräten, aber auch bezüglich der notwendigen Verkehrsmaßnahmen und nicht zuletzt im Hinblick auf die Gestaltung der Marktstände erreicht werden.

Für die Erhaltung der Wiener Märkte wurden im Jahr 1999 insgesamt rund ATS 34.600.000 ausgegeben.

In den **Bezirksbudgets** wurden für die Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden auf Märkten rund ATS 6.000.000 aufgewendet, wobei besonders die Fertigstellung der Sanierung der WC-Anlage auf dem Floridsdorfer Markt mit Kosten von rund ATS 500.000, die Instandsetzung des Kellers des Marktamtgebäudes in Wien 16. mit Kosten von rund ATS 800.000 und die Entfernung der Brückenwaage auf dem Simmeringer Markt mit Kosten von rund ATS 200.000 zu erwähnen sind.

Aus dem **Zentralbudget** wurden für die Markterhaltung Ausgaben in der Höhe von rund ATS 28.600.000 getätigt. Davon wurden für diverse Wartungs- und Sanierungsarbeiten in der Landstraßer Markthalle ATS 1.700.000, für die Umgestaltung des Yppenplatzes und -marktes im Zuge eines EU-Projektes ATS 13.500.000, für die Neugestaltung des Sammelplatzes für Marktabfälle auf dem Meidlinger Markt ATS 500.000, für die weitere Sanierung der Blumen-großmarkthalle ATS 7.600.000 und für verschiedene Instandsetzungen und Verbesserungen auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf ATS 5.300.000 aufgewendet.

Gleichfalls aus dem Zentralbudget wurde die bereits erwähnte Studie über die Wiener Märkte mit Kosten in der Höhe von ATS 1.000.000 finanziert.

Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahr 1999 2.530 Strafanzeigen erstattet und 1.465 Organstrafverfügungen verhängt.

Zum **Großmarkt Wien-Inzersdorf** ist ergänzend zu bemerken:

1999 waren 94 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die nachstehenden Sparten zuzurechnen waren: Obst- und Gemüsegroßhandel: 70 Betriebe, Kartoffel- und Zwiebelgroßhandel: 4 Betriebe, Pilzgroßhandel: 3 Betriebe, Eier- und Geflügelgroßhandel: 5 Betriebe, Molkereiproduktengroßhandel: 1 Betrieb, Fleisch- und Wurstwarengroßhandel: 1 Betrieb, Obst- und Gemüsekonsermengroßhandel: 1 Betrieb, allgemeiner Lebensmittelgroßhandel: 6 Betriebe und Nichtlebensmittelgroßhandel: 3 Betriebe.

Der **Anschlussbahnbetrieb** des Großmarktes verzeichnete mit 431 Einheiten ein gegenüber 1998 um 334 Einheiten geringeres Waggonaufkommen.

Der Verschub auf der Anschlussbahn des Großmarktes Wien-Inzersdorf wird seit 4 Jahren von den Österreichischen Bundesbahnen direkt durchgeführt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und den Marktbetrieben. Bei annähernd gleichen Kosten für die Marktbetriebe erspart sich die Marktverwaltung die Kosten für den Personalaufwand der Wiener Linien.

Im Jahr 1999 wurden 187.072,57 t Viktualien angeliefert, d. s. um 18.389,35 t (8,95%) weniger als im Vorjahr.

Viktualien	Zufuhren 1999 in t	+ / - in t ggü. 1998	+ / - in % ggü. 1998
Gemüse.....	72.021,45	- 8.030,05	- 10,03
Obst.....	68.789,42	- 8.575,40	- 11,08
Agurmen.....	23.815,30	- 118,50	- 0,50
Pilze.....	1.703,70	- 138,60	- 7,52
Kartoffeln.....	13.310,90	- 896,40	- 6,31
Zwiebel und Knoblauch.....	7.431,80	- 630,40	- 7,82

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit wurden im Berichtsjahr die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Messgeräte (einschließlich Waagen, Gewichte, Maßstäbe etc.) hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des **Maß- und Eichgesetzes** überprüft und dabei wegen Übertretung dieser Norm 131 Strafanzeigen erstattet und 202 Organstrafmandate verhängt.

Die Abteilung ist für die Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Vorschriften des **Weingesetzes** zuständig und hat aufgrund dieser Bestimmungen u. a. die Führung des Weinbaukatasters, die Verwaltung von Ernte- und Bestandsmeldungen sowie von Transportbescheinigungen durchzuführen. Außerdem ist ein Mitarbeiter der MA 59

auch im Fachbeirat zur Festsetzung von Wein-Analysenwerten vertreten. Folgende statistische Daten sind im Zusammenhang mit der Vollziehung des Weingesetzes in Wien bemerkenswert:

Zahl der Winzer.....	348
Zahl der Weinhändler	15
Zahl sonstiger Betriebe.....	183
Ertragsfähige Weingartenfläche	505 ha
Gesamte Weingartenfläche	684 ha
Weinernte	2.648.300 l
davon Prädikatswein, rund.....	184.787 l
Anzeigen wegen Übertretung des Weingesetzes	34
Bearbeitete Transportbescheinigungen.....	2.513 Stück
Ernte- und Bestandsmeldungen	1.437 Stück

Organisation, EDV-Angelegenheiten

Zur Erhöhung der Effizienz der Lebensmittelaufsicht im Bundesland Wien wurde als neue Software das Betriebs- und Probenverwaltungsprogramm „KISLA – Kontroll- und Informationssystem für die Lebensmittelaufsicht“ beschafft. Das Programm hatte sich zuvor bereits beim Einsatz in mehreren Bundesländern bewährt und wird mittlerweile von einem guten Teil der Dienststellen der österreichischen Lebensmittelaufsicht eingesetzt. Da sich die Software „KISLA“ hervorragend für den Einsatz im Außendienst eignet, wurden für die Lebensmittelkontrollorgane in größerer Zahl Laptops mit transportablen Druckern angeschafft. Auf diese Weise erhalten die Aufsichtsorgane die Möglichkeit, am Ort ihres Einsatzes alle bedeutsamen Daten verfügbar zu haben, diese Daten sofort verändern bzw. ergänzen und bei Bedarf Schriftstücke ausdrucken zu können.

Die schnelle Weiterentwicklung der EDV ließ die vor einigen Jahren beschafften Rechnersysteme rasch altern. Durch Ergänzungen und Austausch der eingesetzten PC ist nun ein Standard erreicht, der aus heutiger Sicht die Bedürfnisse der nächsten Jahre befriedigen kann.

Zur Sicherung der „Jahr-2000-Fähigkeit“ wurden alle bei der MA 59 eingesetzten EDV-Anwendungen dahingehend überprüft und – sofern erforderlich – überarbeitet. Die MA 59 hatte keinerlei Probleme mit der Umstellung auf das Jahr 2000 zu verzeichnen.

Das Beitragsangebot der MA 59 im Internet-Dienst des Magistrats „Wien Online“ wurde weiter vergrößert und vertieft. Neben der Überarbeitung aller bereits eingerichteten Seiten wurde die Pilzinformation erweitert und ein umfangreicher, mit aussagekräftigem Fotomaterial versehener Teil über die historische Entwicklung des Wiener Marktamtes und der Märkte Wiens hinzugefügt.

Zur Sicherung der Qualität der eigenen Arbeit wurden sogenannte Datenlogger beschafft. Mit deren Hilfe wird die Einhaltung der richtigen Transport- und Lagertemperatur von entnommenen Lebensmittelproben transparent.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Marktamtes wurde 1999 in erheblich verstärktem Ausmaß durchgeführt. Die Organisation der „Konsumententage“, für die diesmal die MA 59 alleine verantwortlich war, die Betreuung der Informationsstände des Marktamtes bei verschiedenen anderen Anlässen und Veranstaltungen (z. B. Donauinselfest, Grätzelfest usw.), die Mitarbeit bei der Gestaltung und Durchführung der Aktion „Wien ist Wellness“ sowie die Mitwirkung an diversen TV- und Rundfunksendungen und Presseterminen können als typische Beispiele dieser „PR-Aktivitäten“ genannt werden.

Bei den im Rahmen der vom Österreichischen Städtebund, Fachausschuss für Marktamtsangelegenheiten, am 4. und 5. Mai 1999 in Eisenstadt und am 5. und 6. Oktober 1999 in Dornbirn veranstalteten **Tagungen** wurden aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme sowie Angelegenheiten der Marktverwaltung durch die Tagungsteilnehmer (Vertreter der Marktämter aller österreichischen Städte) beraten.

Weiters nahmen Vertreter des Wiener Marktamtes auch an den am 10. Juni und 16. November 1999 stattgefundenen Expertenbesprechungen der leitenden Beamten der Lebensmittelaufsicht teil. Auch bei diesen Besprechungen wurden Themen aus dem Bereich des Lebensmittelgesetzes beraten.

Darüber hinaus ist das Wiener Marktamt auch in der Ende 1997 gegründeten Codexunterkommission (Arbeitsgruppe) „Lebensmittelaufsicht“ vertreten, die sich u. a. eine Neugestaltung diverser Kapitel des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex) zur Aufgabe gemacht hat. Das Kapitel „A2 – Amtliche Lebensmittelaufsicht“ wurde dabei durch die MA 59 neu erarbeitet und steht vor der Veröffentlichung.

Die Vertreter der MA 59 nahmen auch an der Tagung der „Arbeitsgemeinschaft Marktwesen im Deutschen Städte-tag“ vom 26. bis 30. Mai 1999 in Berlin teil, bei der vor allem die für nahezu alle Großmärkte relevanten Probleme der Erhaltungskosten und der Mieteinnahmen besprochen wurden. Ein besonderes Thema war die Bewerbung bzw. die PR-Arbeit für Großmärkte.

Die MA 59 ist als Eigentümerin und Verwaltung des Großmarktes Wien-Inzersdorf Mitglied der Weltunion der Großmärkte (WUWM), einer Teilorganisation des Internationalen Städtebundes IULA. Der Vertreter der MA 59 nahm an der Tagung des Verwaltungsrates, der von 24. bis 26. März 1999 in Paris stattfand, teil. Die dabei behandel-

ten Themen („Sicherheit auf Märkten“ und „Private Investitionen und öffentliche Eigentümerschaft“) besaßen auch für die Verwaltung des Wiener Großmarktes entsprechende Relevanz.

Die ständige **Ausstellung** des Marktamtes in der Direktion wurde auch 1999 neben Einzelpersonen vorwiegend von diversen Gruppen besucht. Durch die in der Direktion gehaltenen **Lichtbildvorträge** über die Tätigkeit des Marktamtes und über betriebliche Hygiene wurden rund 250 Personen mit den Aufgaben der Dienststelle, insbesondere mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs, vertraut gemacht. An den Vorträgen nahmen vor allem Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (153 Fachschüler), Kindergartenbedienstete (84 Personen) sowie sonstige Gruppen teil.

Neben dem Besuch der internen Weiterbildungsveranstaltungen für die Bediensteten der MA 59 erhielt ein Fachbediensteter die Gelegenheit, im Rahmen des von der Europäischen Kommission veranstalteten Beamtenaustausch- und Studienprogrammes „Karolus“ in der Zeit vom 28. Februar bis 27. März 1999 bei deutschen Gastdienststellen (Lebensmittel-Aufsichtsbehörden in verschiedenen Städten bzw. Ländern der Bundesrepublik Deutschland) am dortigen Dienstbetrieb teilzunehmen und berufliche Erfahrungen und Kenntnisse für die eigene dienstliche Tätigkeit zu erwerben.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden die der MA 59 zugeteilten **Lehrlinge** über die Aufgaben des Marktamtes jeweils in Form von Gesprächen und Lichtbildvorträgen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung wurden die Lehrlinge anlässlich von Exkursionen mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf vertraut gemacht.

Dem **Marktbetrieb St. Marx** obliegt neben der Verwaltung des Fleischgroßmarktes, bestehend aus dem Europafleischgroßmarkt mit den Kühlräumen und dem Inlandsfleischgroßmarkt, die Verwaltung der zugehörigen Grundstücke (insgesamt nahezu 59.000 m²) sowie die Erhaltung und laufende Betreuung aller baulichen und technischen Anlagen, gegebenenfalls unter Heranziehung der zugeordneten technischen Fachabteilungen (MA 24 und MA 32).

Im Europafleischgroßmarkt, das ist der Marktbereich mit besonderen hygienischen Bedingungen, in dem frisches Fleisch zerlegt und bearbeitet wird, das im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum gehandelt werden darf, waren 1999 mehr als 90 % der zur Verfügung stehenden Marktplätze vergeben, und zwar an 16 bzw. 17 Marktparteien, die im Berichtsjahr einen Fleischumsatz von rund 34,5 Mio. kg zu verzeichnen hatten.

Der Inlandsfleischgroßmarkt, das ist der Marktbereich, in dem hauptsächlich Fleisch und Fleischwaren für den lokalen Bedarf und in kleinem Umfang sonstige Lebensmittel und Fleischereibedarfsgüter verkauft werden, war im Jahr 1999 von 12 Marktparteien besiedelt.

Neben den bereits erwähnten Marktparteien waren im Berichtsjahr im Marktbetrieb St. Marx (sonstige Räumlichkeiten, Betriebsanlagen, Freiflächen) weitere 25 Bestandnehmer (darunter insbesondere 1 Gastgewerbebetrieb, 1 Fleischzerleger, 1 Tiefkühlager, 1 Dampferzeugung, 1 Güterbeförderungsunternehmen) eingemietet.

Aufgrund von umfangreichen Umbaumaßnahmen für die Erweiterung und Hygienestandardanpassung des Europafleischgroßmarktes in den Jahren 1997 und 1998 waren sämtliche Benützungsberechtigungen für die Marktplätze aufgelöst gewesen. Erst im 1. Halbjahr 1999 konnten nach Inkrafttreten der diesbezüglichen Marktordnungs-Novelle für alle Marktbetriebe neue Benützungsvereinbarungen auf Basis von Bestandverträgen nach Befassung der Finanzverwaltung und mit Genehmigung durch die nach der Wiener Stadtverfassung zuständigen Organe abgeschlossen werden, in denen auch die Bestandzinse neu geregelt wurden; diese wurden um etwa 25 % gesenkt, um den Marktbetrieben eine verkraftbare wirtschaftliche Basis zu bieten, die auch zur Erhaltung der Arbeitsplätze beitragen soll, und um insbesondere im Europafleischgroßmarkt eine einigermaßen marktkonforme Wettbewerbssituation zu gewährleisten.

Um auch für die Zukunft gerüstet zu sein, den gegebenen und möglicherweise zusätzlichen Strombedarf abzudecken, wurde von Wienstrom im Marktbetrieb St. Marx eine zusätzliche Anspeisung durch Errichtung einer neuen Trafostation geschaffen. Als weitere bauliche Maßnahmen sind insbesondere die Instandsetzung der Abfahrtsrampe beim Kesselhaus samt Sanierung der darunter gelegenen Räumlichkeiten, die Erneuerung der Hauptgolfgrinne und diverse Überholungen und Ausbesserungen an den Flachdächern zu berichten. Erwähnenswert ist noch, dass die Räumung bzw. Beseitigung der schlachttechnischen Einrichtungen des mit Ende 1997 aufgelassenen Schlachthofes abgeschlossen werden konnten, und zwar in dem Umfang, als dies nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (kostengerecht sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Finanzmittel) zu bewerkstelligen war.

Veterinäramt (MA 60)

Die MA 60 vollzieht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien im Bundesland alle **veterinärbehördlichen Agenden**, die sich aus den Bundes-, Landes- und Gemeindekompetenzen ergeben.

Das Veterinäramt hat alle veterinärbehördlichen Aufgaben, welche den Veterinärabteilungen der Ämter der Landesregierungen und in fachlicher Hinsicht den politischen Bezirksbehörden und den Gemeinden zukommen, zu erfüllen. Der Personalstand der MA 60 – Veterinäramt umfasst mit Stand vom 31. Dezember 1999 58 Bedienstete, davon 42 AmtstierärztInnen.

Gemäß der ab 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Neuorganisation der MA 60 besteht die Abteilung aus der Direktion, den Fachreferaten und acht angeschlossenen Veterinärabteilungen der Bezirke.

Von den im Berichtsjahr erlassenen **gesetzlichen Bestimmungen**, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung auswirkten oder deren Kenntnis für die Dienstausbildung notwendig ist, sind anzuführen:

134. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Transport von Tieren auf der Straße (Tiertransportgesetz-Straße), das Führerscheingesetz und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, BGBl. Nr. 134/99.

24. Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien, betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich, LGBl. Nr. 24/99.

139. Bundesgesetz, Futtermittelgesetz 1999 – FMG 1999, BGBl. Nr. 139/99.

9. Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung betreffend die Eignungsvoraussetzungen für die im Fiaker- und Mietwagen-Fahrdienst tätigen Personen (Fiaker- und Mietwagen-Fahrdienstprüfungsverordnung) geändert wird, LGBl. Nr. 9/99.

51. Verordnung der Wiener Landesregierung über die Haltung von Pferden, LGBl. Nr. 51/99.

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung von tierischen Abfällen (Tierkörperbeseitigung-Hygieneverordnung) geändert wird; verlautbart in den Amtlichen Veterinärnachrichten.

443. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die periodischen Untersuchungen von Rindern auf enzootische Rinderleukose (Rinderleukose-Untersuchungsverordnung), BGBl. Nr. 443/99.

442. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die periodischen Untersuchungen von Rindern auf Brucellose (Abortus Bang), Bangseuchen-Untersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 442/99.

296. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die periodischen Untersuchungen von Rindern auf IBR/IPV, (IBR/IPV-Untersuchungsverordnung), BGBl. Nr. 296/99.

133. Bundesgesetz, Tiergesundheitsgesetz – TGG und Änderung des Bangseuchen-Gesetzes, des Rinderleukosegesetzes und des IBR/IPV-Gesetzes, BGBl. Nr. 133/99.

72. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Bekämpfung aller Formen von Transmissiblen Spongiformen Encephalopathien (TSE) bei Tieren (TSE-Verordnung), BGBl. Nr. 72/99.

26. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die veterinärbehördliche Grenzkontrolle und über das innergemeinschaftliche Verbringen von Tieren, Waren und Gegenständen (Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung 1998 – EBVO 1998), BGBl. Nr. 26/99.

508. Verordnung der Bundesregierung über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung – VwFormV), BGBl. Nr. 508/99.

28. Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über Fleischuntersuchungsgebühren geändert wird, LGBl. Nr. 25/99.

165. Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000), BGBl. Nr. 165/99.

152. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Freisprecheinrichtungen für Kraftfahrzeuge (FreisprecheinrichtungsV), BGBl. Nr. 152/99.

23. Verordnung der Wiener Landesregierung über zu treffende Maßnahmen auf dem Gebiet des Brandschutzes für in Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigte Bedienstete, LGBl. Nr. 23/99.

16. Verordnung der Wiener Landesregierung über zu treffende Maßnahmen auf dem Gebiet der ersten Hilfe für in Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigte Bedienstete, LGBl. Nr. 16/99.

8. Verordnung der Wiener Landesregierung über den Schutz der Bediensteten in Dienststellen der Gemeinde Wien bei Bildschirmarbeit, LGBl. Nr. 8/99.

7. Verordnung der Wiener Landesregierung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz in Dienststellen der Gemeinde Wien, LGBl. Nr. 7/99.

6. Verordnung der Wiener Landesregierung über den Schutz der Bediensteten in Dienststellen der Gemeinde Wien gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe, LGBl. Nr. 6/99.

5. Verordnung der Wiener Landesregierung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Dienststellen der Gemeinde Wien, LGBl. Nr. 5/99.

4. Verordnung der Wiener Landesregierung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente in Dienststellen der Gemeinde Wien, LGBl. Nr. 4/99.

3. Verordnung der Wiener Landesregierung über die notwendige fachliche Voraussetzungen der Sicherheitsvertrauenspersonen in Dienststellen der Gemeinde Wien, LGBl. Nr. 3/99.

Im Berichtsjahr wurden vom Veterinäramt folgende Aktionen im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** veranstaltet, bzw. war das Veterinäramt an solchen Veranstaltungen beteiligt.

- 20. April: Symposium anlässlich des 100-jährigen Bestandes des Wiener Veterinärarnotes im Wappensaal des Wiener Rathauses.
- 11./12. Juni: Ausstellung Schlangen – Vorurteile – Tatsachen im Einkaufszentrum Meiselmarkt.
- 15. Juni: 2. Wiener Tierschutztag am Rathausplatz.
- 5. September: Tierschutz Aktionstag im Tiergarten Schönbrunn.
- 2. Oktober: Initiative des Veterinärarnotes „Fit für den Winter – Tiere in der Großstadt“ im Einkaufszentrum Meiselmarkt.
- 3. Oktober: Initiative des Veterinärarnotes „Fit für den Winter – Tiere in der Großstadt“ anlässlich des Welttierschutztages im Tiergarten Schönbrunn.

Im Rahmen des Tierseuchengesetzes gelangte an anzeigepflichtigen Tierseuchen im Berichtszeitraum in Wien die Psittakose amtlich zur Kenntnis. Psittakose, eine auch auf den Menschen übertragbare Krankheit der Papageienvögel, wurde in 2 Beständen festgestellt. Insgesamt waren 3 Vögel von der Seuche betroffen. 1 Tier verendete an Psittakose. Im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der Rinderbrucellose und der enzootischen Rinderleukose wurden im Berichtsjahr 7 Rinder in insgesamt 2 landwirtschaftlichen Betrieben untersucht. Die Untersuchungskosten beliefen sich auf ca. ATS 600, die von den Tierbesitzern aus Eigenmitteln aufgebracht wurden.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde im März 1995 die Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde 192/94/KOL über zusätzliche Garantien für Österreich betreffend die Aujeszky'sche Krankheit (AK) von der Entscheidung der Kommission 95/72/EG vom 9. März 1995 abgelöst.

Auf Grund des seit dem Jahre 1995 in ganz Österreich durchgeführten Screenings betreffend die Aujeszky'sche Krankheit gemäß der Entscheidung der Kommission 95/59/EG vom 2. März 1995 sind im Bundesland Wien die Voraussetzungen für die Erlangung zusätzlicher Garantien gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG gegeben. Damit wurde die Anerkennung der Freiheit Wiens von Aujeszky'scher Krankheit erreicht. Zur Aufrechterhaltung der Artikel-10-Freiheit wurde in Wien ein Überwachungsprogramm durchgeführt. Im Zuge dieses Überwachungsprogramms wurden im Jahr 1999 von den Amtstierärzten der Stadt Wien Blutproben von 44 Zuchtschweinen und 2 Zuchtebern in insgesamt 5 Betrieben an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling eingesandt und auf die Aujeszky'sche Krankheit untersucht. Die Blutentnahme erfolgte bei allen Tieren durch Punktion der Ohrvene. Alle untersuchten Tiere wiesen ein negatives Untersuchungsergebnis auf.

Die Seuchensituation in Niederösterreich und im Burgenland ließen es als gerechtfertigt erscheinen, dass im Bundesland Wien auch im Jahr 1999 die orale Immunisierung der Füchse gegen Tollwut ausgesetzt wurde.

Um jederzeit einen Überblick über die Tollwutsituation im Bundesland Wien zu haben, wurden im Berichtszeitraum 1 Dach, 11 Füchse, 3 Marder, 2 Hunde, 1 Rind und 1 Ente zur Untersuchung auf Wutkrankheit an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling übermittelt. Alle Wutuntersuchungen verliefen negativ.

Zur Vollziehung der **Veterinärbehördlichen Einfuhr- und Binnenmarkt-Verordnung 1998** ist das Veterinärarnote an das ANIMO-Informationssystem („Animal Movement“), zum Zweck der Information über stattfindende Tier- und Tierprodukttransporte im Zuständigkeitsbereich angeschlossen. Jede Landesveterinäreinheit ist über eine zentrale Stelle (für Wien ist dies die Veterinärverwaltung im Bundeskanzlerarnote) mit einem Zentralcomputer in Dublin verbunden.

Im Jahr 1999 erhielt das Veterinärarnote 2.373 ANIMO-Meldungen über stattgefundenen Transporte von Tieren und Produkten tierischer Herkunft. Dabei wurden vor allem Tiere folgender Spezies nach Wien transportiert:

Pferde, Fische (Zier- und Speisefische), Hunde, Katzen, Labortiere (Kaninchen, Mäuse, Ratten), diverse Exoten, Fleisch und Innereien zur Futtermittelherstellung sowie Jagdtrophäen.

Aus Wien wurden von den Amtstierärzten 121 Exporte abgefertigt und mittels ANIMO-System nach Dublin gemeldet.

Auf der Grundlage des **Fleischuntersuchungsgesetzes** und der darauf erlassenen Verordnungen ist die Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie die Kontrolluntersuchung der Fleisch bearbeitenden und Fleisch verarbeitenden Betriebe in Wien eine zentrale Aufgabe des Veterinärarnotes.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurde im Jahr 1999 in insgesamt 5 privaten Schlachtstätten vorgenommen. 1999 wurden in Wien insgesamt 51 Rinder, 194 Kälber, 1.150 Schweine, 1 Einhufer und 25 Stück sonstiges Stechvieh geschlachtet. Alle geschlachteten Schweine und Einhufer wurden auch der Trichinenuntersuchung unterzogen. Alle geschlachteten Tiere wurden als für den menschlichen Genuss tauglich beurteilt.

Insgesamt wurde das im Rahmen der Kontrolluntersuchung nach Wien angelieferte Fleisch von 16 Schweinen, 3 Lämmern und 17 Ferkel als untauglich beurteilt.

Außerdem wurden 15.599 kg Tierkörperenteile von Schweinen, Rindern, Kälbern und Schafen als für den menschlichen Genuss untaugliche Konfiskate an die Tierkörperbeseitigung Wien abgeführt. Weiters wurden 33 kg Fleisch-erzeugnisse beanstandet und vernichtet.

Die Gründe, die dazu führten, dass die Tierkörper für untauglich erklärt werden mussten, waren unter anderen hochgradige, Ekel erregende Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige bakterielle Durchsetzung, multiple Geschwülste, deutliche Farbabweichung und Wässrigkeit des Fleisches sowie Gefrierbrand.

1999 wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien im Rahmen der Wildfleischuntersuchung in drei Wildbearbeitungsbetrieben insgesamt 3.979 Stück Rotwild, 44.925 Stück Rehwild, 1.208 Stück Gamswild, 77 Stück Muffelwild, 5 Stück Sikawild, 224 Stück Damwild, 1 Stück Steinwild, 4.052 Stück Schwarzwild, 9.979 Stück kleines Haarwild und 11.877 Stück Federwild der Wildfleischuntersuchung unterzogen. 1.339 Stück Wild wurden als untauglich befundet.

Das gesamte untersuchte Schwarzwild wurde auch der Trichinenuntersuchung unterzogen.

Die dem Fleischuntersuchungsgesetz 1982 unterliegenden Betriebe wurden entsprechend der Verordnungen zum Fleischuntersuchungsgesetz in die vorgesehenen verschiedenen Typen eingeteilt und dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz gemeldet.

Derzeit sind in Wien 472 Fleisch bearbeitende und Fleisch verarbeitende Betriebe registriert. Davon sind 386 Betriebe mit geringer Produktion, die ständige Erleichterungen in Anspruch nehmen (davon 3 Schlachtbetriebe, die an landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen sind), 4 Betriebe gemäß § 15 Frischfleisch-Hygieneverordnung, 7 Betriebe gemäß § 15a Frischfleisch-Hygieneverordnung, 5 Kühlhäuser, 34 Umpackzentren und 94 Betriebe, die zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zugelassen sind.

Im Jahr 1999 wurden gemäß § 16 und § 17 des Fleischuntersuchungsgesetzes vom Veterinäramt 12.059 Einzelkontrollen in Fleischbe- und verarbeitungsbetrieben durchgeführt. Gemäß Fleischuntersuchungsgesetz 1982 wurden 9 Anzeigen bei Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

In 35 einschlägigen Betrieben wurden 70 Kontrollen gemäß § 15 des **Futtermittelgesetzes** 1994 (novelliert 1999) durchgeführt.

Wegen Übertretung des **Lebensmittelgesetzes** 1975 wurden 2 Anzeigen erstattet.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 25 Proben nach den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes gezogen, davon waren 24 Proben nicht zu beanstanden, 1 Probe wurde als „verfälscht“ beurteilt.

Gemäß den Bestimmungen der **Milchhygieneverordnung** wurden 31 Verarbeitungsbetriebe insgesamt 46-mal revidiert.

Es wurden 2 Betriebe gemäß **Muschelhygieneverordnung** für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassen. Dabei wurden 4 Kontrollen betreffend die Versendung von Waren in den innergemeinschaftlichen Handel durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 24 **landwirtschaftliche Betriebe** nach den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes, der Rinderkennzeichnungsverordnung, der Tierkennzeichnungsverordnung, Rückstandskontrollverordnung, der Milchhygieneverordnung und dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz überprüft.

Im Rahmen der **Rückstandsuntersuchungen** gemäß Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz, GZ. 39.186/2 – VI/A/3/98, wurden 6 Einzelproben entnommen und zur Untersuchung eingesandt.

Im Rahmen der Fleisch- und Kontrolluntersuchung wurden in 2 Fällen Proben zur bakteriologischen Untersuchung und zur Hemmstoffuntersuchung abgenommen und an die MA 38, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, zur Untersuchung übermittelt. Sämtliche Untersuchungsergebnisse lagen unter den Grenzwerten.

Im Rahmen der Vollziehung des **Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes** und der darauf begründeten Verordnungen wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien 738 Revisionen, 1.225 Kontrollen, 94 Soforteinsätze und 188 sonstige Einsätze außerhalb des Amtes durchgeführt. 252 Stellungnahmen zu Anzeigen und Anfragen nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz wurden abgegeben.

In 36 Fällen wurden von den Amtstierärzten selbst Anzeige wegen Verdachtes der Übertretung tierschutzrelevanter Bestimmungen erstattet.

52 Haltungen von Wildtieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, wurden einer Revision unterzogen. In 57 derartigen bereits bestehenden Tierhaltungen wurden Kontrollen durchgeführt.

Infolge eines allgemeinen Gesinnungswandels der Bevölkerung gegenüber tierschutz- und tierhaltungsrechtlichen Angelegenheiten werden die Amtstierärzte als Sachverständige in Tierschutzfragen in Anspruch genommen. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei Tierschutzangelegenheiten kommt auch in einer immer kritischeren Haltung gegenüber Veranstaltungen mit Tieren zum Ausdruck. 1999 wurden bei 23 Veranstaltungen, bei denen Tiere mitwirkten, 57 Kontrollen durchgeführt.

Auf Grund der beim Veterinäramt vermehrt eingegangenen Anzeigen und Beschwerden betreffend den Gesundheitszustand der von den Fiakerunternehmen verwendeten Pferde wurden auf den Standplätzen 118 amtstierärztliche Kontrollen durchgeführt, die auch zu Anzeigen im Sinne des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes führten.

In gewerblichen Tierhaltungen wurden auf der Grundlage der Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Schutz von Tieren gegen Quälereien und das artgemäße Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten 34 schriftlich festgehaltene Revisionen und 175 Kontrollen durchgeführt.

In Vollziehung des **Tierversuchsgesetzes** 1988 wurden alle 13 in Wien genehmigten Tierversuchseinrichtungen mindestens einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfungen sollen gewährleisten, dass alle erforderlichen Anlagen, Geräte und Räumlichkeiten für eine der Gesundheit und dem Wohlbefinden förderlichen Haltung und Pflege der jeweiligen Versuchstiere und für eine fachgerechte Durchführung der Tierversuche zur Verfügung stehen. Weiters wurden die Aufzeichnungen, die gemäß § 15 Tierversuchsgesetz für alle genehmigten und bewilligten Tierversuche zu führen sind, kontrolliert.

Die Betreiber von Tierversuchsanlagen wurden weiterhin dazu angehalten, die Haltungsbedingungen durch so genanntes „Behavioural Enrichment“ zu verbessern. Diese Erweiterung des Reizangebotes für die Tiere betrifft die Struktur der Tierhaltungseinrichtungen, das Angebot verschiedener Objekte bzw. Spielgegenstände sowie die Methoden der Futterdarreichung.

Gemäß § 8 und § 9 Tierversuchsgesetz 1988 wurden insgesamt 126 Meldungen und Anträge auf Grund des Tierversuchsgesetzes bearbeitet, um sicherzustellen, dass die Tierversuche mit der im Verhältnis zum Versuchsziel geringstmöglichen Belastung und der kleinstmöglichen Anzahl von Versuchstieren durchgeführt werden. Ganz besonders sind sowohl beantragte Tierversuche wie auch bereits bewilligte oder genehmigte Tierversuche dahingehend zu überprüfen, ob die Methoden der Durchführung nach dem anerkannten Stand der Wissenschaft nicht bereits als überholt und daher als unzulässig anzusehen sind.

Vom Veterinäramt sind auch die **freiberuflich tätigen Tierärzte** in Evidenz zu halten.

In Wien waren mit Stichtag 31. 12. 1999 insgesamt 210 freiberuflich tätige Tierärzte bei der MA 60 gemeldet, davon 15 private Tierspitäler.

37 tierärztliche Ordinationen und 1 privates Tierspital wurden auf die Einhaltung der Mindestanforderungen nach den Bestimmungen des Tierärztegesetzes kontrolliert. 160 Ordinationen und Tierkliniken haben eine tierärztliche Hausapotheke angemeldet; 35 Hausapotheken wurden einer Revision unterzogen.

Von der **Tierkörperbeseitigung Wien** wurden im Berichtszeitraum insgesamt 100.481 Tierkadaver zur unschädlichen Beseitigung übernommen. Diese Zahl inkludiert auch die abgelieferten Versuchstiere, die ebenfalls in Stück angeführt werden. 371 Tiere wurden vom überwachenden Amtstierarzt einer Sektion unterzogen.

An Äsern, Konfiskaten und Schlachtabfällen fiel im Jahr 1999 eine Gesamtmenge von 3.322.526 kg an. Alle Konfiskate wurden an die Burgenländische Tierkörperverwertung zur Verarbeitung abgeliefert.

In der Zeit vom 1. 1. 1999 bis 31. 12. 1999 waren in der Quarantänestation der Tierkörperbeseitigung Wien 3 Hunde eingestellt.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten (MA 61)

Einbürgerungs- und Staatsbürgerschaftsfeststellungsgruppe

Im Jahr 1999 wurde in Wien an insgesamt 11.274 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen; dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1998 einen Anstieg um 15,4 %.

Der Parteienverkehr in der Einbürgerungsgruppe stieg im Berichtszeitraum mit 66.306 Vorsprechenden gegenüber dem Jahr 1998 um 20,5 % an.

Die Gesamtzahl der Eingebürgerten – von denen 11.005 ihren Hauptwohnsitz in Wien hatten – teilt sich auf 5.712 Eingebürgerte weiblichen Geschlechts sowie auf 5.562 männliche Antragsteller auf.

2.508 Einbürgerungswerbern wurde 1999 die österreichische Staatsbürgerschaft nach einem mindestens zehnjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz verliehen; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 23,2 %. 1.047 Personen wurden nach einem mindestens sechsjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz und weitere 231 Personen bereits nach einem mindestens vierjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz eingebürgert, wobei immer ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund für die vorzeitige Staatsbürgerschaftsverleihung vorgelegen hat.

Diese auf Grund der Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1998 erfolgten Einbürgerungen entsprechen rechtlich gesehen jenem Personenkreis, der bis zum 31. Dezember 1998 nach einem mindestens vierjährigen Inlandswohnsitz und bei Vorliegen eines besonders berücksichtigungswürdigen Grundes die österreichische Staatsbürgerschaft vorzeitig verliehen bekam; gegenüber dem Vergleichszeitraum 1998 ging die Zahl der Staatsbürgerschaftsverleihungen bei verkürztem Inlandswohnsitz um 14,5 % zurück.

30 Staatsangehörige eines Nachfolgestaates der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie wurden ebenfalls im Jahr 1999 eingebürgert; da dieser Erwerbstatbestand erst durch die Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1998 geschaffen wurde, kann hier kein Vergleich zum Jahr 1998 gezogen werden.

43 Antragstellern wurde die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Staatsinteressebeschlusses der österreichischen Bundesregierung wegen außerordentlicher Leistungen verliehen (– 23,2 % gegenüber dem Vorjahr).

2.361 Personen – meist EhegattenInnen von österreichischen StaatsbürgernInnen – erwarben die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Rechtsanspruches, dies bedeutet eine Steigerung um 11 %.

Die oben zitierten Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden auf 875 Ehefrauen und 185 Ehemänner sowie auf 3.992 minderjährige Kinder und auf 2 bereits volljährige, jedoch erheblich behinderte Kinder erstreckt. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1998 eine Steigerung der Erstreckungen auf Ehepartner um 13,9 % sowie eine Steigerung der Erstreckungen auf minderjährige Kinder um 27,9 %.

Von allen Eingebürgerten des Jahres 1999 waren 4.391 Personen jünger als 19 Jahre, 6.772 Personen stammten aus der Altersgruppe 19 bis 60 Jahre und 111 Personen hatten zum Zeitpunkt der Staatsbürgerschaftsverleihung ihr 60. Lebensjahr bereits überschritten.

Selbstverständlich mussten bei allen positiv abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren sämtliche gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein, was bei 1.401 Ansuchen, die wegen zu kurzen Inlandswohnsitzes, Vorstrafen, ungesicherten Lebensunterhaltes oder aus anderen Gründen negativ erledigt werden mussten, nicht der Fall war. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 1998 stieg die Zahl der negativen Erledigungen um 1 %.

Bei den **Herkunftsländern der neuen österreichischen Staatsbürger** liegt – wie auch in den vergangenen Jahren – die Türkei mit 4.773 Eingebürgerten an der Spitze (+ 61,4 % gegenüber dem Jahr 1998).

Den zweiten Platz der Einbürgerungsstatistik hält – ebenfalls wie in den letzten Jahren – die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mit 2.404 Eingebürgerten (+ 124,5 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 1998).

Der starke Anstieg bei den Staatsbürgerschaftsverleihungen an türkische bzw. jugoslawische Staatsangehörige ist einerseits mit der Beschleunigung der Verfahren betreffend das Ausscheiden türkischer Staatsangehöriger aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit durch die zuständigen türkischen Behörden und andererseits durch die politische Situation am Balkan während des Jahres 1999 – insbesondere im Zusammenhang mit der Bundesrepublik Jugoslawien – zu erklären.

An 3. Stelle findet sich Kroatien mit 438 Eingebürgerten; den 4. Platz der Länderwertung nimmt Bosnien und Herzegowina ein (328 Eingebürgerte); an 5. Stelle findet sich Polen mit 306 Personen, gefolgt vom Iran an 6. Stelle mit 270 Eingebürgerten. Auf Platz 7 folgt Ägypten (246 Eingebürgerte), an 8. Stelle Rumänien (233 Eingebürgerte), an 9. Stelle der Irak (178 Personen) und an 10. Position findet sich die Volksrepublik China mit 175 Eingebürgerten.

Durch Abgabe einer Anzeige erwarben im Jahr 1999 66 ehemalige ÖsterreicherInnen, die ihre Heimat vor dem 9. Mai 1945 aus rassistischen oder aus politischen Gründen verlassen mussten, die österreichische Staatsbürgerschaft auf vereinfachtem Wege wieder; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 4,3 %.

Im Zeitpunkt des Wiedererwerbes der österreichischen Staatsbürgerschaft besaßen 26 Personen die US-Staatsangehörigkeit, 19 Personen waren israelische Staatsangehörige und 9 Personen besaßen die kanadische Staatsangehörigkeit.

In 11 Fällen führte die abgegebene Staatsbürgerschaftsanzeige mangels Vorliegens sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen nicht zum Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde im Jahr 1999 48 Personen – meist mit Auslandswohnsitz – bescheidmäßig bewilligt; dies entspricht einer Steigerung um 140 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 1998.

Von der Möglichkeit, auf die österreichische Staatsbürgerschaft zu verzichten, machten im Jahr 1999 8 Personen Gebrauch, die neben der österreichischen Staatsbürgerschaft gleichzeitig auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen; sie erhielten Bescheide über den rechtskräftig gewordenen Verlust der Staatsbürgerschaft.

1999 betrafen den Bereich der Feststellung der Staatsbürgerschaft 554 **Aktenvorgänge** (+ 18,1 % gegenüber dem Vorjahr). Es handelte sich hierbei vielfach um klärungsbedürftige Fragen betreffend den Besitz oder Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft, die durch Parteiansuchen, Anfragen von Behörden etc. an die Magistratsabteilung 61 herangetragen wurden und zum Teil aufwendige Ermittlungsverfahren erforderlich machten. Besonders komplizierte Rechtsfragen wurden durch die Erlassung von feststellenden Bescheiden rechtskräftig entschieden.

In der Einbürgerungsgruppe konnte 1999 im Rahmen einer ständigen **Kundenbefragung** ein positives Echo aus dem Kreis der EinbürgerungswerberInnen vernommen werden. So zeigten sich 84,2 % der Befragten mit der Form der Informationserteilung sehr zufrieden; 85,6 % waren mit der Art der Erledigung ihres Ansuchens sehr zufrieden, 84,9 % mit der fachlichen Beratung und 81,6 % der Befragten waren mit der persönlichen Betreuung sehr zufrieden. Die Zahl der jeweils sehr Unzufriedenen bewegt sich zwischen 4,2 % und 6,5 %.

Staatsbürgerschaftsevidenzstelle

Im Jahr 1999 wurde die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle im Parteienverkehr von 28.675 BürgerInnen aufgesucht; dies stellt gegenüber dem Jahr 1998 eine Steigerung um 30,4 % dar.

Insgesamt wurden in Wien im Berichtszeitraum 40.485 Staatsbürgerschaftsnachweise (+ 7,9 % gegenüber 1998) ausgestellt, wobei 21.670 Nachweise von der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle ausgegeben wurden; dies entspricht 53,5 % aller im Jahr 1999 in Wien ausgestellten Staatsbürgerschaftsnachweise.

Seitens der **Einbürgerungsgruppe** wurden anlässlich von Staatsbürgerschaftsverleihungen im Jahr 1999 3.802 Staatsbürgerschaftsnachweise ausgefolgt (9,4 % aller ausgestellten Staatsbürgerschaftsnachweise). Diese geringe Zahl ist darauf zurückzuführen, dass personelle Engpässe in der Einbürgerungsgruppe zu einer internen Arbeitsverlagerung führten. Deshalb wurden Staatsbürgerschaftsnachweise aus Anlass der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft von Mai 1999 bis November 1999 in der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle ausgestellt.

Die **Wiener Standesämter** stellten 1999 anlässlich von Geburtsanmeldungen und Eheschließungen weitere 13.006 Staatsbürgerschaftsnachweise aus (32,1 % aller Nachweise) und von den **Bürger-Service-Zentren Simmering und Donaustadt** konnten 2.007 Staatsbürgerschaftsnachweise (5 % aller ausgestellten Nachweise) ausgefolgt werden.

Von der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle wurden im Jahr 1999 auch 578 weitere Staatsbürgerschaftsbestätigungen zum Amtsgebrauch für diverse Behörden und Ämter ausgefertigt (+ 1,4 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 1998). 6.221 protokollierte Posteinlaufstücke wurden von den ReferentenInnen der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle beantwortet (+ 8,9 % gegenüber dem Jahr 1998).

Die EDV-unterstützt geführte Staatsbürgerschaftsevidenz umfasste am Ende des Berichtsjahres 1.505.193 Datensätze. Aus der noch in Karteiform geführten alten Staatsbürgerschaftsevidenz werden laufend Staatsbürgerschaftsdaten elektronisch verarbeitet – insgesamt konnten 1999 zu diesem Zweck weitere 11.415 Karteiblätter (– 11 %) ausgewertet werden.

Überdies wurden 54.712 Mitteilungen (+ 6,3 %) von **Staatsbürgerschaftsevidenzstellen** anderer Bundesländer über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise und Staatsbürgerschaftsbestätigungen, von Standesämtern über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle und auch von anderen Behörden über staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge elektronisch verarbeitet.

Weiters wurden von den ReferentenInnen der Evidenzstelle 2.095 Verfahren zur Überwachung des Ausscheidens von Eingebürgerten aus deren bisherigen Staatsverbänden bearbeitet.

1.199 Anfragen von Notaren – meist im Zusammenhang mit Verlassenschaftsabwicklungen – sowie 199 Anfragen von Ahnenforschern wurden ebenfalls im Jahr 1999 beantwortet. In den meisten Fällen war hierzu eine ausführliche Suche in den Karteibeständen der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle erforderlich.

Eine 1999 in der Evidenzstelle durchgeführte **Kundenbefragung** ergab, dass 91,3 % der Befragten mit der erteilten Erstinformation äußerst zufrieden waren; die Art der Erledigung stieß bei 89,9 % der Befragten auf große Zustimmung; die fachliche Beratung stimmte 84,8 % der Befragten äußerst zufrieden und mit der persönlichen Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle waren 87 % der Vorsprechenden sehr zufrieden.

Die Zahl der bei den einzelnen Befragungspunkten sehr Unzufriedenen bewegt sich zwischen 2,2 % und 5,8 %.

Standesämter und Personenstandsgruppe

Von den zehn Wiener Standesämtern wurden 1999 17.938 Geburten beurkundet; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs um 1,6 %.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien mit Wirkung vom 1. Juli 1999 ein „**Babypoint**“ eingerichtet, auf dem für Neugeborene die Anmeldung der Geburt sowie die Ausstellung der Geburtsurkunde und – falls die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen – auch die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises möglich sind. In den ersten sechs Monaten seines Bestehens konnten auf dem „Babypoint“ im AKH bereits 1.460 Geburten beurkundet und hierdurch den Kindeseltern Amtswege erspart werden.

Weiters wurden im Jahr 1999 8.159 Eheschließungen (+ 4,7 %) sowie 18.318 Sterbefälle (– 0,7 %) in den Registern vermerkt.

Die wenigsten Ehen wurden im Jänner 1999 geschlossen (375 Trauungen), der beliebteste Heiratsmonat war – wohl auch im Hinblick auf das „magische Datum“ 9. 9. 1999 – der September 1999 mit 1.068 Trauungen. Gegenüber dem Vergleichsmonat 1998 konnte hier eine Steigerung um 34 % registriert werden.

Seit 1. Juni 1999 stehen Heiratswilligen in Wien nicht nur die zehn Wiener Standesämter und das Rathaus zur Verfügung, sondern auch mehrere andere, besonders attraktive Plätze und Räumlichkeiten, wie z. B. das Alte Rathaus, die Schlösser Schönbrunn und Belvedere, die Hofburg oder das Schmetterlingshaus im Burggarten.

Die Eintragungen in den von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbüchern wurden im Berichtsjahr durch 10.435 Vermerke über Veränderungen von Beurkundungen sowie durch 22.468 Hinweismitteilungen, die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Eintragungen herstellen, auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

1.655 Ehefähigkeitszeugnisse wurden 1999 für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ausgestellt, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten; gegenüber dem Jahr 1998 stellt dies eine Steigerung um 11 % dar.

Im Berichtsjahr wurde von der Magistratsabteilung 61 in 1.018 Fällen die Änderung eines Familiennamens bewilligt (+ 10,8 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 1998), die Änderung eines Vornamens wurde in 345 Fällen bescheidenmäßig bewilligt (+ 31,7 %).

Die 1999 am häufigsten **gewählten Vornamen** für in Wien geborene Kinder sind:

für Knaben		für Mädchen	
Alexander	206	Julia	223
Lukas	200	Katharina.....	185
Florian	192	Anna.....	139
Daniel.....	188	Sarah	139
David.....	156	Lisa.....	138
Maximilian	155	Laura	113
Stefan.....	137	Sophie	108
Philipp.....	133	Melanie	100
Marcel.....	130	Michelle.....	99
Dominik.....	129	Vanessa	98

Auch bei den Wiener Standesämtern sowie der Personenstandsgruppe ergab die Kundenbefragung im Jahr 1999 ein sehr positives Gesamtergebnis, wobei jedoch das Ausmaß der Zustimmung zum Angebot der Magistratsabteilung 61 zwischen den einzelnen Standesämtern stark schwankt; sehr große Zustimmung konnte in einem Bereich zwischen 99,6 % und 82,5 % festgestellt werden, das Ausmaß der Ablehnung bewegte sich in einem Bereich zwischen 0,0 % und 6,7 %.

Abschließend kann noch darauf verwiesen werden, dass im Jahr 1999 von den MitarbeiterInnen der MA 61 jene Materialien erarbeitet wurden, die seitens der MA 53 im Wege von Wien – online in das Internet gestellt werden. Somit wird Benutzern des Internets im Verlauf des Jahres 2000 die Möglichkeit eröffnet, grundsätzliche Informationen über das Serviceangebot der MA 61 zu erhalten, wobei die Bereiche Einbürgerung, Feststellung oder Beibehaltung der Staatsbürgerschaft, Verzicht auf die Staatsbürgerschaft und Staatsbürgerschaftsnachweise ebenso behandelt werden wie Fragen um Geburtsanmeldungen, Eheschließungen und Sterbefälle.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten (MA 62)

Das Jahr 1999 brachte der Magistratsabteilung 62 unter anderem die Wahl der von Österreich zu entsendenden Abgeordneten zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Nationalratswahl und das Familien-Volksbegehren. Mit Verordnung der Bundesregierung vom 30. März 1999 wurde die **Europawahl** für den **13. Juni 1999** ausgeschrieben. Als Stichtag wurde der 6. April 1999 festgesetzt. Zum Stichtag waren in Wien 1.108.173 Personen wahlberechtigt.

In den insgesamt 695 Fälle umfassenden Reklamationsverfahren wurde die Eintragung von 242 Personen in das Wählerverzeichnis, die Streichung von 372 Personen aus dem Wählerverzeichnis sowie die Berichtigung von 81 Personendaten im Wählerverzeichnis begehrt, sodass letztendlich 1.107.978 Personen wahlberechtigt waren.

In Wien wurden insgesamt 52.128 Wahlkarten an im Inland lebende Wahlberechtigte und 4.400 Wahlkarten an Auslandsösterreicher ausgestellt. Insgesamt wurden 2.000 Wahllokale eingerichtet, davon 51 in Heil- und Pflegeanstalten sowie sechs ausschließlich für Wahlkartenwähler auf Bahnhöfen. Zum Besuch von 1.985 bettlägerigen oder sonst am Erscheinen im Wahllokal verhinderten Wahlberechtigten wurden insgesamt 58 besondere Wahlbehörden eingerichtet.

Sechs der sieben zur EU-Wahl kandidierenden Parteien, nämlich ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, LIF und CSA reichten einen Wahlvorschlag ein, der von wenigstens drei Abgeordneten zum Nationalrat oder von einem, von Österreich entsandten Abgeordneten zum Europäischen Parlament unterschrieben war. Die siebente Partei, die KPÖ, sammelte in Wien 1.209 Unterstützungserklärungen.

Am Wahltag wurden in Wien 464.385 Stimmen abgegeben. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 41,91 %. Davon waren 9.957 Stimmen ungültig, somit verblieben 454.428 gültige Stimmen. Weiters waren 6.734 Wahlkartenstimmen, die außerhalb Wiens abgegeben wurden, auszuführen, wovon 148 ungültig waren. Insgesamt waren in Wien 62.376 Vorzugsstimmen bei der Auszählung zu berücksichtigen.

Am 29. Juli 1999 wurde die **Neuwahl des Nationalrates** für den **3. Oktober 1999** ausgeschrieben. Als Stichtag wurde der 3. August 1999 festgesetzt.

Nach dem Reklamationsverfahren (insgesamt 647 Einsprüche – 214 Eintragungsbegehren, 330 Streichungsbegehren und 103 Berichtigungsbegehren) umfasste das Wählerverzeichnis 1.108.447 Wahlberechtigte.

108.777 Wahlkarten wurden ausgestellt, davon 6.981 für Auslandsösterreicher.

Insgesamt 1.976 Wahllokale, davon 52 in Heil- und Pflegeanstalten bzw. fünf ausschließlich für Wahlkartenwähler auf Bahnhöfen, standen den Wiener WählerInnen zur Verfügung. Weiters besuchten 96 besondere Wahlbehörden 3.381 bettlägerige oder sonst am Erscheinen im Wahllokal verhinderte Wahlberechtigte.

Außer den fünf vor der Wahl im Nationalrat vertretenen Parteien, SPÖ, ÖVP, FPÖ, LIF und GRÜNE, deren Wahlvorschläge von einer entsprechenden Anzahl von Mitgliedern des Nationalrates unterschrieben waren, strengten acht weitere wahlwerbende Gruppen durch das Sammeln von Unterstützungserklärungen eine Kandidatur im Wahlkreis 9 – Wien an. Drei dieser acht Gruppierungen, nämlich die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) – 557 Unterstützungserklärungen, die NEIN zu NATO und EU Neutrales Österreich Bürgerinitiative (NEIN) – 534 Unterstützungserklärungen, und Die Unabhängigen Liste Lugner (DU) – 668 Unterstützungserklärungen, erreichten die Kandidatur. Die restlichen fünf Gruppierungen, die Protestwählerpartei „Uns reicht's!“ (VETO) – 142 Unterstützungserklärungen, die Christliche Wählergemeinschaft (CWG) – 139 Unterstützungserklärungen, die Bürgerpartei Österreich (BPÖ) – 114 Unterstützungserklärungen, die Österreichische Naturgesetz-Partei (ÖNP) – 110 Unterstützungserklärungen und die Partei für Recht auf Arbeit (PAREA) – 14 Unterstützungserklärungen schafften die Kandidatur nicht.

Am Wahltag wurden in Wien 732.986 Stimmen abgegeben. Zusammen mit 83.958 Wahlkartenstimmen, die außerhalb Wiens abgegeben und in der MA 62 ausgezählt wurden, ergab das 816.944 abgegebene Stimmen. Dies ent-

spricht einer Wahlbeteiligung von 73,7 %. Nach Abzug von insgesamt 10.571 ungültigen Stimmen, wurden für das endgültige Wiener Gesamtergebnis 806.373 Stimmen ausgezählt. Weiters waren 29.869 Vorzugsstimmen für die Landesparteiliste und 169.225 Vorzugsstimmen für die Regionalparteilisten bei der Auszählung zu berücksichtigen.

Parallel zu den Vorbereitungen für die Nationalratswahl liefen auch die Vorarbeiten für das **Familien-Volksbegehren**, dem mit Entscheidung des Bundesministers für Inneres vom 12. April 1999 stattgegeben wurde. Stichtag war ebenfalls der 3. August 1999 und der Eintragungszeitraum wurde von 9. bis 16. September 1999 festgelegt. Stimmberechtigt waren insgesamt 1.091.068 Personen, die in 85 normalen bzw. 45 besonderen Eintragungsstellen (Heil- und Pflegeanstalten) am Volksbegehren teilnehmen konnten. In Wien wurden 485 Stimmkarten ausgestellt. In der Eintragungswoche haben 9.430 Personen das Volksbegehren unterschrieben. Zusammen mit den 146 vom Bundesministerium für Inneres als gültig anerkannten Unterstützungserklärungen ergab dies insgesamt 9.576 gültige Eintragungen.

Für die **Personendatenbank** wurden im Laufe des Jahres 700.710 Belege verarbeitet. Bei den Hauptwohnsitzen österreichischer Staatsbürger entfielen davon 141.118 auf Anmeldungen, 287.728 auf Abmeldungen, 16.198 auf Zuzugsmitteilungen anderer Gemeinden, 1.198 auf Sterbefälle, 633 auf Pflegeheim-Ein- und Austritte (ab April nicht mehr in der Statistik, da automatische Verarbeitung), 1.874 auf Eheschließungen und 4.750 auf sonstige Bearbeitungsfälle. Bei ausländischen Staatsbürgern (inkl. nichtösterreichische EU-Bürger) wurden insgesamt 214.164 Belege verarbeitet, davon 71.200 Anmeldungen und 142.964 Abmeldungen.

Ab 1. März 1999 wurden auch 33.047 weitere Wohnsitze verarbeitet, wobei 28.824 auf österreichische Staatsbürger und 4.223 auf andere EU-Bürger entfielen. Im Zusammenhang damit wurden auch zahlreiche Meldedefälle hinterfragt, da der in Wien feststellbare Wählerückgang zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass aus den Bundesländern nach Wien zuziehende Personen sich hier nur mit einem weiteren Wohnsitz anmelden. In 934 Fällen mussten beim Bundesministerium für Inneres Reklamationen nach § 17 Meldegesetz erhoben werden.

Im Berichtszeitraum waren in 4 Fällen Stellungnahmen zu **Gesetz- und Verordnungsentwürfen** abzugeben.

Die nachfolgenden Zahlen der im Jahre 1999 anhängig gewordenen und wegen ihrer Bedeutung bzw. Häufigkeit hervorzuhebenden Verfahren weichen von jenen des Vorjahres mitunter beträchtlich ab, sodass nachstehende Gegenüberstellung angezeigt erscheint:

	1998	1999
Berufungen	98	98
Ausspielungen	15	15
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	911	999
Anträge auf Bewilligung von Sammlungen	19	24
Religionsfeststellungen	400	325

Von den Berufungsverfahren betreffen 51 Anträge Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 31 Verunreinigungen und 16 sonstige Rechtsgebiete.

In einem Fall war eine **Gegenschrift zu einer Beschwerde** an den Verfassungsgerichtshof und in 5 Fällen Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof zu erstatten. Bei den Berufungsverfahren wurden Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich bei diesen Verfahren um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Zivildienstleistenden ehestens zu den ihnen zustehenden Leistungen zu verhelfen.

Am 24. und 25. Februar 1999, am 23. und 24. Juni 1999 sowie am 27. und 28. Oktober 1999 wurden Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden durchgeführt, wobei im Februar 1999 1.412, im Juni 1999 1.245 und im Oktober 1999 1.588 Zivildienstleistende bei Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens 3 Zivildienstleistenden tätig und daher wahlberechtigt waren. Von ihrem Wahlrecht haben beim jeweiligen Wahltermin nur wenige Zivildienstleistende Gebrauch gemacht.

Im Jahr 1999 wurden 6 neue **Einrichtungen des Zivildienstes** mit 13 zusätzlichen Zivildienstplätzen anerkannt. Bei 5 bereits anerkannten Einrichtungen des Zivildienstes erfolgte eine Erhöhung um 16 Plätze. Dadurch wurden im Berichtszeitraum 29 Zivildienstplätze geschaffen. Bei 5 weiteren Einrichtungen erfolgten sonstige Änderungen der Anerkennung (Adressenänderungen, Änderung bzw. Erweiterung der Tätigkeitsbereiche der Zivildienstpflichtigen, Einbeziehung von Einsatzstellen). Im Berichtszeitraum langten 6.490 Krankmeldungen von Zivildienstleistenden ein. Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen im Jahre 1999 (15 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1998 gleich geblieben, das Gesamtspielkapital ist von 5.970.000 S auf 5.600.000 S gesunken.

Von den 24 Anträgen auf **Bewilligung von Sammlungen** wurden 23 positiv erledigt. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen (Schwarzes Kreuz, Dombausekretariat St. Stephan). Die Anzahl der zu behandelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit, in Zusammenhang mit zumeist telefonischen Anfragen, betreffend die Bewilligung von Sammlungen, eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erforderlich ist.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens (MA 63)

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung u. a. in Form von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben.

Zur Begutachtung standen die Entwürfe folgender Vorschriften:

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über das Inverkehrbringen von Laserpointern (LaserpointerV); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Reisebürosicherungsverordnung geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz geändert werden; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die gegenseitige Anerkennung von eichtechnischen Prüfungen; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung (einschließlich Vermittlung von Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 KMG) (Kreditvermittler-Befähigungsnachweisverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und das ASOR-Durchführungsgesetz geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, mit der die Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (BO 1994, BGBl. Nr. 951/1993) geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak (Rohtabak-Durchführungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Flachsbeihilfenverordnung geändert wird; Bundesgesetz, mit dem ein Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz erlassen wird und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarkt-Förderungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1997, das Bundesvergabegesetz 1997, das Fremdenengesetz 1997, die Gewerbeordnung 1994, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz und das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 4. Änderung der Rinder- und Schafprämienverordnung 1996; Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz und das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz, das Depotgesetz und das Kapitalmarktgesetz geändert werden; Datenschutzgesetz 2000; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Lehrberufsliste geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Elektroanlagentechniker (Elektroanlagentechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Elektrobetriebstechniker (Elektrobetriebstechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Elektroenergie techniker (Elektroenergie techniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Elektroinstallationstechniker (Elektroinstallationstechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Elektromaschinentechniker (Elektromaschinentechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Elektroniker (Elektroniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Automatisierungstechniker (Automatisierungstechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Maschinenbautechniker (Maschinenbautechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Mechatroniker (Mechatroniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Werkzeugbautechniker (Werkzeugbautechniker-Ausbildungsordnung); Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1970 und das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert werden (Markenrechts-Novelle 1999); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung einer zusätzlichen nationalen Prämie für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes im Jahre 1999 (Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 1999); Bundesgesetz, mit dem das Staatsdruckereigesetz 1996 geändert wird (Staatsdruckereigesetz-Novelle 1999); Bundesgesetz über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, Vermischungen und Zusatzstoffen (Futtermittelgesetz 1999 – FMG 1999); Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den Schutz von Arbeitnehmern im Bereich von Gleisen (Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenenschutzverordnung – EisbAV); Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der einige Geschäfte dem Amt der Wiener Landesregierung überlassen werden; Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ausbildung, Tätigkeiten und Beruf der Sanitäter (Sanitätergesetz – SanG) erlassen wird, und das Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste MTF-SHD-G, das Ausbildungsvorbehaltsgesetz und das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 geändert wird

(Kartellgesetznovelle 2000 – KartGNov. 2000); Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Fahrräder, Fahrradanhänger und zugehörige Ausrüstungsgegenstände (Fahrradverordnung); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder (Beikostverordnung) geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Medizinproduktegesetz geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Karenzgeldgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden; Euro-Währungsangabengesetz – EWAG; Bundesgesetz zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften, der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft und der Normen (Notifikationsgesetz 1999 – NotifG 1999); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Ausübungsregeln für das Halten und Durchführen von Spielen; Bundesgesetz, mit den Bestimmungen über den Vertragsabschluss im Fernabsatz in das Konsumentenschutzgesetz eingefügt und das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert werden (Fernabsatz-Gesetz); Gesetz, mit dem das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Weingesetz-Formularverordnung geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Baumaschinentchnik (Baumaschinentchnik-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Karosseriebau (Karosseriebau-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Kunststoffverarbeitung (Kunststoffverarbeitung-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Mikrotechnologie (Mikrotechnologie-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Reprografie (Reprografie-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Schilderherstellung (Schilderherstellung-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Servierfachkraft (Servierfachkraft-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Vulkanisation (Vulkanisation-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Zerspannungstechnik (Zerspannungstechnik-Ausbildungsordnung); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Informationspflicht betreffend Trinkwasser (Trinkwasser-Informationsverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Unternehmerprüfungsordnung geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz, das Investmentfondsgesetz, das Beteiligungsfondsgesetz, das Sparkassengesetz, das Bausparkassengesetz, das Hypothekendarlehenbankgesetz, das Pfandbriefgesetz, das Postsparkassengesetz, das Nationalbankgesetz 1984 und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden (Bankenaufsichtsbehördengesetz – BABG); Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz – UVP-G); Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird; Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Betriebsordnung für Fiaker- und Pferdewagenunternehmen 1994 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Drucker und Druckformenhersteller (Drucker und Druckformenhersteller – Befähigungsnachweisverordnung); Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) abgeändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Medizinproduktegesetz und das AIDS-Gesetz 1993 geändert werden; Bundesgesetz zur Bereinigung der vor 1946 kundgemachten einfachen Bundesgesetze und Verordnungen (Erstes Bundesrechtsbereinigungsgesetz – 1. BRBG); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Textilmechaniker (Textilmechaniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung in der Textiltechnik (Textiltechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der die Verordnung betreffend Institute zur Chargenprüfung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Errichtung weiterer Teilgewerbe (2. Teilgewerbe-Verordnung); Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Verbraucherkreditverträge (Verbraucherkreditverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Hörgeräteakustiker (Hörgeräteakustiker-Meisterprüfungsordnung); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Fleischuntersuchung von Fischereierzeugnissen und Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in Erzeugnissen der Aquakultur (Fischuntersuchungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Bestimmungen zur Durchführung des Futtermittelgesetzes – FMG 1999 erlassen werden (Futtermittelverordnung 1999); Verordnung der Bundesregierung über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetzes zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularver-



Die Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal Mag. Renate Brauner verteilte Spielzeug im Flüchtlingslager in der Prinz-Eugen-Kaserne in Stockerau.

Foto: Votava / PID

Im „Baby-Point“ des Allgemeinen Krankenhauses können sich Mütter nach der Geburt ihres Kindes gleich die Geburtsurkunde für ihr Baby ausstellen lassen.

Foto: Votava / PID





Stadträtin Mag. Brauner und Divisionär Semlitsch in der MA 38 – Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien

Foto: Votava / PID

Mag. Renate Brauner eröffnete am 15. Juni 1999 den traditionellen Tierschutztag am Rathausplatz.

Foto: Votava / PID



ordnung – VwFormV); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Buchhalter (Buchhalter-Befähigungsnachweisverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Wäschewarenerzeuger (Wäschewarenerzeuger-Meisterprüfungsordnung); Bundesgesetz über das Arzneibuch (Arzneibuchgesetz); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Tischler (Tischler-Meisterprüfungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Bootbauer (Bootbauer-Meisterprüfungsordnung); Bundesgesetz, mit dem die Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz – GWG), und das Preisgesetz 1992, die GewO 1994 sowie das Rohrleitungsgesetz geändert werden; Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Techniknovelle); Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Gute Laborpraxis; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Festsetzung der Höhe der Aufwandentschädigung für die Tätigkeit der Mostwäger; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Immobilienmakler geändert wird; Bundesgesetz über das Verbot des Inverkehrbringens von kosmetischen Mitteln, die im Tierversuch überprüft worden sind; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Festsetzung facheinschlägiger Hochschulstudien, facheinschlägiger Fachhochschulstudien und facheinschlägiger Lehrgänge universitären Charakters gemäß § 28 Abs. 1 und 2 des Universitäts-Studiengesetzes, BGBl. I Nr. 48/1997, die zur Zulassung zur Fachprüfung für Steuerberater berechtigen (Fachprüfungszulassungsverordnung – Steuerberater); Verordnung der Bundesregierung über die Sicherheitsvertrauenspersonen; Verordnung der Bundesregierung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente; Verordnung der Bundesregierung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung; Verordnung der Bundesregierung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz; Verordnung der Bundesregierung über den Schutz der Bundesbediensteten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe; Verordnung der Bundesregierung über den Schutz der Bundesbediensteten bei Bildschirmarbeit; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gleichhaltung von Lehrabschlussprüfungszeugnissen aus Österreich und der Autonomen Provinz Bozen (Südtirol); Gesetz, mit dem das Gesetz vom 11. November 1960, womit der Bundespolizeidirektion Wien auf dem Gebiet der Straßenpolizei Aufgaben der Vollziehung übertragen werden, geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Festsetzung facheinschlägiger Hochschulstudien und facheinschlägiger Fachhochschulstudien, die zur Zulassung der Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer berechtigen (Fachprüfungszulassungsverordnung – Wirtschaftsprüfer); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 2. Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung 1997; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der Großlagen festgelegt werden; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über das Formblatt für Notifikationen (Notifikationsverordnung – NotfV); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 5. Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996; Bundesgesetz, mit dem das Biozid-Produkte-Gesetz erlassen wird und mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975, BGBl. Nr. 86/1975, und das Chemikaliengesetz 1996 – ChemG 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, geändert werden; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Berufskraftfahrer-Ausbildungsordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Wäschewarenerzeuger (Wäschewarenerzeuger-Meisterprüfungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Bühnentechnik (Bühnentechnik-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Einzelhandel (Einzelhandel-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über eine Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Kulturpflanzen-Flächenzahlungsverordnung 2000 – KPF-VO 2000); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Oberflächentechnik (Oberflächentechnik-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Schuhfertigung (Schuhfertigung-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Vermessungstechniker-Ausbildungsordnung geändert wird; Bundesgesetz über die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten 2000 (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz 2000 – HGHA) und über die Änderung des Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetzes; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Vermarktungsnormen für Fischereierzeugnisse und zulässiger Mindestgrößen für Fische; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung von Prämien für Rinder und Mutterschafe (Rinder- und Schafprämien-Verordnung 2000 – RSP-VO 2000), Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Modellbauer (Modellbauer-Meisterprüfungsordnung); Gesetz, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz) geändert wird (Veranstaltungsgesetz-Novelle 1999); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Zulassung zur Fachprüfung Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüfer-Fachprüfungszulassungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Zulassung zur Fachprüfung Steuerberater (Steuerbera-

ter-Fachprüfungszulassungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 2. Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die nähere Ausgestaltung des Prüfungsverfahrens der Fachprüfungen für die Wirtschaftstreuhandberufe (Wirtschaftstreuhandberufs-Prüfungsordnung 1999); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV) geändert wird; Kontingenterlaubnis-Vergabeverordnung; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Baugewerbe-Befähigungsnachweisverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Wahlen der Kammerorgane der Kammer der Wirtschaftstrehänder (Wirtschaftstrehänderkammer-Wahlordnung 2000); Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz in Dienststellen der Gemeinde Wien geändert wird.

Am 18. März 1999 wurde die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der der Wiener Taxitarif 1997 abgeändert wird, im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/1999 kundgemacht. Mit dieser Verordnung wurden Fahrten, die auf Grund eines öffentlichen Auftrags im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen, vom Geltungsbereich des Wiener Taxitarifs 1997 ausgenommen. Auf diese Weise wurde ein Preiswettbewerb im Taxigewerbe bei öffentlichen Ausschreibungen ermöglicht.

Der Höchstarif für das Rauchfangkehrergewerbe wurde mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Abänderung des Höchstarifes für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 2000) um (allgemein) 2 % angehoben. Die Verordnung wurde am 29. Dezember 1999 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 59/1999 verlautbart. Der neue Höchstarif gilt ab 1. Jänner 2000.

Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Sperrzeitenverordnung 1998 geändert wird, wurde am 9. Dezember 1999 im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 54/1999 kundgemacht. Mit dieser Verordnung wurde § 3 Abs. 1 der Sperrzeitenverordnung 1998 für Weihnachten 1999 aufgehoben. Damit wurde für das Jahr 1999 die Möglichkeit geschaffen, dass Gastgewerbebetriebe am 24. Dezember nicht (wie in den Jahren zuvor) bereits um 20 Uhr zu schließen haben, sondern stattdessen je nach Betriebsart bis zu ihrer Sperrstunde offen halten dürfen.

In den Berichtszeitraum fallen vier Änderungen der Marktordnung 1991.

Zunächst wurde die Marktordnung 1991 am 15. April 1999 mit der Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15/1999, abgeändert. Diese Änderung beinhaltet insbesondere eine Neudefinition des Brunnenmarktes im 16. Bezirk, die Einrichtung eines Bio-Bauernmarktes im 1. Bezirk auf der Freyung, die ausdrückliche Verankerung der Möglichkeit, dass behinderte Menschen Blindenführerhunde bzw. Partnerhunde für Behinderte in Markthallen und standfeste Bauten mitnehmen dürfen, sowie eine Reihe von Zitat Anpassungen. Die zweite größere Änderung der Marktordnung 1991 erfolgte am 16. Dezember durch die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/1999. Diese Verordnung beinhaltet insbesondere eine – wegen baulicher Veränderungen erforderlich gewordene – Neubeschreibung der Marktgebiete des Brunnenmarktes und des Yppenmarktes, eine zeitliche Einschränkung für einen Teil der Marktgebiete des Kutschkermarktes sowie einige Änderungen betreffend den Meiselmarkt. Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/1999, wurde am 11. November 1999 verlautbart. Diese Änderung sieht ein Offenhalten der ständigen Detailmärkte (ausgenommen die für Landparteien bestimmten Marktteile) am 8. Dezember vor. Als Marktzeit wurde 10 bis 18 Uhr festgelegt. Die Änderung ist mit 8. Dezember 1999 in Kraft getreten. Mit der Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird, wurde festgelegt, dass der Flohmarkt am Samstag, dem 1. Jänner 2000, nicht stattfindet. Die Verordnung wurde am 2. Dezember 1999 im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/1999 kundgemacht. Mit der Ostermärkteverordnung 1999 wurden jene Marktgebiete und Markttage von Ostermärkten bestimmt, die sich jährlich ändern. Die Ostermärkteverordnung 1999 wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 10/1999 verlautbart. Weiters wurde die Kirchweihmärkteverordnung 1999 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 17/1999) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttage der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Schließlich wurden durch die Adventmärkteverordnung 1999 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/1999) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkteverordnung 1999 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/1999) die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die ebenfalls jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfasst und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Der Einsatz von automatischer Datenverarbeitung im Bereich des Wiener Gewerberegisters konnte durch weitere Verbesserungen und durch erhebliche Fortschritte in der Erfassung möglichst aller Wiener Gewerbedaten noch effektiver als bisher gestaltet werden. Dadurch wurde die Kundenorientierung der Verwaltung noch weiter ausgebaut und die Arbeitsabläufe optimiert. Dem Kunden kann damit wesentlich rascher und effektiver Auskunft über Gewerbedaten erteilt werden als vor dem ADV-Einsatz. Die Auskunft kann auch dezentral in jedem magistratischen Bezirksamt erteilt werden. Die Applikation Wiener Gewerberegister ist auch mit wesentlichen Erleichterungen für den Vollzug des Gewerberechts verbunden, zumal die Bearbeitung der Gewerbeakten unmittelbar in dieser Applikation erfolgt. Am Ausbau dieses zukunftsorientierten Systems wird weiterhin gearbeitet.

Auch im Bereich des **gewerblichen Prüfungswesens** war für 1999 eine starke Belastung der Gewerbeverwaltung festzustellen. In den Gewerben der Bauträger, Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Großhandel mit Arzneimitteln, Großhandel mit Giften, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im Nah- und Fernverkehr, Inkassoinstitute, Kontaktlinsenoptiker, Reisebürogewerbe, technische Büros, Überlassung von Arbeitskräften sowie für das Immobilienmaklergewerbe und das Immobilienverwaltergewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Mietwagen-Gewerbe mit Omnibussen, Ausflugswagen-Gewerbe mit Omnibussen), den Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen (Taxi-Gewerbe und Mietwagen-Gewerbe) wurden zwei und für die Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt. Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem, mit einschlägigen Angelegenheiten befassten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muss in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahr 1999 in insgesamt 1.360 Zulassungsverfahren geschehen. 927 Kandidaten traten zu schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Hiervon entfiel der größte Teil, nämlich 468 Kandidaten, auf die Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben 630, das sind rund zwei Drittel, die Prüfung bestanden.

Im **Zentralgewerberegister** wurden im Jahr 1999 11.908 neu gegründete Gewerberechte eingetragen und in 4.241 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 43.302 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Es wurden insgesamt 55.467 Anfragebeantwortungen vorgenommen, hievon 12.617 auf handelsrechtlichem Gebiet. Aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters wurden 9.863 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 10.615 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 1.673 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.